Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

http://www.ub.tuwien.ac.at

TU UB WIEN Universitätsbibliothek

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.

http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

GEMEIN

SCHAFT

& INDIV

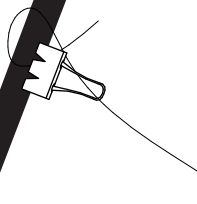

IDUUM

Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/ Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

http://www.ub.tuwien.ac.at

TU WIEN UB Universitätsbibliothek

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.

http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

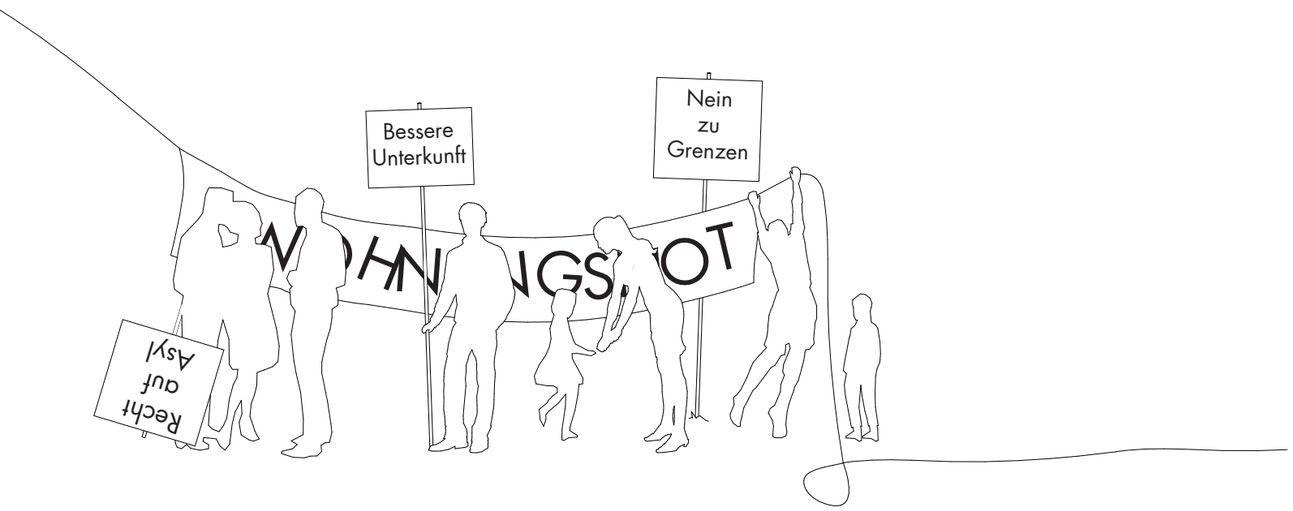

TU WIEN TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN Vienna | Austria

DIPLOMARBEIT

Neukonzeption der Asylunterkunft als integrierter Bestandteil im Stadtgefüge unter Einbeziehung und Analyse der bestehenden Asylpolitik in Deutschland und Österreich.

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurs unter der Leitung:

Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Helmut Schramm

Abteilung für Wohnbau und Entwerfen,
253.2 Institut für Architektur und Entwerfen,

eingereicht an der Technischen Universität Wien Fakultät für Architektur und Raumplanung von:

Vitus Timotheus Glatzeder
Matr.Nr.: 1328409
Radingerstraße 17/17 1020 Wien

Datum

Unterschrift

VORWORT

Danksagung

Diskriminierung, Verfolgung, Hass sind wohl Assoziationen, die ein EU Bürger mit seiner eigenen Bibliographie nicht in Verbindung bringt. Daher erscheint es mir als politisch interessierten Menschen mit sozialem Engagement, unumgänglich sich mit dieser Thematik näher zu befassen, um abseits der Boulevardpresse Wissen zu erlangen, dass auf Fakten basiert. Die Prägnanz des gewählten Themas ist durch die exponentiell angestiegenen Migrationsströme und deren desolater Bewältigung allgegenwärtig. Im Rahmen von Problembewältigung, soll in dieser Arbeit eine architektonische Lösung angeboten werden, die im speziellen eine exemplarische Neukonzeption der vorübergehenden Wohnsituation der Asylbewerber behandelt.

Mein Dank geht an dieser Stelle an meine Eltern Brigitte und Wilhelm und meinen Brüdern Sebastian und Korbinian für ihre Unterstützung während der gesamten Studienzeit.

„Es gibt zu viele Flüchtlinge, sagen die Menschen.
Es gibt zu wenig Menschen, sagen die Flüchtlinge."

Ernst Ferstl

Abb.: 1 Flüchtlinge

KURZFASSUNG

Die vorliegende Diplomarbeit thematisiert eine Neukonzeption der temporären Unterkunft für Asylbewerber. Neben der Aufarbeitung der politischen und rechtlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland, werden Vorschriften und Empfehlungen für aktuelle Einrichtungen veranschaulicht und hinterfragt. Eine Annäherung an das Themengebiet erfolgt über verschiedenste Herangehensweisen unter Einbindung bekannter sozialkritischer Abhandlungen.

Zentrale These ist die Eignung der Unterbringung in einem leer stehenden Gebäude, welches im städtischen Kontext verankert ist. Es wird ein auf weitere Leerstände übertragbares Modell vorgestellt, welches räumlich entspricht und ein eigens dafür entwickeltes Möbel beinhaltet. Diese Konzeption wird als Ersatz zur Gemeinschaftsunterkunft gesehen, in welcher der Asylbewerber während 75% seines Verfahrens lebt. Es werden dabei wichtige zwischenmenschliche Werte, Selbstorganisation sowie wesentliche Kompetenzen für eine erfolgreiche Integration gefördert.
Migration ist und bleibt eine wesentliche Herausforderung, deren Bewältigung adäquate Antworten benötigt. Der vorliegende Lösungsansatz kann eine realisierbare Option für eine bessere und menschenwürdige Unterbringung darstellen.

SCHLÜSSELWÖRTER: Flüchtlinge, Asylbewerber, Politik, Recht, Unterkunft, Integration

ABSTRACT

This thesis deals with a new concept for the temporary housing of asylum seekers. In addition to the account of the political and legal situation in the Federal Republic of Germany, are rules and recommendations for current devices, illustrated and questioned. An approach to the topic is carried out through a variety of approaches with referencing known socially critical essays.

The central thesis is the suitability of the accommodation in a vacant building, which is anchored in the urban context. The goal is to find a transferable model to further vacancies with regard to the spatial correlation and the specially developed furniture. This concept is seen as a substitution for shared accommodation, in which the applicant has to live three quarters of its proceedings. This important interpersonal values, even Organsiation and essential skills for successful integration be promoted.
Migration is and will remain a major challenge for which coping adequate answers are required. The approach set out can be a practicable option for a better and decent accommodation.

KEY WORDS: Refugees, asylum seekers, politics, Legal, housing, integration

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung 1

2 Begriffserklärung 5

2.1 Allgemein 5
2.2 Personenbezogen 6

3 Asylpolitik in der EU 9

3.1 Genfer Flüchtlingskonvention 9
3.2 Geschichte 9
3.3 Harmonisierung des Asylverfahrens 10
3.4 Schengener Übereinkommen 12
3.5 Dublin Verordnung 14
3.6 Grenzkontrollsysteme 18

4 Flüchtlingsrouten 25

4.1 Wege 28
4.2 Herkunftsländer 30

5 Das Asylverfahren in Deutschland 33

5.1 Migrationsentwicklung in der BRD 34
5.2 Antragstellung 36
5.3 Aufenthaltsstatus 40
5.4 Königssteiner Schlüssel 42
5.5 Vergleich Österreich 44

6 Grundversorgung 51

6.1 Unterkunft 52
6.1.1 Erstaufnahmeeinrichtung 54
6.1.2 Gemeinschaftsunterkunft 54
6.2 Dezentrale Unterbringung 58

7 Personen 61

7.1 Eigenschaften 62
7.2 Räumliche Entsprechung 66

8 Städtebau 69

8.1 Berlin 70
8.1.1 Typologie 72
8.1.2 Migrationshintergrund 74
8.2 Intervention 78

9 Architektonische Betrachtung 81

9.1 Leerstand 81
9.1.1 Quote 84
9.1.2 Infrastruktur 89
9.1.3 Aktivierung 94
9.2 Realisierung 97
9.2.1 Raumprogramm 98
9.2.2 Einbauten 104
9.2.3 Kapazität 105

9.3 Möbel 108
9.3.1 Herstellung 110
9.3.2 Transport 110
9.4 Aufbau 111
9.4.1 Montage 111
9.4.2 Bespielung 124
9.4.3 Grundrisse 134
9.4.4 Rendering 156
9.4.5 Erweiterung 162
9.5 Nachnutzung 163

10. Resümee 165

Literaturverzeichnis 168

Abbildungsverzeihnis 174

Abkürzungsverzeichnis 180

Anmerkung:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die Verwendung einer geschlechterneutralen Sprache verzichtet. Jedoch sind alle Singularformen, die sich nicht auf spezifische Personen beziehen, sowie sämtliche Pluralformen als beide Geschlechter einbeziehend zu verstehen.

1 EINLEITUNG

Architektur als wichtiger Baustein neuer Lebensqualität

Die aktuellen Debatten um die Flüchtlingssituation zeigen, wie wichtig neue Konzepte hinsichtlich Verteilung als auch Unterbringung der unter Krieg und Verfolgung leidenden Menschen sind. Architekur kann hierbei einen wichtigen Teil zur Verbesserung beitragen. Ursprüngliche Konzepte müssen dabei neu interpretiert werden, Grenzen überschritten und unkonventionelle Lösungen kreiert werden. Zunächst muss jedoch eine der wichtigsten Erkenntnisse einzug in die zuständigen Verwaltungsbehörden finden: Flüchtlinge sind Menschen, die nicht einfach als amorphe Masse zusammengefasst werden können. Vielmehr handelt es sich dabei um individuell geprägte Persönlichkeiten, die eine Heterogenität aufweisen welcher es räumlich zu entsprechen gilt.[1] Bisherige Unterkünfte, welche meist ausschließlich in Randbereichen der Städte oder fernab von sozialen und kulturellen Bereichen, etwa in Gewerbezonen, situiert sind, werden dieser Ansprüche nicht gerecht. Vielmehr handelt es sich dabei um neutrale Gebäudehüllen ohne jegliche Identitätsbindung und Anspruch auf menschenwürdige Unterbringung. Nicht selten ist diese Vorgehensweise durch politische Bestrebungen zu erklären. Es gilt eine Scheinwelt aufrecht zu erhalten, der keine Veränderung widerfährt, obwohl eine der größten Wanderungsbewegungen besteht. Eben genau solche Entwicklungen sind jedoch wichtige Elemente des heutigen Deutschlands und dessen wirtschaftlicher Vormachtstellung. Die Bundesrepublik hat in seiner Geschichte umfangreiche Zu- und Abwanderungsbewegungen erlebt. Diese Zuwanderungsrealität wurde jedoch schon damals in der Politik und Öffentlichkeit nicht anerkannt. Migrationspolitik wurde ausschließlich unter Aspekten wirtschaftlicher und demographischer Interessen gesteuert. Unter der Berücksichtigung, dass in den Jahren 2008 und 2009 jeweils mehr Personen aus Deutschland fortgezogen wie zugezogen sind, sollten die aktuellen Wanderungsbewegungen als potenzial gesehen und adäquate Lösungen für deren Bewältigung geschaffen werden.[2]

Die vorliegene Diplomarbeit ist als systematisches Denkmodell zur Verbesserung der Unterbringungssituation während des Asylverfahrens konzipiert. Grundvoraussetzung ist die Analyse der politischen und rechtlichen Situation in Deutschland. Von diesem theoretisch erworbenen Wissen wird, unter Berücksichtigung bestehender Einrichtungen, ein sozial orientertes Vorgehen angewandt. Fokussiert wird die Bewältigung der temporären Unterbringung in Wohnungen, und nicht wie vorgesehen in einer Gemeinschaftsunterkunft. Letztere weisen meist erhebliche Mängel bezüglich geltender menschenwürdiger Standards auf. Die architektonische Übersetzung ist dabei das Bindeglied zwischen räumlichem Auftritt und gesellschaftspolitischer

[1] Vgl. http://www.baumeister.de/wanderung-als-normalfall-oder-warum-wir-keine-fluechtlingsheime-mehr-brauchen/

[2] Vgl. Anja Kettner: Fachkräftemangel- Fakt oder Fiktion? Bielefeld Bertelsmann, Seite 42

Funktion. Der momentane städtische Raum ist als Lösungsansatz aufzuführen. Ungenutztes Potential das fast unscheinbar in jedem Stadtteil existiert. Der **Leerstand**. Aus gebäudetypologischer Sicht muss Multifunktionalität und Sozialität vereint werden. Hierfür eignet sich das „Stadthaus". Dieses ist tendenziell Herberge für Jedermann und weist ein gewisses Maß an Flexibilität auf. Als Bestandteil des urbanen Gefüges fördert es durch seine vorhandene Infrastuktur eine erfolgreiche Integration. Demgegenüber stehen die Großstrukturen der Massenlager, welche den Raum für die Individualität förmlich verstellen.[3]

Für die Realisierung und Adaptierung des Leerstandes wird ein Individualmöbel entwickelt, das in Verbindung mit gezielten Eingriffen in die bestehende Grundrissstruktur, ein gemeinsames Leben statt einem getrennten Wohnen ermöglicht. Dieses Möbel weist eine hohe Flexibilität auf, welche eine nachträgliche Erhöhung der Belegungskapaziät gewährleistet. Dies ist elementar für eine erfolgreiche Unterbringung der unvorhersehbaren Anzahl an Personen aus den Migrationsströmen. Konzipiert als zerlegbares und schnell zu errichtendes Produkt, soll eine rasche Bereitstellung gewährleistet werden.

[3] Vgl. Dieter Hoffmann-Axthelm: Das Berliner Stadthaus. Dom

Abb.: 2 Leerstand

2 BEGRIFFSERKLÄRUNG

Deutschland

In diesem Kapitel werden unterschiedliche Begrifflichkeiten definiert, die für das Verständnis dieser Arbeit relevant sind. Die unterschiedlichen Bezeichnungen haben neben einem rechtlichen Charakter auch bauliche Zugehörigkeit.

2.1 ALLGEMEIN

Asyl

Die Gewährung von Asyl ist der „Schutz eines Ausländers vor unmittelbarer Bedrohung durch Gestattung des Aufenthalts in einem fremden Staat oder auf exterritorialem Gebiet. In der Bundesrepublik Deutschland wird dies politisch Verfolgten grundsätzlich durch den Artikel 16 a des Grundgesetzes [GG] garantiert."[4]
Weitere Formen des Asyls sind: der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention [GFK], das Verbot der Abschiebung sowie der Subsidäre Schutz. Eine detailierte und somit gerechte Durchführung des Asylverfahrens ist aufgrund dieser Unterscheidungen für Deutschland anzunehmen. Eine Differenzierung Asylsuchender ist besonders im Hinblick auf Wirtschaftsflüchtlinge, denen Asylmissbrauch vorgeworfen wird, vonnöten. Problematisch wird dies jedoch wenn aus Folge starker Zuströme sichere Herkunftsstaaten ausgewiesen werden. Eine Gewährung von Asyl wird für Antragsteller aus diesen Ländern nahezu unmöglich. Hier ist es fraglich ob durch eine solche Verallgemeinerung ganzer Staaten ein gerechtes Verfahren für das Individuum bestehen bleibt.

Unterkunft

Eine Unterkunft defniert sich als eine Wohnung, Raum oder ähnliches worin jemand als Gast oder ähnliches vorübergehend wohnt.[5] Die Unterkunft kann ferner als vorübergehende Wohnmöglichkeit ausgeführt sein - Eine behelfsmäßige bauliche Anlage mit temporärer Nutzung. Diese sollte dabei vor einer vorherzusehenden Witterung schützen und einen Raum der Privatheit schaffen. Neben einer Mietwohnung kann somit auch ein Hotelzimmer aber auch eine Noteinrichtung für Flüchtlinge eine Unterkunft sein. Letztere genügt aber meist nicht den aktuellen Standards und kann nicht als menschenwürdig bezeichnet werden.

[4] Vgl. http://m.wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/asyl.html
[5] Vgl. http://www.duden.de/rechtschreibung/Unterkunft

2.1 PERSONENBEZOGEN

Asylbewerber

Als Asylbewerber werden in Deutschland Personen bezeichnet, die in einem fremden Land Schutz und Aufnahme vor Verfolgung beantragen. Dazu wird von der Person ein Asylantrag bei der zuständigen Bundesbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF], gestellt. Dieses prüft inwiefern der Antrag berechtigt ist und somit ob ein Anspruch auf Asyl besteht.
Ein positiver Bescheid kann Aufgrund der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaften nach der GFK, als Asylberechtigter nach dem Grundgesetzt oder dem subsidiären Schutz, bestehen. Neben dem negativen Asylbescheid und somit unbegründeten Asylantrag, kann ein mögliches Abschiebungsverbot bestehen.[6]

Flüchtling

Gemäß Artikel 1 Abs. A 2 der Genver Flüchtlingskonvention, ist eine Person, die „[…] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will", ein Flüchtling.[7]
Gemäß dieser Definiton ermöglicht das materielle Flüchtlingsrecht somit eine Aufnahme des Schutzsuchenden aus humanitären Gründen. Im Rahmen des Asylverfahrens liegt dem Bundesamt ein weites Feld an weiteren humanitären Bleiberechten vor, welche in die Zuständigkeit der Länder und damit im Speziellen die der Ausländerbehörden und Härtefallkommissionen fällt.[8]

Durch den stetigen Wandel der Migrationsbewegung, könnte die GFK in Frage gestellt werden. Gemessen an der hohen Anzahl der Unterzeichnerstaaten und der damit verbundenen Akzeptanz, stellt das internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz jedoch weiterhin die wichtigste Grundlage dar.[9]

[6] Vgl. http://www.juraforum.de/lexikon/asylbewerber
[7] Vgl. http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf
[8] Vgl. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/ablauf-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile
[9] Vgl. http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html

Abb.: 3 Flüchtlinge

3 ASYLPOLITIK IN DER EU

Entwicklung

Die Entwicklungen des gemeinsamen Europäischen Asylsystems [GEAS] werden als wesentliches Element für die Einführung eines einheitlichen Asylverfahrens in der EU gesehen. Deutschland hat sich seit dem Jahr 2003 aktiv an den Grundlagen zur Schaffung eines solchen Raumes des Flüchtlingsschutzes und der Solidarität in der Europäischen Union beteiligt.[10]
Nachfolgend werden die Harmonisierungsbemühungen ausgehend vom 20. Jahrhundert in den geschichtlichen Kontext eingeordnet und unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse thematisiert.

3.1 GENFER FLÜCHTLINGS KONVENTION

Asylpolitik

Die GFK ist das wichtigste internationale Dokument bezüglich des Flüchtlingsschutzes. Gemäß des bereits beschriebenen Artikel 1 Absatz A 2 der GFK und der damit verbundenen Definition sind die entsprechenden Rechte für diese Personen auch für Deutschland umgesetzt worden. Mit dem Artikel 60 des Aufenthaltsgesetzes ‚Verbot der Abschiebung' [AufenthG] konnten diese Bestimmung in nationales Recht umgesetzt werden. Seit 1949 ist dieses Grundrecht gemäß der GFK im Grundgesetz [GG] der Bundesrepublik verankert. Der Artikel 16 a bezieht sich wie folgt auf die Konvention: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht". Dabei darf sich jedoch nach Absatz 2 eine Person, die aus einem der Europäischen Mitgliedstaaten einreist nicht auf den Absatz 1 beziehen. Ein Flüchtling kann um als solcher in Deutschland anerkannt zu werden somit nur über den Luft- oder Seeweg vom Herkunftsland erfolgreich einreisen.[11]

3.2 GESCHICHTE

Asylpolitik

Die Migrations- und Asylpolitik besteht bereits in den Gründungsverträgen der Römischen Verträge von 1957. Zunächst stehen dabei jedoch wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. EU Bürgern gewährte man als Arbeitnehmer für Waren und Dienstleistungen ein frühzeitige Migration. Eine Regelung für Angehörige aus Drittstaaten wurde dabei nicht berücksichtigt.1985 wurde die Vollendung eines gemeinsamen Binnenmarktes vor der Kommission vorgetragen. Das folgende Schengener Abkommen ermöglichte den damit verbundenen Abbau der EU-Binnengrenzen und führte zu einheitlichen Standards für die Kontrolle der

[10] Vgl.http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/EuropaKontext/Harmonisierung/harmonisierung-node.html
[11] Vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html

EU-Außengrenzen. Zugleich wurden in den Bereichen Asyl und Einwanderung politische Angleichungen und Maßnahmen zur polizeilichen Zusammenarbeit entwickelt.
Neben den erwarteten wirtschaftlichen Vorteilen, entstanden auch Sicherheitsrisiken im Bezug auf die Kontrolle der Zuwanderungsbewegungen. Politischen Konflikte und die Wirschaftskrise führten zu einer großen Fluchtbewegungen nach Westeuropa und zu der Erkenntniss, dass eine nationale Regelung der Asyl- und Migrationspolitik somit nicht mehr trahfähig sei. Mit dem Maastricher Vertrag von 1993 wurden Bestrebungen für eine gemeinsame Visaregelung und Zuständigkeit bei Asylverfahren initiiert. Weitere Maßnahmen, wie das Dubliner Übereinkommen, sollten Mehrfachstellungen eines Asylantrages in verschiedenen Mitgliedstaaten sowie die illegale Weiterreise verhindern. Es entstand ein „Raum der Freiheit", der durch den Amsterdamer Vertrag im Jahre 1999 einer weiteren Vollendung der „Sicherheit und des Rechts" nahe kam.
Eine Vegrößerung des Mitwirkungsrechtes des Europäischen Parlaments entsteht. Mittels diesem Recht, auch „Kodezisionsverfahren" gennant, hat das Parlament nahezu gleiche Rechte im Gesetztgebungsverfahren wie der Europäische Rat. Werden etwaige Asylverfahrensrichtlinien bestimmt, wird mittels Kodezisionsverfahren gegengeprüft.[12]
Letztendlich wurden mit dem Tampere Programm erstmals in einem Gipfeltreffen, die Vergemeinschaftung des Asylsystems und der Migrationspolitik konkretisiert. Dabei stützt sich das Programm uneingeschränkt und allumfassend auf die Anwendung der GFK. Wichtige Oberpunkte waren:

A. Partnerschaft mit Herkunftsländern

B. Gemeinsames EU Asylsystem

C. Steuerung von Migrations- und Fluchtbewegungen

[12] Vgl. http://www.bpb.de/themen/7H6FAJ,0,0,Asyl_und_Fl%FCchtlingspolitik_der_EU.html

3.3 HARMONISIERUNG DES ASYLVERFAHRENS

Asylpolitik

Das gemeinsame Asylrecht [GEAS] wurde von zwei Harmonisierungsphasen geprägt, die zwischen den Jahren 2000 und 2007 beschlossenen Änderungen legten dabei wichtige Grundsteine fest. Keine Einigung konnte jedoch bezüglich Mindeststandards, nationaler Schutzquoten oder der Lösung mangelhafter Unterbringungs- und Verfahrenssituationen erzielt werden. Um dies zu beheben, legte die Europäische Komission im Jahre 2007 konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des GEAS vor. Ziele waren neben einer größeren Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme zwischen den EU-Staaten, eine Anhebung der Schutzstandards und Schaffung sogenannter Unterstützerbüros.
Rückblickend sind dennoch bislang kaum Fortschritte zu verzeichnen. Die gegenseitige Anerkennung von Aufenthaltstiteln wird nicht praktiziert und somit existert keine Möglichkeit der Übertragung der Schutzverantortung, für den Fall das ein Schutzbedürftigter in einem anderen Mitgliedstaat Asyl ansucht. Lediglich nach fünf Jahren kann nach geltenden Qualifikationsrichtlinien der EU ein Daueraufenthaltstitel erlangt werden.
Auch bezogen auf die innereuropäische Solidarität werden wesentliche Verteilungsprobleme weiterhin sichtbar. Aufgrund verschiedener Abkommen, wie beispielsweise der Dublin Verordnung, werden bestimmte Mitgliedstaaten immer überproportional betroffen sein.
Mit dem im Sommer 2014 verabschiedeten Leitlinien wurde seitens des Europäichen Rates erneut auf die Notwendigkeit der Behebung dieser Verteilungsmissstände hingewiesen. Maßnahmen wie eine EU-interne Weiterverteilung sind momentaner Stand der Dinge.[13]

[13] Vgl. http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik?p=0

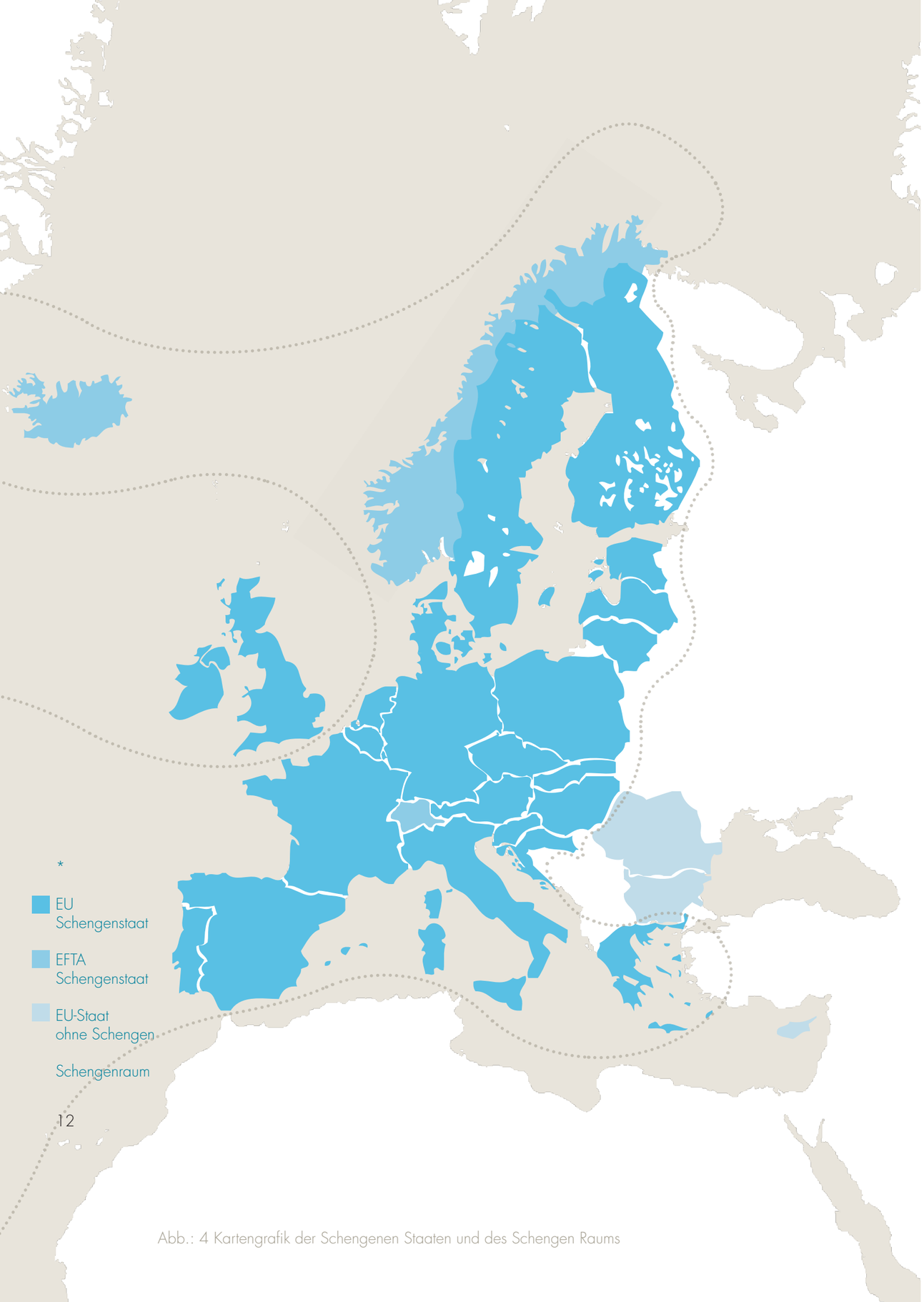

Abb.: 4 Kartengrafik der Schengenen Staaten und des Schengen Raums

3.4 SCHENGENER ÜBEREINKOMMEN

Asylpolitik

Das Schengener Übereinkommen wurde 1985 in Schengen vorerst von den Vertretern Frankreichs, Deutschlands, Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs, unterzeichnet. Das Abkommen dient zur Aufhebung der Grenzkontrollen zwischen den Ländern. Das Schengener Übereinkommen trat im Jahre 1995 in Kraft. Das Übereinkommen wurde dabei von allen Mitgliedstaaten, ausgenommen ist Großbritannien und Irland, unterzeichnet. Auch nicht-EU-Mitgliedstaaten wie Island, Norwegen, Schweiz und Lichtenstein nahmen daran teil.[14] Innerhalb der Mitgliedstaaten ist der freie Verkehr von Personen, Kapital und Waren, welche eine der Grundlagen der europäischen Union bilden, wirklichkeit. Die ursprünglichen Kontrollen wurden von den Binnengrenzen auf die Außengrenzen verschoben. Gemeinsame Standards als auch gemeinsame Datenbanken definieren die Beaufsichtigung der Grenzen. Maßnahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Drogenfahndung wurden initiiert. Des Weiteren wurden Bestimmungen bezüglich der Gewährung von Asyl getroffen.
Ein für einen Schengenstaat ausgestelltes Visum, gilt beispielsweise für alle anderen Mitgliedstaaten. Für welche Staaten eine Visumspflicht besteht wird in Kapitel 3.6 ‚Grenzkontrollsysteme' graphisch näher erläutert. Die Visumspolitik der EU, gründet auf den Risiken im Bezug auf die illegale Einwanderung. Eine genauere Betrachtung des Themengebietes der Migration zeigt die ambivalenten Ziele der EU auf: Gewährleistung des freien Grenzübergangs der Personen ihrer Mitgliedstaaten und gleichzeitige Kontrolle der Außengrenzen. Eine Einreise der Flüchtlinge in die EU geschieht über verschiedenste Wege, über den See- und Luftraum als auch den Landweg. Hoch frequentierte Routen sind dabei vermehrt im Osten und Süden auszumachen. Eine genauere Darstellung der Migrationswege erfolgt im Kapitel 4 Flüchtlingsrouten. Diese Migrationsströme werden durch die EU mittels unterschiedlicher Maßnahmen kompensiert.[15]
Eine der Aktionen stellt die EU Nachbarschaftspolitik [ENP] dar, die seit dem Jahre 2013 aus 16 Staaten besteht. Es wurden Aktionspläne vereinbart, welche politische und wirtschaftliche Reformen beinhalten. Definierte Ziele der ENP sind Aufbau und Stärkung der Zusammenarbeit in politischer, rechtlicher, sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht der EU und ihrer Nachbarstaaten. Es soll eine zunehmende Stabilisierung der Nachbarstaaten erreicht werden, als auch eine Möglichkeit zur Vorbeugung gegen illegale Einwanderung.[16]
Ein weiteres Instrument stellt die Agentur Frontex dar. Die Funktionsweise und Kontrollmaßnahmen dieser für die EU tätigen Firma, werden im Kapitel 3.6 ‚Grenzkontrollsysteme' beschrieben.

[14] Vgl.http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42910/grafik-schengen
[15] Vgl. http://ddc.arte.tv/unsere-karten/eu-migranten-und-grenzen
[16] Vgl. http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_6.5.4.html

Abb.: 5 Kartengrafik der Dublin Verordnung Deutschland Österreich Italien

3.5 DUBLIN VERORDNUNG

Asylpolitik

Die Dublin Verordnung wird angewendet um festzustellen, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Der Ablauf des Verfahrens wird auf der nebenstehenden Grafik stark vereinfacht erläutert. Es gilt sicherzustellen, dass jeder Asylantrag, der in der EU, und den nicht-EU-Staaten Norwegen, Island, der Schweiz und Lichtenstein, welche sich ebenso vertraglich an das Verfahren gebunden haben, inhaltlich geprüft wird. Dabei wird ebenso der für das Verfahren zuständig Mitgliedstaat ermittelt.[17]

Ein Fallbeispiel: Erfolgt eine Einreise nach Deutschland [3] über Italien [1] und Österreich [2], so wird ein sogenanntes Übernahmeersuchen an den betreffenden Staat, in diesem Fall Italien, gestellt, auf dem zuerst europäischer Boden betreten wurde. Stimmt dieser dem Gesuch zu, erhält der Antragsteller, in einer für ihn ausreichend verständlichen Sprache, einen entsprechenden Bescheid durch das zuständige Bundesamt. Hiergegen kann ein Eilantrag gestellt werden, mit der Konsequenz, dass eine Überstellung in den Mitgliedstaat vor einer gerichtlichen Entscheidung nicht zulässig ist.

Für den Fall, dass der Bescheid vollziehbar ist, vereinbaren die Mitgliedstaaten die Modalitäten der Überstellung. Diese muss binnen sechs Monaten erfolgen, danach geht die Zuständigkeit für das Verfahren an den Mitgliedstaat über, der um Übernahme ersucht hat. Prinzipiell ist festzuhalten, dass jeder Asylbewerber der in die EU einreist einen Anspruch auf ein gerechtes Asylverfahren innerhalb der EU hat. Mithilfe der Dublin Verordnung sollen vor allem Mehranträge und Weiterwanderungen vermieden werden. Die wichtigste Prämisse in diesem Zusammenhang ist, dass kein Flüchtling zwischen den EU-Staaten hin und her geschoben wird, ohne dass sich dabei ein Staat für dessen Schutzbegehren zuständig fühlt.[18] Praxis und Theorie klaffen hierbei jedoch weit auseinander. Das im Juni 2013 von allen teilnehmenden EU-Staaten ratifizierte Gemeinsame Europäische Asylsystem II [GEAS II] sollte einheitliche Schutzstandards für Flüchlinge schaffen und neben verkürzten Asylverfahren einen vereinfachten Zugang zum nationalen Arbeitsmarkt sicherstellen. Bisher sind davon nur wenige Punkte vollzogen. Die erheblichen Abweichungen der nationalen Anerkennungsquoten von Flüchtlingen variieren beispielsweise so stark, dass Deutschland derzeit nahezu 40 Prozent aller Flüchtlinge der EU aufnimmt. Dies hat verschiedene aktuelle Gründe. Die Staaten Griechenland, Italien und Ungarn registrieren beispielsweise schon seit Monaten nur noch einen Bruchteil der Asylsuchenden. Deutschland hat aus humanitären Gründen vorübergehend nicht auf die Einhaltung der Dublin Verordnung bestanden und Syrer die das Land bereits erreicht hatten, nicht wieder in Länder mit EU-Außengrenzen zurückgeschickt. Desweiteren herrschen immer noch

[17] Vgl. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile

[18] Vgl. http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/PRO_ASYL_Fluechtlinge_im_Verschiebebahnhof_EUapdf

unterschiedliche Anerkennungs- und Rückführungsquoten innerhalb der EU, bei teils identischen Herkunftsstaaten beziehungsweise gleicher Fluchtursachen.
Der Prozess zum Aufbau der gemeinsamen europäischen Asylpolitik muss daher erneut aufgenommen werden und bestehende Systeme wie die DublinVerordnung stabilisiert werden. Erste Lösungsansätze konkretisieren sich in der Erzeugung sogenannter „Hotspots" an den EU Außengrenzen. Italien und Griechenland nutzen diese Orte, an denen Menschen die eindeutig Anspruch auf internationalen Schutz besitzen, an andere EU-Mitgliedsstaaten umverteilt werden. Dort wird dann ihr Asylantrag bearbeitet.[19]

Nachstehend werden zur Wahrung der Vollständigkeit dieser Arbeit die Kriterien gemäß der Dublin Verordnung gelistet, welche im Regelfall zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaates in Betracht gezogen werden.
Minderjährige unter Begeleitung fallen [Art. 4 Abs. 3]: „[…] in die Zuständigkeit des Mitgliedstaats, der für die Prüfung des Asylantrags dieses Elternteils oder Vormunds zuständig ist, auch wenn der Minderjährige selbst kein Asylbewerber ist. Ebenso wird bei Kindern verfahren, die nach der Ankunft des Asylbewerbers im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaates geboren werden, ohne dass ein neues Zuständigkeitsverfahren für diese eingeleitet werden muss."[20]

Unbegleitete Minderjährige [Art. 6]: Fallen in die Zuständigkeit des Mitgliedstaats „[…] in dem sich Familienangehörige rechtmäßig aufhalten. Vorausgesetzt wird allerdings, dass dies im Interesse des Minderjährigen liegt. Befindet sich in keinem Mitgliedstaat ein Familienangehöriger, so ist der Mitgliedstaat zuständig, in dem der Minderjährige seinen Asylantrag gestellt hat."[20]

Familiäre Bindungen [Art. 7 und 8]: „[…] hat der Asylbewerber einen Familienangehörigen, ungeachtet der Frage, ob die Familie bereits im Herkunftsland bestanden hat, dem das Recht auf Aufenthalt in einem Mitgliedstaat in seiner Eigenschaft als Flüchtling gewährt wurde, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig, sofern die betroffenen Personen dies wünschen."[20]

„Hat ein Asylbewerber in einem Mitgliedstaat einen Familienangehörigen, über dessen Asylantrag noch keine erste Sachentscheidung getroffen wurde, so obliegt diesem Mitgliedstaat die Prüfung des Asylantrags, sofern die betroffenen Personen dies wünschen."[20]

Erteilung von Aufenthaltstiteln oder Visa [Art. 9]: „Besitzt der Asylbewerber ein gültiges Visum, so ist der Mitgliedstaat der das Visum erteilt hat für die Prüfung des Asylantrags zuständig […]"[20]

[19] Vgl. http://www.kas.de/wf/de/33.42823/
[20] Vgl. http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/PRO_ASYL_Fluechtlinge_im_Verschiebebahnhof_EU.pdf

Illegale Einreise [Art. 10]: „ […] [hat] ein Asylbewerber aus einem Drittstaat kommend die Land-, See- oder Luftgrenze eines Mitgliedstaats illegal überschritten, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Die Zuständigkeit endet zwölf Monate nach dem Tag des illegalen Grenzübertritts."[20]

Legale/visumfreie Einreise [Art. 11]: „Reist ein Drittstaatsangehöriger in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats ein, in dem für ihn kein Visumzwang besteht, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig."[20]

Luftwegeinreise/Flughafen [Art. 12]: „Stellt ein Drittstaatsangehöriger einen Asylantrag im internationalen Transitbereich eines Flughafens eines Mitgliedstaats, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig." [20]

Ort der Asylantragstellung [Art. 13]: „Lässt sich anhand der Kriterien dieser Verordnung nicht bestimmen, welchem Mitgliedstaat die Prüfung des Asylantrags obliegt, so ist der erste Mitgliedstaat, in dem der Asylantrag gestellt wurde, für dessen Prüfung zuständig."[20]

Familieneinheit [Art. 14]: „Stellen mehrere Mitglieder einer Familie in demselben Mitgliedstaat gleichzeitig oder in so großer zeitlicher Nähe einen Asylantrag, dass die Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats gemeinsam durchgeführt werden können, und könnte die Anwendung der in dieser Verordnung genannten Kriterien ihre Trennung zur Folge haben, so gilt für die Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats Folgendes:

a) zuständig für die Prüfung der Asylanträge sämtlicher Familienmitglieder ist der Mitgliedstaat, der nach den Kriterien für die Aufnahme des größten Teils der Familienmitglieder zuständig ist;
b) andernfalls obliegt die Prüfung dem Mitgliedstaat, der nach den Kriterien für die Prüfung des von dem ältesten Familienmitglied eingereichten Asylantrags zuständig ist."[20]

[20] Vgl. http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/PRO_ASYL_Fluechtlinge_im_Verschiebebahnhof_EU.pdf

3.6 GENZKONTROLLSYSTEME

Asylpolitik

*

Auf der Weltkarte kennzeichnen die hellgrünen Flächen jene Staaten, deren Bürger für die Einreise in die EU kein Visum benötigen. Für Staatsangehörige der türkis gefärbten Flächen besteht hingegen Visumspflicht.

Innerhalb der Europäischen Union [Blau] ist der Verkehr gemäß des Schengener Abkommens frei.

Abb.: 6 Kartengrafik der weltweiten Visumspflicht

FRONTEX

Die Überwachung der Außengrenzen ist seit dem Schengener Übereinkommen Teil einer europäischen Gemeinschaftspolitik. Dies geschieht sowohl auf politischer Ebene als auch durch Beauftragung externer Dienstleister. Der seit 2005 bestehenden Agentur Frontex, wurde die Aufgabe der Kontrolle der Außengrenzen der europäischen Union zuteil. Aus den partizipierenden Ländern werden für diese Arbeiten Grenzschützer aus den Polizeieinheiten bereit gestellt. Das Einsatzgebiet von Frontex beläuft sich dabei auf 48.000 km Küste, 9.400 km Landgrenze und 416 Flughäfen, welche einen Zugang zum EU Gebiet ermöglichen.[21]

Die Funktionsweise der Agentur wird im Folgenden anhand eines Einsatzes beschrieben. Grundsätzlich agierte die unabhängige Organisation auf Aufforderung eines EU Mitgliedstaates und koordiniert dann entsprechende Abfangmaßnahmen hinsichtlich illegaler Migranten. Die exemplarisch aufgeführte Operation Poseidon läuft seit mehreren Jahren unter der Kennung „Poseidon Sea" deren Betreuung Frontex innehält. Ziel dieser Mission soll eine Eindämmung der illegalen Einwanderung und grenzübergreifenden Kriminalität, ausgehend von der Westküste der Türkei und Ägypten, in Richtung Griechenland und Italien, sein. Bekanntlich nimmt der Einwanderungsstrom über den östlichen Mittelmeeraum stark zu. Griechenland kommt hierbei, neben Italien, Aufgrund der geografischen Lage eine besondere Rolle zu. Mit seinen 3.054 Inseln in allen Größen, ist es im Hinblick auf die steigenden Migrationsbewegungen besonderen Risiken ausgesetzt. Theoretisch muss Griechenland gemäß dem Dublin Übereinkommen jeden Flüchtling der das Land betritt aufnehmen, als Asylantragsteller identifizieren und laut Genfer Flüchtlingskonvention Personen die als besonders gefährdet gelten, helfen. Aufgrund der hohen Anzahl an Inseln und der desolaten finanziellen Situation, ist dies jedoch für das Land Griechenland nicht zu bewältigen. Aus diesen triftigen Gründen wandte sich Griechenland als Teil der EU an Frontex. Die Agentur sichert die Außengrenzen und unterstützt Griechenland bei der Identifizerung der Flüchtlinge.

Wichtig ist dabei, dass der Auftraggebende Staat die rechtliche und politische Verwantwortung der Aktionen übernimmt. Somit ist Frontex nur das ausführende Organ. Der Agentur ist es beispielsweise möglich, als unabhängige Organisation Abkommen mit Drittstaaten, sowie mit europäischen und internationalen Nationen zu schließen. Aus dem Konext der „Poseidon Sea" - Operation wird ersichtlich, dass Frontex nicht nur Hilfeleistung im Bezug auf die Identifizierung leistet sondern auch durch eigene Abkommen, bei der Aufnahme.

Zwischen Frontex und dem EU-Beitrittskandidaten Türkei, besteht eine solche Übereinkunft. Somit stellt die Türkei außerhalb der europäischen Union ein weiteres stark frequentiertes Auffanglager, dar.

Betrachtet man abschließend alle diese gennanten Systeme, ausgehende von politischen Bestrebungen wie dem Schengener Übereinkommen und der Europäischen Nachbarschaftspolitik [ENP] oder eben Frontex, so wird deutlich, dass eine Kontrolle der internationallen Grenzen nicht mehr der souveränen Staaten obliegt, sondern immer mehr außerhalb der Grenzen ausgeführt wird. Die Grenzen der Staaten und die Grenzen der Kontrolle stimmen nicht mehr überein.[22] Dieses Vorgehen wird als sogenanne „Externalisierung der Kontrolle" betitelt. „Mit Externalisierung von Kontrolle wird im europäischen Kontext die Verlagerung von Kontrollaufgaben in Herkunfts-Transitstaaten sowie die Delegationen andere Akteure bezeichnet."[23]

[21] Vgl. http://www.zeit.de/news/2015-04/23/eu-hintergrund-triton-mare-nostrum-und-poseidon-23120407

[22] Vgl. http://ddc.arte.tv/unsere-karten/eu-migranten-und-grenzen

[23] Vgl. Lena Laube: Grenzkontrollen jenseits nationaler Territorien. Campus, Seite. 49

Europäische Union

Fingerabdruck Digitale Akte Personenspezifische Merkmale

Abb.: 7 Kartengrafik der EU Mitgliedsstaaten

EURODAC

Eurodac ist eine Verordnung, die für die Erstellung einer europäischen Datenbank im Jahr 2000 durch den europäischen Rat eingerichtet wurde. Ein System, das Fingerabdrücke von Asylbewerbern und bestimmte Kategorien illegaler Einwanderer, speichert. Es dient vorrangig zur Steigerung der Effektivität der Dublin Verordnung. Im speziellen, um die damit verbundenen Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrages zuständigen Mitgliedstaates der EU.
Durch Eurodac ist eine flächendeckende Identifizierung von Asylbewerbern, sowie der Personen, die eine illegale Überschreitung einer EU-Außengrenze begangen haben, möglich. Im besonderen wird geprüft ob eine Person bereits Asyl in einem anderen EU-Mitgliedstaat beantragt hat. Das System wird dabei durch eine Zentraleinheit der Europäischen Komission verwaltet. Es handelt sich um eine Computergestützte Datenbank für Fingerabdrücke sowie um eine elektronische Einrichtung zur Datenübertragung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der zentralen Datenbank. Im Zuge der Aufnahme der Fingerabdrücke werden weitere Daten erhoben. Hierbei handelt es sich um: : Herkunftsstaat, Geschlecht, Ort und Zeitpunkt der Antragstellung/des Aufgreifens. Darüber hinaus wird eine Kennnummer zugeordnet, der Zeitpunkt der Abnahme der Fingerabdrücke, sowie der Zeitpunkt der Übermittlung der gesammelten Daten an die Zentraleinheit. Die Abnahme von Fingerabdrücke erfolgt erst bei Personen über 14 Jahren. Die gespeicherten Daten werden bis zu 10 Jahre aufbewahrt, danach erfolgt die Löschung. Erhält ein Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis, so werden die Daten unverzüglich gelöscht spätestens nach zwei Jahren. Zur Wahrung der Datensicherheit werden durch Eurodac für illegal eingereiste Personen durch Anfrage eines Mitgliedstaates, lediglich die Fingerabdrücke für einen Abgleich einsehbar gemacht. Es ist Aufgabe der Kommission, dass der Umgang mit den Daten durch die Zentraleinheit den in der Verordnung festgelegten Grundsätzen, entspricht. Maßnahmen zur Sicherung derselben, werden dem Europäischen Parlament mitgeteilt. Die Aktivitäten der Kommission selbst werden wiederum durch den Datenschutzbeauftragten der EU geprüft.
Neben den 28 Mitgliedstaaten der EU wurde die Verodnung auch von folgenden nicht-EU-Ländern übernommen: Island, Norwegen und die Schweiz.[24]

[24] Vgl. http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3Al33081

4 FLÜCHTLINGSROUTEN

Ziel Europa

Europa ist ein beliebtes Ziel von Einwanderungsbewegungen. Die nachfogende Ausarbeitung soll durch grafische Elemente einen Gesamtüberblick der verschiedenen Ströme in die EU aufzeigen. Die unterschiedlichen Arten der Einreise werden thematisiert und die wichtigsten Routen benannt.

FLÜCHTLINGSROUTEN

* ▲ An Land erfolgt die Flucht in der Regel durch Schleuser, per Lkw und Pkw.

Bei Flucht über den Seeweg werden Fähren und verschiedene Arten von Booten verwendet.

Eine der größten Einreiserouten sind die internationalen Flughäfen.

Abb.: 8 Kartengrafik der weltweiten Flüchtlingsrouten

4.1 WEGE

Luft See Land

Die Migrationsbewegungen nach Europa unterscheiden sich durch ihre geografischen Besonderheiten und der Frequentierung durch die verschiedenen Nationen. Eine Aufteilung in Luft-, See- und Landrouten kann vorgenommen werden.

Luftroute

Haupteintrittsweg in die EU ist der der internationalen Flughäfen. Die meisten der Personen sind mit gültigen Reisedukumenten und eine Visum eingereist. Nach Ablauf dieser vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis befinden sie sich illegal in der EU.

Seeroute

Die Westafrikanische Route gilt als Überqerung der Meer-Passage von den westafrikanischen Ländern auf die Kanarischen Inseln. Die Staatszugehörigkeit der querenden Personen ist im beonderen der Senegal und Mauretanien, aber auch Niger, Nigeria und Mali. Beförderungsmittel sind dabei meist profane, kleine Fischerboote.
Die Zentral Mediterane Route bezieht sich auf die aus Nordafrika über das Mittelmeer in Richtung Italien und Malta bestehende Migrationsroute. Lybien, welches im Horn von Afrika liegt, gilt oft als Treffpunkt für die Weiterreise nach Europa. Aufgrund der ansteigenden Frequentierung dieser Route tretten hier vor allem Schleußerbanden auf, die eine Überfahrt organisieren.
Die Apulia- und Calabria Route wird von der irregulären Migration aus der Türkei und Ägypten bestimmt sowie von den Wanderungsbewegungen zwischen Griechenland und Italien. Die meisten Migranten benutzen diesen Weg um über die Seegrenze der Türkei und Griechenland in den Schengenraum zu gelangen. Auf dieser Route sind vermehrt Wirtschaftsflüchtlinge aus umliegenden Ländern wie Asien zu verzeichnen. Die Länder mit den höchsten Anteil der flüchtenden Bevölkerung sind: Syrien, Afghanistan, Pakistan und Bangladesch. Diese Seeroute wird wie die mediterane Route vermehrt von Schmugglern beansprucht, welche Migranten dort unter anderem auf Frachtschiffen auf die gefährliche Reise schicken.

See- und Landroute

Eine sowohl auf dem See-, als auch auf dem Landweg führende Strecke, ist die Westliche Balkan Route. Hier handelt es sich um zwei Flüchtlingsströme: Zum einen die aus den westlichen Balkanländern und sekundär aus Asien. Letztere sind ursprünglich durch die bulgarisch-türkische Verbindung in die EU eingereist, um daraufhin über den westlichen Balkan nach Ungarn zu gelangen. Hier ist der stärkste Anstieg auf EU-Ebene im Hinblick auf die Migration zu verzeichnen. Vor allem Syrer und Somalier werden hier aufgegriffen.
Eine weitere ambvialente Route im Bezug auf die Vorgehensweise der Beförderung ist die Western Mediterane Route. Diese führt zum einen über das Meer zwischen Nordafrika und der iberischen Halbinsel und zum anderen über den Landweg von Ceuta und Melilla. Es wird versucht vor allem Spanien, Frankreich und Italien zu erreichen. Viele gelangen dorthin, indem sie sich in Containern oder Lkws verstecken, die sich auf Fähren befinden. Die häufigste Population stellen Marokkaner und Algerier.
Die östliche mittelmeer Route stellt den zweitgrößten Wanderungsweg in die EU dar. Die Migranten überqueren dabei das Meer bei der Türkei und gelangen somit über Griechenland in das EU-Gebiet. Neben der Hauptgruppe von syrischen Flüchtlingen sind Afghanen und Somalis vertreten. Ebenso entsteht eine wachsende Zahl von Migranten aus Afrika sowie südlich der Sahara.[25]

[25] Vgl. http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/

4.2 HERKUNFTSLÄNDER TOP 3

Zahlen, Fakten, Statistiken

SYRIEN*
KROATIEN
AFGHANISTAN

Western Balkan route

717

SYRIEN*
AFGHANISTAN
IRAK

Eastern mediterranean route

91.302

Central Mediterranean route

ERITREA
NIGERIA
SUBSAHARAN-AFRIKA

*

Hauptherkunfts-land der am meisten verzeich-neten Migranten nach Deutschland [stand 2015]

Abb.: 9 Kartengrafik der Top3 der Herkunftsländer

5 DAS ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

Asylpolitik

Im Vorfeld eines Asylverfahrens, handelt es sich zuerst um ein regelrechtes zuschieben der Zuständigkeit seitens der verschiedenen Staaten, wie etwa das Dublin Übereinkommen zeigt. Ist daraufhin ein Staat gefunden, der das Verfahren durchzuführen hat, greifen unterschiedlichste Mechanismen und Regelungen ineinander, welche einer näheren Betrachtung bedürfen. Ziel dieses Kapitel ist es, beginnend mit der Aufarbeitung des historischen Kontextes, eine überwiegend grafische Darstellung der einzelnen Abläufe der Asylantragsstellung, für die Bundesrepublik Deutschland, zu erhalten. Dabei werden neben einer erfolgreichen Bewilligung des Verfahrens, auch die verbundenen Konsequenzen für die asylsuchende Person aufgezeigt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich der Schutzsuchende, um einen Asylantrag in Deutchland stellen zu können, entweder in der Bundesrepublik aufzuhalten hat, oder an der deutschen Grenze um Asyl ersuchen muss.

5.1 MIGRATIONSENTWICKLUNG IN DER BRD

Geschichte

Die Bundesrepublik Deutschland kann als Ein- und Auswanderungsland benannt werden. Dabei müssen die Migrationsentwicklungen, nicht zuletzt aufgrund der beiden Weltkriege und anderen bestimmenden wirtschaftlichen Ereignissen, in verschiedene Phasen aufgeteilt werden.
Die nachfolgende chronologische Aufarbeitung orientiert sich an den Ereignissen nach den kriegerischen Auseinandersetzungen. Im wesentlichen kann hierbei von einem „[…] Widerstreit zwischen wirtschaftlichen bzw. arbeitsmarktpolitischen Interessen an ausländischen Arbeitskräften auf der einen sowie nationalen Bestrebungen zur Erhaltung einer vermeintlich ethnisch homogenen Gemeinschaft auf der anderen Seite […]"[26] gesprochen werden.

Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte [1955-1973]

In den 1950er Jahren entwickelte sich in der Nachkriegszeit das sogennante „Wirtschaftswunder". Somit wuchs der Bedarf an Arbeitskräften, welcher durch das inländische Arbeitskräfteangebot nicht mehr ausreichend gedeckt werden konnte. Die Bundesrepublik schloss daher Anwerbervereinbarungen mit Italien, Spanien, der Türkei, Griechenland, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien. Diese gezielten Maßnahmen führten jedoch nicht zur einer ausreichenden Verbesserung. Weitere Entwicklungen, die unter anderem ab dem Jahr 1961 einsetzten, führten zu einer steigenden Reduktion der Erwerbsbevölkerung. Bedingt war diese durch das Ende des Arbeitskräftezustroms aus der DDR, welcher auf den Bau der „Mauer", und der gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeiten zurückzuführen war. Die Folge waren vermehrte Bestrebungen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Bis 1973 stieg somit die Quote der erwerbstätigen Ausländer von 1,3 Prozent [1960] auf 11,9 Prozent.
Charakteristisch für diese erste Generation der angeworbenen Arbeitskräfte, war das männliche Geschlecht und das Alter, welches zwischen 20 und 40 Jahren lag. Dennoch waren bereits auch gewisse Tendenzen der Zunahme des weiblichen Geschlechts zu vermerken. Beiden gleich war die Tatsache, dass sie alleinstehend waren und somit ohne ihre Familie nach Deutschland kamen. Geographische Schwerpunkte der Zuwanderung von Arbeitskräften, bildete Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, und Hessen. Gemäß eines „Rotationsprinzip" sollten die angeworbenen Personen einen befristete Aufenthalt erhalten und nach Ablauf der Frist in ihre Heimatländer zurückkehren damit Andere an ihre Stelle treten können. Seit den späten 1960er Jahren führten aber Interessen der betroffenen Unternehmen und Begehren der sich bereits integrierten Arbeitskräfte dazu, dass sich viele der ausländischen Arbeitskräfte dauerhaft in Deutschland aufhielten.[27]

Anwerbestopp und Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung [1973-1979]

Verstärkt wurden diese Bestrebungen durch den in Jahre 1973 verhängten Anwerberstopp, welcher duch die „Ölkrise" ausgelöst wurde. Eine Rückkehr in die Heimat war dadurch nur kurzfristig möglich, da sonst keine weitere Einreise und damit ver bundene Arbeit in Deutschland gestattet wurde. Dies führte zu einem vermehrten Familiennachzug. In den darauf folgenden sechs Jahre blieb der Ausländeranteil weitesgehend stabil.[27]

Konkurrierende Integrationskonzepte [1979-1980]

Der nächste zu vermerkende starke Anstieg war neben dem anhaltenden Familiennachzug auf die steigende Geburtsrate ausländischer Kinder zurückzuführen. Die im Jahr 1985 entstandenen Zuzüge sind indessen durch Asylbewerber und den Fall der „Mauer" zu erklären. Natürlich bestanden schon seit den 1950er Jahren jährliche Zugangszahlen durch Asylbewerber. Jedoch stellten diese, mit meist nur um die 10.000 Personen, eine zu vernachlässigende Minderheit dar.[27]
Ereignisse wie der Anwerberstopp führten seit den 1984er Jahren zu einem stetigen Anstieg dieser Zugangszahlen. Mit annähernd 440.000 Personen wurde 1992 ein historischer Höhepunkt erreicht.[27]

Wende in der Ausländerpolitik [1981-1998]

Seit der Asylrechtsreform von 1993 unter der Regierung Helmut Kohls, wurde die Möglichkeit sich erfolgreich auf das Asylgesetz zu berufen eingeschränkt. Daher kam es zunächst zu einem stetigen Rückgang der Asylbewerberzahlen. Erst 2007 wurde mit rund 19.200 Erstanträgen wieder in etwa der Stand von 1983 erreicht.[27]

Einwanderungsland, Zuwanderungsdebatte [1998-2016]

Weitere Phasen bis heute, können als Bestrebungen zur Verbesserung der Asylpolitik zusammengefasst werden. Darunter befinden sich Harmonisierungsbestrebungen hinsichtlich einer EU-weiten einheitlichen Gemeinschafts-Asylpolitik, welche bereits in vorhergegangenen Kapiteln thematisiert wurden.[27]

[26] Vgl. Doreen Müller: Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Universitätsverlag Göttingen, Seite.144
[27] Vgl. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/migration_und_integration.pdf?__blob=publicationFile

5.2 ASYLANTRAG DEUTSCHLAND

Ablauf

*

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, mit Hauptsitz in Nürnberg

Meldung

Die Meldung erfolgt in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Dort wird der Person mittels des bundesweiten Verteilungssystems „EASY“, die zuständige Aufnahmeeinrichtung vermittelt.

Antragsstellung

Der Asylbewerber muss eine persönliche Antragsstellung in einer Aussenstelle des BAMF * stellen. Diese sind in ganz Deutschland verteilt, wobei in jedem der 16 Bundesländern mindestens eine dieser Außenstellen existiert.

Zu diesem Termin wird vom Bundesamt eigens ein Sprachvermittler gestellt, der den Asylbewerber über seine Rechte und Pflichten innerhalb des Asylverfahrens aufgeklärt. Diese Informationen werden der Person außerdem in der jeweiligen Muttersprache schriftlich ausgehändigt.

Abb.: 10 Asylantrag

Im zuvor erfolgten Gespräch wir durch das Bundesinterne System [MARIS] geprüft, ob es sich um einen Erst-, Folge- oder Mehrfachantrag handelt. Ebenso erfolgt eine Meldung im Ausländerzentralregister [AZR].

EURODAC

Daraufhin werden erkennungsdienstliche Maßnahmen ergriffen, und die gewonnenen Daten mit nationalen [AFIS] und internationalen [EURODAC] Datenbanken abgeglichen. Entsprechend wird eine vorübergehende Aufenthaltsgestattung ausgestellt oder das Dublin Verfahren eingeleitet.

Registrierung:

Fingerabdruck

+ Akte

+ ab 14. Lebensjahr Bild

Aufenthaltsgestattung

Ein Dokument, das der Antragsteller immer mit sich führen muss und bei Kontrollen der Polizei vorzuzeigen hat.

Abb.: 11 Asylantrag

Dublin Verfahren*

Dieses Verfahren dient zur Feststellung, welcher EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung des Aslyverfahren zuständig ist. Somit ist die Zuständigkeitsfrage vor dem eigentlichen Asylantrage zu klären. Hierbei wird der Asylbewerber durch das Bundesamt über das Dublin-Prüfungsverfahren informiert und nach Gründen befragt, die gegen eine Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat sprechen.

Ist Deutschland als zuständiger Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgewiesen, so wird das eigentliche Asylverfahren in die Wege geleitet.

Anhörung

An diesem Gespräch nehmen der Antragsteller, sein Verfahrensbevollmächtigter [Rechstanwalt, Vormund] und der Entscheider, teil. Ein Dolmetscher dient als Sprachvermittler.

*

Seit 1985 exsistiert das Dubliner Übereinkommen und tritt seit 01.01.2014 als Fortschreibung bereits in der dritten Fassung in Kraft.

Abb.: 12 Asylantrag

Ebenso kann der Asylbewerber einen Vertreter des UN-Flüchtlingskommissariats [UNHCR] an seiner Anhörung teilnehmen lassen.

Inhalte einer Anhörung sind unter anderem: Lebenslauf und -umstände, Reiseweg und Verfolgungsschicksal. Insbesondere der Frage, was der Asylbewerber bei Rückkehr in seine Heimat zu befürchten hat.

Der Entscheider hat die Aufgabe, die Fluchtgründe genau zu klären. Der Asylbewerber ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Beweismittel vorzulegen.

Entscheidung

Der Entscheider trifft eine Entscheidung über den gestellten Asylantrag aufgrund einer Gesamtanschau aller relevanten Erkenntnisse, insbesondere der persönlichen Anhörung. Die Entscheidung des Bundesamtes ergeht dabei schriftlich an den Antragsteller.
Vereinfacht dargestellt, wird die Person als Asylberechtigter anerkannt [Art. 16a Abs. 1 GG3], oder abgeschoben.

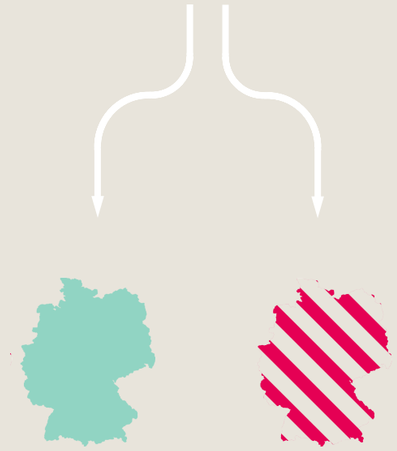

Abb.: 13 Asylantrag

5.3 AUFENTHALTSSTATUS

Deutschland

Weitere Entscheidungsmöglichkeiten sind ergänzend, mit den entsprechenden rechtlichen Verweisen, nachfolgen aufgelistet.

FLÜCHTLINGSEIGENSCHAFT

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention [nach § 3 Abs. 1 AsylVfG].

Eine genaue Definition und rechtliche Einordnung, wurde bereits im Kapitel 3.1 Genfer Flüchtlingskonvention getroffen.

ASYLBERECHTIGTER

Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a Abs.1 GG3.

Asylberechtigter ist jemand, der im Falle einer Rückkehr in das Land seiner Staatsangehörigkeit oder als Staatenloser in das Land seines gewöhnlichen Aufenthalts, einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird, ausgehend aufgrund seiner Rasse, Nationalität oder Beteiligung einer politisch sozialen Gruppe. Ebenso kann er als Asylberechtigter anerkannt werden, wenn der Eingriff vom Heimatstaat ausgeht, ohne dass eine Fluchtalternative innerhalb des Landes oder anderweitiger Schutz vor Verfolgung gewährleistet werden kann.

Als Asylberechtigter wird nicht anerkannt, wer über einen „sicheren Drittstaat" in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist. Als „sichere Drittstaaten" gelten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ebenso wie teilnehmenden Staaten des Dubliner Übereinkommens: Norwegen und die Schweiz.[28]

SUBSIDIÄRER SCHUTZ

Zuerkennung von subsidiärem Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylVfG.

Subsidiär Schutzberechtigter ist, wem in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Dabei ist ein in Anspruch nehmen des Schutzes durch das Heimatland nicht möglich oder aufgrund der dadurch entstehenden Bedrohungen nicht erwünscht. Desweiteren, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen, wie die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche beziehungsweise erniedrigende Behandlung. Subsidiär Schutzberechtigt ist außerdem, wem als Folge von Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts eine Bestrafung droht, und somit ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit als Zivilperson besteht. [28]

[28] Vgl. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile

ABSCHIEBUNGSVERBOT

Feststellung eines Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 5oder 7 AufenthG.

Demnach darf ein Ausländer nicht abgeschoben werden, wenn mit der Abschiebung eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einhergeht. Eine Abschiebung ist ebenfalls untersagt, wenn für die Person eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.[28]

NEGATIVER ASYLBESCHEID

Die Ablehnung des Asylantrages wird erteilt, wenn der Antrag als unbegründet eingestuft wird und kein Abschiebungsverbot [nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG] festzustellen ist.

Dies liegt bei einer Unzulässigkeit des Asylantrages vor, da eine Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates, gemäß der Dublin Verordnung, besteht. Ferner kann eine Einstellung des Asylverfahrens in Folge einer Antragsrücknahme durch die Asylsuchende Person selbst durchgeführt werden.
Eine Ablehnung der Durchführung eines weiteren Asylverfahrens, wird aufgrund einer erneuten Asylantragstellung festgesetzt, wenn diesem ein unanfechtbares abgeschlossenes Asylverfahren vorangegangen ist.[28]

[28] Vgl. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile

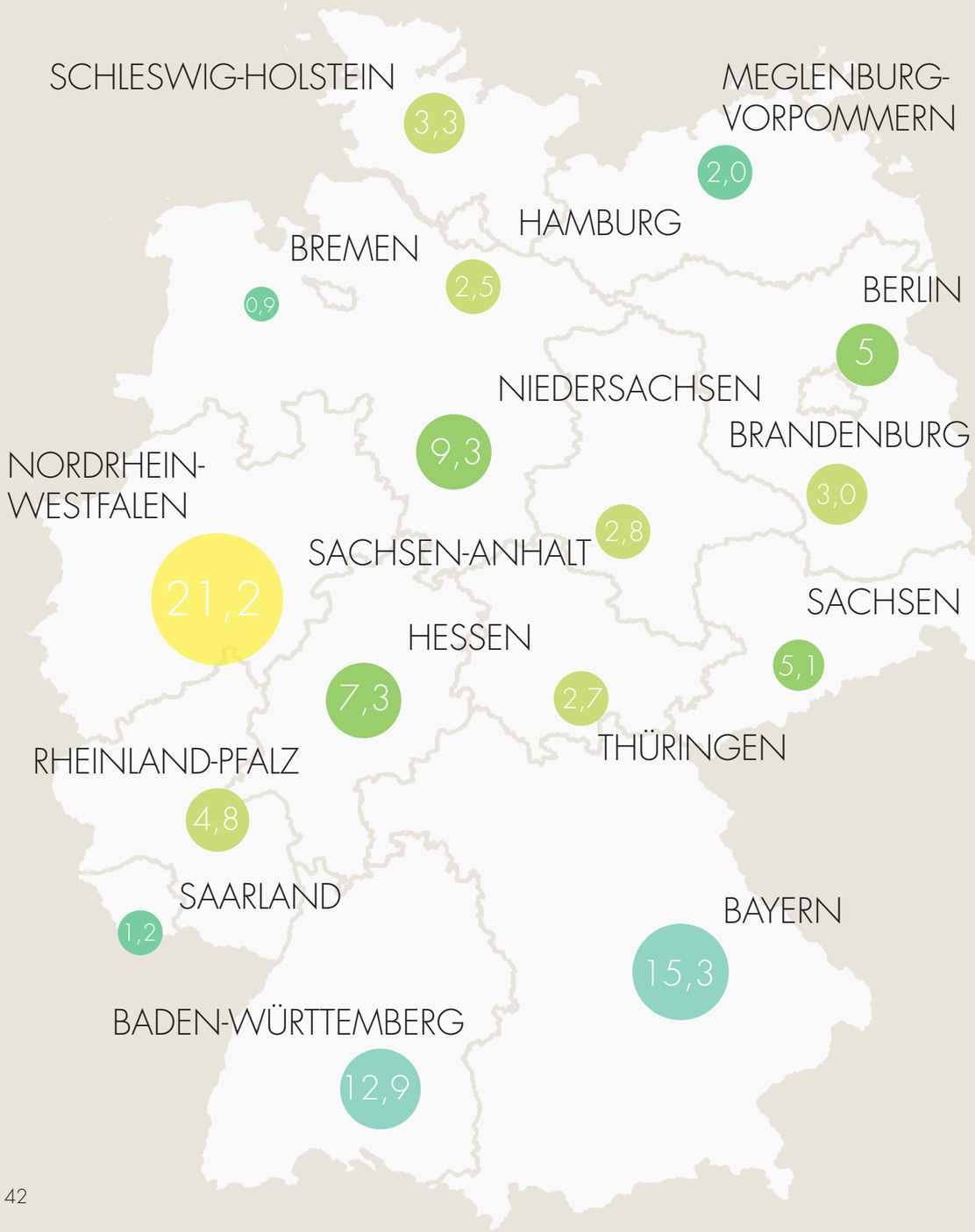

Abb.: 14 Verteilungskarte der Flüchtlinge für Deutschland

5.4 KÖNIGSSTEINER SCHLÜSSEL

Verteilung in Deutschland

Der Königssteiner Schlüssel, dient zur jährlichen Berechnung der durch das jeweilige Bundesland prozentual aufzunehmenden Anzahl von Asylbewerbern. Zu diesem Zweck liegen der ausführenend Behörde [Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission] die jeweiligen Daten der Bevölkerungszahl, und des damit verbundenen Steueraufkommens für den Haushalt des Vorjahres, vor. Mittels der IT-Anwendung „EASY“ erfolgt die Erstverteilung.[29]

Asylverfahrensgesetz § 44 „Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen“

„[1] Die Länder sind verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen.
[2] Das Bundesministerium des Innern oder die von ihm bestimmte Stelle teilt den Ländern monatlich die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mit.“[30]

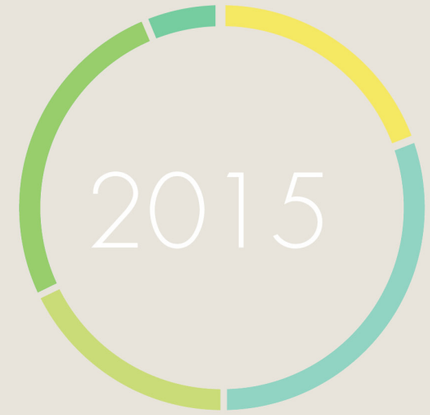

*

Zur besseren lesbarkeit der Grafik sind die Werte auf eine Kommastelle gerundet.

[29] Vgl.https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504436&lv2=1364170
[30] Vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html

Abb.: 15 Verteilungssymbol

5.5 VERGLEICH ÖSTERREICH

Gesetz, Verteilung

	ÖSTERREICH	DEUTSCHLAND
Verfahrensarten:		
Reguläres Verfahren	✓	✓
Grenz-verfahren	✓	✓
Zulässigkeits-verfahren	✓	✓
Beschleunigtes-verfahren	✓	✗
Beschleunigte Prüfung	✓	✓
Dublin Verfahren	✓	✓
Andere	👤	✗

* Begrenzt
✓ Ja
✗ Nein
Familien Verfahren
§ juristisch

Abb.: 16 Vergleich

	ÖSTERREICH	DEUTSCHLAND
Anhörung:		
Mögliche gesetzliche Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung im regulären Verfahren?	✓	✓
Art der Beschwerde	§	§
Aufschiebende Wirkung	✓	✗
Persönliche Befragung:		
Wird eine persönliche Anhörung des Asylbewerbers in den meisten Fällen in der Praxis im regulären Verfahren durchgeführt?	✓	✓
Sind Dolmetscher anwesend?	✓	✓
Rechtsberatung:		
Haben Asylsuchende Zugriff auf kostenlose Rechtsberatung in der erster Instanz im regulären Verfahren?	□	✗
Haben Asylsuchende Zugriff auf kostenlose Rechtsberatung im Rechtsmittelverfahren gegen eine ablehnende Entscheidung?	✓	□

Abb.: 17 Vergleich

Beschwerde:

Sieht das Gesetz eine Möglichkeit der Beschwerde gegen die Entscheidung des Dublin Verfahren vor?	✓	✓
Art der Beschwerde	§	§

Folgeantrag:

Wird eine Abschiebungs-anordnung während der Untersuchung eines ersten Folgeantrag ausgesprochen?	✓	△
Im Rechtsmittelverfahren	⊗	△

Medizinische Berichte:

Werden medizinische Berichte bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Aussagen des Antrag-stellers verwendet?	✓	✓

Sichere Herkunftsstaaten:

Gibt es eine Liste mit sicheren Herkunftsstaaten?	✓	✓

*

△ Nicht systematisch

Abb.: 18 Vergleich

Materielle Unterstützung:

Sind Asylsuchende zu materiellen Aufnahmebedingungen berechtigt, gemäß den nationalen Rechtsvor schriften?	✓	□

Unterkunftstypen:

Aufnahmeeinrichtungen	✓	✓
Herscht eine Überlastung dieser Einrichtungen?	✓	✓

Einschränkung und Entzug der Materiellen Unterstützung:

Exsistert die rechtliche Möglichkeit der Verringerung der Unterstützung?	✓	✓

Zugang zu den Aufnahmeeinrichtungen durch Dritte Personen:

Haben Familienmitglieder Rechtsberater, UNHCR, oder andere NGOs Zugang zu Aufnahmezentren ?	□	□

Abb.: 19 Vergleich

Zugang zum Arbeitsmarkt:

Ist dem Asylbewerber ein Zugang zum Arbeitsmarkt rechtlich erlaubt?	✓	✓
Sind Einschränkungen hierbei in der Praxis vorhanden?	✓	✓

Zugang zu Bildung:

Wird Kindern der Zugang zu Bildung ermöglicht?	✓	✓

Gesundheitsvorsorge:

Erhalten Asylbewerber angemessenen Zugang zur Gesundheitsvorsorge?	☐	☐
Wird eine spezialisierte Behandlung für Opfer von Folter oder traumatisierte Asylsuchenden angeboten?	☐	✓

Abb.: 20 Vergleich

ERKENNTNIS

Zusammenfassend kann eine weitestgehende Übereinstimmung zwischen Österreich und Deutschland bezüglich der angesprochen Punkte getroffen werden. Dies ist auf mehrere Aspekte zurückzuführen. Entscheidend sind sicherlich die gleiche geographische Lage im Zentrum der Europäischen Union und den damit verbundenen Migrationszuströmen, sowie des politischen Systems, der Demokratie.

Österreich und vor allem Deutschland haben eine Vorreiterrolle im Hinblick auf die Bestrebungen einer europaweiten Asylpolitik. Der gezogen Vergleich zeigt, dass sich zwischen den Nachbarländern bereits ein Konsens bezüglich wichtiger Aspekte gebildet hat, der dementsprechend weiter verfolgt werden muss.

6 GRUNDVERSORGUNG

Deutschland

In folgendem Kapitel werden die unterschiedlichen Unterbringungsstrukturen der einzelnen Bundesländern näher betrachtet. Gemäß dem Asylgesetz § 44 „Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen“, sind die Länder verpflichtet, „für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen.“[31]

Zum Einsatz kommen Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringungen. Im Gegensatz zu den Gemeinschaftsunterkünften, ist die Größe, Ausstattung oder Beschaffenheit der Erstaufnahmeeinrichtung nicht im AsylVfG festgesetzt. Die nachfolgende Abbildung 21 erläutert die unterschiedlichen Unterbringungsformen und deren vorgeschriebene Mindestaufenthaltsdauer.[32]

Personen die in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag stellen, müssen nach den gesetzlichen Vorgaben Asylgesetz [AsylG] § 47 „Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen“, verpflichtend „bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung wohnen.“ Danach können sie laut [AsylG]§ 53 „Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften“, in „Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse, als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“[31]
[2]„Eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt einen Ausländer als Asylberechtigten anerkannt oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat.“[31]

[31] Vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/
[32] Vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html

6.1 UNTERKUNFT

Deutschland
Ablauf

45 176 Pers. *

Erstaufnahmeeinrichtung

Aufenthalt bis zu drei Monate

Dauer Gesammt bis zu 12,1 Monate

Dezentrale Unterbringung
(Wohnung)

169 985 Pers. *

147 689 Pers. *

Gemeinschaftsunterkunft

Aufenthalt bis zu 9 Monate oder länger *

*
Stand 2015. Bestrebungen zur Beschleunigung des Asylverfahrens sind vorhanden. Spezielle Gruppen wie etwa Personen aus Syrien erhalten bereits ein „schnelleres“ Verfahren.

*
Stand 31.12.2014

Abb.: 21 Unterkunft

6.1.1 ERSTAUFNAHME-EINRICHTUNG

Deutschland

Zunächst ist der Asylbewerber verpflichtet sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung in die er über das IT-Verteilungssystem „EASY" zugewiesen worden ist, aufzuhalten. Dies gewährleistet eine ständige Erreichbarkeit durch die für das Asylverfahren zuständige Behörde [BAMF]. Eine bundesweite Vorgabe bezüglich Mindeststandards ist dabei gesetzlich nicht gegeben und kann sich daher in jedem Bundesland verschieden definieren. Einschränkende Maßnahmen, wie keine eigene Kochmöglichkeiten, bei Vollverpflegung durch die Einrichtung, Eingangskontrollen und Beschränkung des räumlichen Aufenthalsbereichs, sind jedoch gegeben. Die Aufenthaltsdauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung beträgt drei Monate. Nach dieser Zeit wird der Asylbewerber in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.[33]

6.1.2 GEMEINSCHAFTS-UNTERKUNFT

Deutschland

Die Gemeinschaftsunterkunft wird mit entsprechenden Mindeststandards reglementiert. Exemplarisch werden diese für das Bundesland Berlin näher betrachtet. Die von dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin [LAGeSo] erstellten Anforderungen werden nachfolgend aufgelistet.
Demnach muss die Unterkunft grundsätzlich den bau- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin sowie den Auflagen der Berliner Feuerwehr entsprechen. Die Wohn- und Schlafräume sind konkreter beschrieben:
A. Für eine Erwachsene Person muss mindestens 6 m^2 Wohnfläche und für jedes Kind bis zu 6 Jahren eine Wohnfläche von mindestens 4 m^2 bereit gestellt werden. Darüber hinaus mindestens ein Gemeinschaftsraum.
B. Eine Kenntlichmachung der Quadratmeter der Zimmer an den Türen der Unterkunft ist vorgeschrieben.
C. Jedem Bewohner steht eine eigene Betttstelle: bestehend aus einem Bettgestell, einer Matratze, Kopfkissen und Einziehdecken in ausreichender Zahl zu. Die Hygienischen Standards müssen gewährt sein. Es dürfen höchstens zwei Bettgestelle übereinander aufgestellt werden.
D. Zur Ausstattung gehören für eine Person: Ein Schrank, beziehungsweise Schrankteil, mit mindestens 0,35 m^3 Rauminhalt. Dieser muss abschließbar sein. Ein Tischplatz mit Stuhl und ein Abfalleimer mit Deckel. Des Weiteren die Möglichkeit zur Aufbewahrung von Geschirr, Lebensmittel, sowie Handtüchern und Bettwäsche. Zusätzlich ein Kühlschrank.

E. Unverheiratete Männer und Frauen werden in getrennten Schlafräumen untergebracht.
F. Ausreichende Gewährleistung der Beleuchtung gemäß den Sicherheitsvorschriften in Tages- und Schlafräumen.
G. Versorgung mit einer adequaten Beheizung in der Heizperiode.
H. Freihaltung der Schlaf- und Aufenthaltsräume von Ungeziefer.
K. Für Erwachsene soll mindestens ein Aufenthaltsraum eingerichtet werden, der auch für kulturelle und religiöse Zwecke genutzt werden kann.
I. Möglichkeiten zum Trocknen nasser Kleidung - Trockenraum oder Trockenautomat- außerhalb der Schlaf- und Tagesräume, müssen gegeben sein.

Die sanitären Gegebenheiten sind ebenso detailiert erläutert. Bereits hier werden aber die Grenzen der Behaglichkeit der Großunterkünfte deutlich erkennbar. Die Nutzung der einzelnen WC und Duschanlagen ist auf mehrere Personen verteilt.
A. Eine getrennte Zugänglichkeit der Aborte für Männer und Frauen muss jederzeit in der Unterkunft vorhanden sein.
B. Aborte sind in der Nähe der Wohn- und Schlafräume anzuordnen. Dabei ist mindestens ein Abort und ein Handwaschbecken für zehn Bewohner vorzuhalten. Trinkwasser muss vorhanden sein.
C. Für 15 Personen sind für die notwendige Körperpflege mindestens zwei Handwaschbecken sowie eine Dusche/Wanne vorgesehen.
E. Es werden Waschmaschinen in ausreichender Zahl aufgestellt und funktionsfähig gehalten. Die Anzahl richtet sich dabei nach der Belegungskapazität.
F. Bei Selbstverpflegung der Bewohner sind in den Küchen ausreichend Kochstellen und Spültische vorzuhalten. Der Bedarf hinsichtlich der Anzahl ist mit dem LAGeSo heimspezifisch abzustimmen.
6. Im besonderen Fall kann die Unterbringung in einer abgeschlossenen Wohneinheit erfolgen. Die hier vorhandenen Küchen und Sanitärbereiche werden durch die Bewohner gereinigt.

Auf der nachfolgenen Abbildung 22, werden die Standards weitere Bundesländer, gelistet. [34]

[33] Vgl. http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf

[34] Vgl. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Classen_AsylbLG_Wohnen_Berlin_200111.pdf

LÄNDERVERGLEICH GU UNTERBRINGUNG

Standards, Wohnfläche, Lage

Baden Württemberg

6 m²

Wohn- /Schlaffläche

Bayern

7 m²

Gilt nicht für Aufnahmeeinrichtungen

Wohn- /Schlaffläche

4-6

Berlin

6 m²

In der Regel pro Person zusätzlich ein Individualraum mit min. 9 m²

Wohn- /Schlaffläche

Brandenburg

6 m²

Wohn- /Schlaffläche

4

*

- Verbindlich
- Empfehlung
- Personen (Max)
- Lage (Unterkunft)

Abb.: 22 Ländervergleich

Mecklenburg Vorpommern

6 m²

Wohn- /Schlaffläche

6

Sachsen

Leipzig eigene Regel
7,5 m² pro Person

6 m²

Wohn- /Schlaffläche

5

Sachsen Anhalt

7 m²

Wohn- /Schlaffläche

4

Schleswig Holstein

6 m²

Thüringen

6 m²

Abb.: 23 Ländervergleich

6.2 DEZENTRALE UNTERBRINDUNG

Standards, Wohnfläche

Gemäß des § 53 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften 1 Satz 2 AsylVfG steht dem zuständigen Bundesland ein Ermessensspielraum zu: „[…] Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen". Somit kann aus dem Bundesrecht keine verbindliche Pflicht für eine Wohnsitznahme in einer Gemeinschaftsunterkunft abgeleitet werden.
Eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen ist daher ebenso in jenen Bundesländern möglich, die keine explizite vorhaltepflicht für Gemeinschaftsunterkünfte und der Wohnpflicht rechtlich verankert haben.
Das Bundesland Berlin stellt keine Vorhaltepflicht und keine GU Pflicht. Desweiteren ist nach § 3 AsylbLG die: "[…] Bedarfsgemeinschaft in der Regel in Wohnungen unterzubringen, soweit die Unterbringung in einer Wohnung im konkreten Einzelfall kostengünstiger ist als die Gemeinschaftsunterbringung und die Miete angemessen ist, keine Verpflichtung zum Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung nach den Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes [AsylVfG] in der jeweils geltenden Fassung besteht und der Leistungsanspruch nicht nach § 1a AsylbLG einzuschränken ist." [Art. 1 Abs. 1 AV WohnAsylbLG][35]
Eine Wohnungsunterbringung ist ebenso mit mehreren Auflagen verbunden: Im Vergleich zur Gemeinschaftsunterkunft ist jedoch ein weitaus selbstbestimmteres Leben und eine erhebliche Verbesserung im Bezug auf die sozialen und räumlichen Gegebenheiten, vorhanden.
Die Wohnungsbeschaffungskosten sowie Kaution, etwaige Genossenschaftsanteile, Makler oder Einzugsrenovierung, beziehungsweise Erstaussttaung, wird gemäß des §3 Abs. 2 [AsylbLG] vom Bundesland übernommen. Daher gibt es im Hinblick auf die Mietkosten gewisse Obergrenzen. Das hat, neben der Vorbeugung von Mietpreisüberhöhung im Sinne einer überzogenen Forderung an wohnungslose Personen, als auch Belegungstechnische Gründe.[36]
Die festgelegten Werte sind:

1 Person, 50 m² bei einer Bruttokaltmiete von 317,50 Euro.
2 Personen, 60 m² bei einer Bruttokaltmiete von 381,00 Euro.
3 Personen, 75 m² bei einer Bruttokaltmiete von 472,50 Euro.
4 Personen, 85 m² bei einer Bruttokaltmiete von 535,50 Euro.
Jede weitere Person, +12 m² bei zusätzlichen 76,44 Euro Bruttokaltmiete.

Unter Auswertung spezifischer Statistiken über die bundesdurchschnittliche Unterbringung in Wohnungen, werden die politischen Versäumnisse der letzten Jahre sichtbar. Die vorliegende Abbildung 24 zeigt, dass seit 2007 ein Rückgang der Wohnungsunterbringung zu verzeichnen ist. Die Erklärung für diese Situation ist auf die mangelhaften Sozialbauambitionen des Bundes und der Länder zurückzuführen.[37]

[35] Vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html
[36] Vgl. http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf
[37] Vgl. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Reader_Wohnen_Asyl_2014.pdf

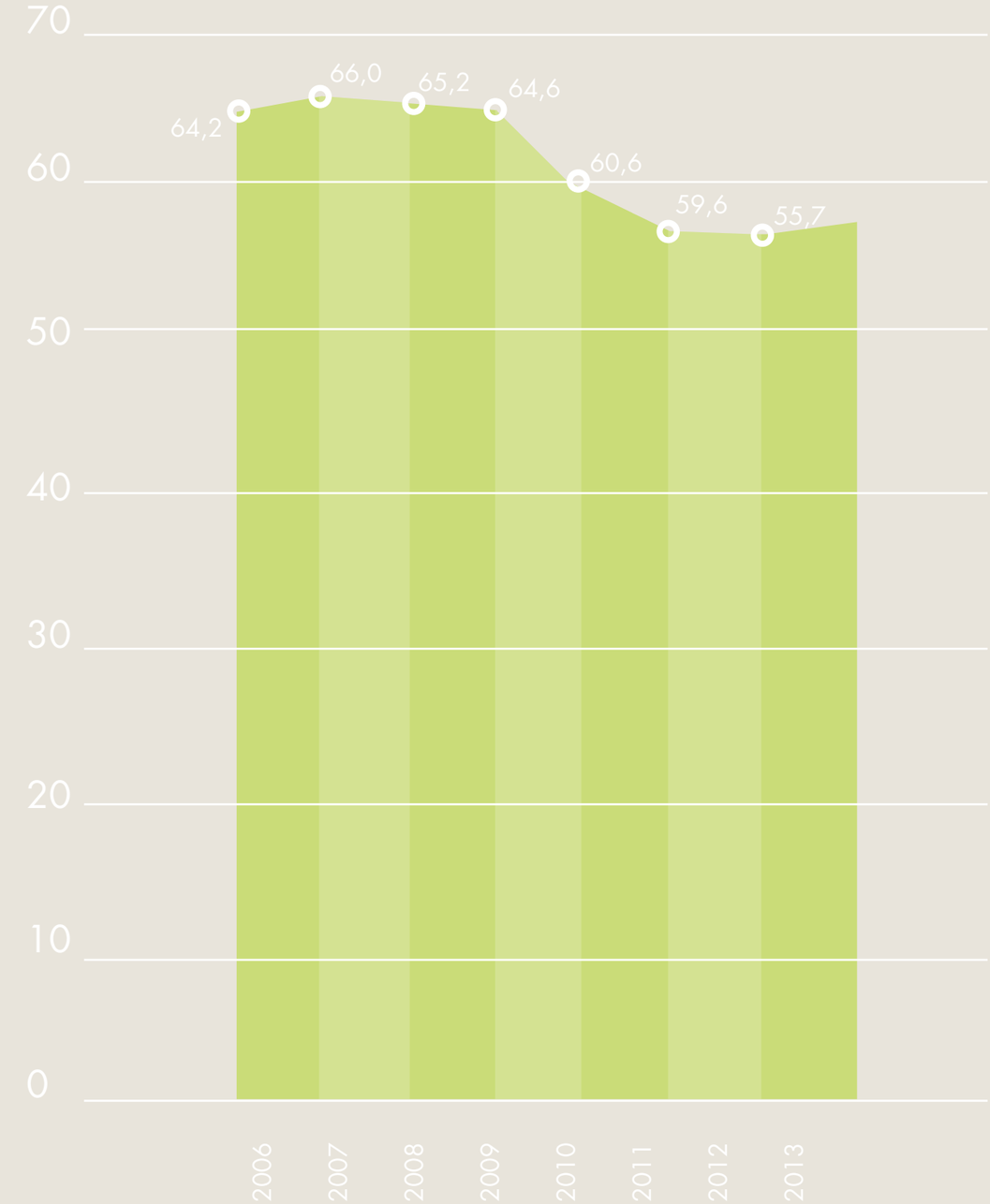

Abb.: 24 Wohnungsunterbringung

7 PERSONEN

Menschen

Dieses Kapitel beleuchtet die Heterogenität derjenigen Personen, die in Deutschland um Asyl ansuchen. Dabei können vier Überpunkte diese definieren: Nationalität, Religionszugehörigkeit, Alter und Geschlecht.

ZIELGRUPPE

Den Asylbewerber auf eine gewisse Zielgruppe zusammenzufassen, ist schlichtweg falsch. Dies geschieht meist in den Großstrukturen, wie etwa den Erstaufnahmeeinrichtungen [EAE] und Gemeinschaftseinreichtungen [GAE]. Die zu unterbringenden Personen werden in einem homogenen Verband gesehen, der jedoch nicht existieren kann, da eine subjektive Prägung vorhanden ist. Aufgrund dieser Ansichten, ist eine adäquate räumliche Entsprechung nicht vorhanden. Konfliktpotenzial, unangemessene Wohnverhältnisse sowie fehlende soziale Integration sind bekannte Folgen.

7.1 EIGENSCHAFTEN

Asylbewerber

RELIGION

Der Islam stellt mit 63,3 Prozent neben dem Christentum 24,6 Prozent die bestimmende Religionszugehörigkeit dar. Eine Differenzierung sollte dabei jedoch nicht vorgenommen werden. Alle Religionen müssen anerkannt werden und dürfen nicht als allgemeingültiger Unterscheidungsgrund dienen, da eine solche Einteilung ebenso wie die über die Nationalität ein falsches Bild reproduziert.[38]

Konkret wird eine Belegung der Wohneinheiten im subjektiven Fall entschieden. Gruppierungen die Aufgrund religöser Gründe verfeindet sind, werden vor Ort entsprechend getrennt.

Abb.: 25 Eigenschaft Religion

NATIONALITÄT

Die Top Ten der Herkunftsländer bezogen auf die verschiedenen Nationalitäten sind in Abbildung 26 dargestellt. Dabei ist Syrien seit 2005 ununterbrochen eines der Länder mit der höchsten Ausreiserate. Im Jahr 2014 belegt Syrien hierbei Platz Eins.[38]

Gemäß dem Vorgehen bezüglich der religösen Hintergründe, werden entsprechende Nationen, welche momentane kriegerische Auseinandersetzungen mit sich bringen, nach ermessen getrennt. Diese Segration kann beispielsweiße über die geschossigkeit des Gebäudes, gelöst werden.

1. Syrien, Arabische Republik
   39.332
2. Serbien
   17.172
3. Eritrea
   13.198
4. Afghanistan
   9.115
5. Albanien
   7.865
6. Kosovo
   6.908
7. Bosnien u. Herzigowina
   5.705
8. Mazedonien
   5.614
9. Somalia
   5.528
10. Irak
    5.345

Abb.: 26 Eigenschaft Nationalität

[38] Vgl. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile

[38] Vgl. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile

ALTER

Über eine geschlechtsspezifisch unabhängige Eigenschaft, dem Alter, können die Personen auf der nebenstehenden Abbildung 27, wie folgt unterteilt werden. Besonders auffällig ist dabei die hohe Zahl der Minderjährigen. Diese stellen mit 26,1 Prozent den größten Anteil, neben der Gruppe der 18 bis 25 Jährigen, dar. Letztere wird auf die enorme Belastung, die bei einer Flucht unter unmenschlichen Konditionen geschieht, zurückgeführt. Um sich auf die lange und beschwerliche Reise nach Europa zu begeben, werden den jungen, starken die höchsten Erfolgschancen zugetraut. Ebenso werden diese hinsichtlich möglicher Zukunftschancen favorisiert. Sie zeichnen sich durch bessere Ausbildungen und Sprachkenntnisse im Gegensatz zur älteren Bevolkerung, aus.
Als gesamte Familie zu flüchten, ist oftmals alleine durch die hohen Kosten, welche die Schlepper für eine Flucht einfordern, nicht zu realisieren.[39]

[39] Vgl. http://m.faz.net/aktuell/feuilleton/familie/wie-erklaere-ich-s-meinem-kind/warum-kinder-alleine-nach-deutschland-fluechten-13797146.html

Abb.: 27 Eigenschaft Alter

GESCHLECHT

Eine Unterteilung über das Geschlecht, fällt in ein Ungleichgewicht in Richtung der männlichen Personen. Mit 69,9 Prozent stellen diese, gegenüber den 30,1 Prozent weiblichen Flüchtlingen, eine klare Mehrheit dar.
Den jungen Söhne werden Eigenschaften, wie am gesündesten, kräftigsten und inteligentesten, zugesprochen. Dahingehend hoffen die Elternteile, dass dieser es nach Deutschland schafft, einen Job erlangt und den Rest der Familie nachholen kann. In den meisten Kulturkreisen der Flüchtlinge, wird der Mann außerdem immer noch höher angesehen als die Frau.[40]

[40] Vgl. http://m.faz.net/aktuell/feuilleton/familie/wie-erklaere-ich-s-meinem-kind/warum-kinder-alleine-nach-deutschland-fluechten-13797146.html

Abb.: 28 Eigenschaft Geschlecht

7.2 RÄUMLICHE ENTSPRECHUNG

Asylbewerber

Eine Einteilung der Personen hinsichtlich der objektiven Merkmale, ist wie bereits theamtisiert, nur hinsichtlich des Alters und Geschlechts erstrebenswert. Die nebenstehende Abbildung 29 zeigt eine eigenes entwickelte und detaliertere Gliederung dieser Personen, hinsichtlich ihrer Unterbringung. Dabei werden spezielle Gruppen betrachtet, die eine seperate und eigenständige räumliche Entsprechung benötigen. Dies ist eines der wichtigsten Elemente für eine erfolgreiche Unterkunft und ist Teil des in dieser Diplomarbeit vorgestellten Lösungsansatzes. Durch die Übersetzung in ein architektonisches Konstrukt werden Gemeinschaft und Individuum, gefördert. Gemeinsam Leben, statt getrennt Wohnen, wird groß geschrieben.

1. Näher erläutert, brauchen beispielsweise Familien oder auch Pärchen eine eher introvertiertere Ausrichtung des Grundrissgefüges. Dadurch ist eine Privatheit gewährleistet und dennoch ein gesunder sozialer Austausch innerhalb der Gruppe gesichert. Hierfür wird die vorgefundene Bestandsstruktur weitestgehend erhalten. Eine Unterbringung in seperaten Zimmern ist vorgesehen. Die große Gemeinschaft muss dabei weiterhin vorhanden sein, um den Anschluss des Gesamtgefüges nicht zu verlieren. Dies wird durch Bereiche der Kommunikation gewährleistet.

2. Der Aufenthalt einer Einzelperson hingegen wird aufgrund der alleinigen Flucht extrovertiert ausgerichtet.Ein Angebot der Gemeinschaft wird geschaffen, welches durch bestimmte selbstgewählte Eingriffe ebenso in eine Privatheit geändert werden kann.Ein weitestgehend freier Grundriss wird zur Verfügung gestellt, welcher mit Indivualboxen versehen wird. Somit können wichtige Sozialkontakte gelebt werden, ohne die eigenen Bedürfnisse nach Privatsphäre zurückstellen zu müssen.

3. Die Gruppe der Minderjährigen ist gemäß der Einzelpersonen extovertiert unterzubringen. Eine gesonderte Behandlung wird diesen durch ihre Schutzbedürftigkeit zugeschrieben. Ein eigenes Zimmer wird angedacht, das einen vorgelagerten, gemeinschaftlichen Kochbereich besitzt.

4. Eine spezielle Gruppe stellen die traumatisierten Personen dar. Mit Anschluss an die Natur, einer individuellen Betreuung, sowie einer in eigenen Zimmern untergebrachten Konzeption, wird verfolgt. Die Gemeinschaft wird dennoch wie in allen anderen Gruppen gepflegt.

Die angesprochenen Grundrissgefüge werden in Plänen im Kapitel 9.4.3 Grundrisse, näher ersichtlich.

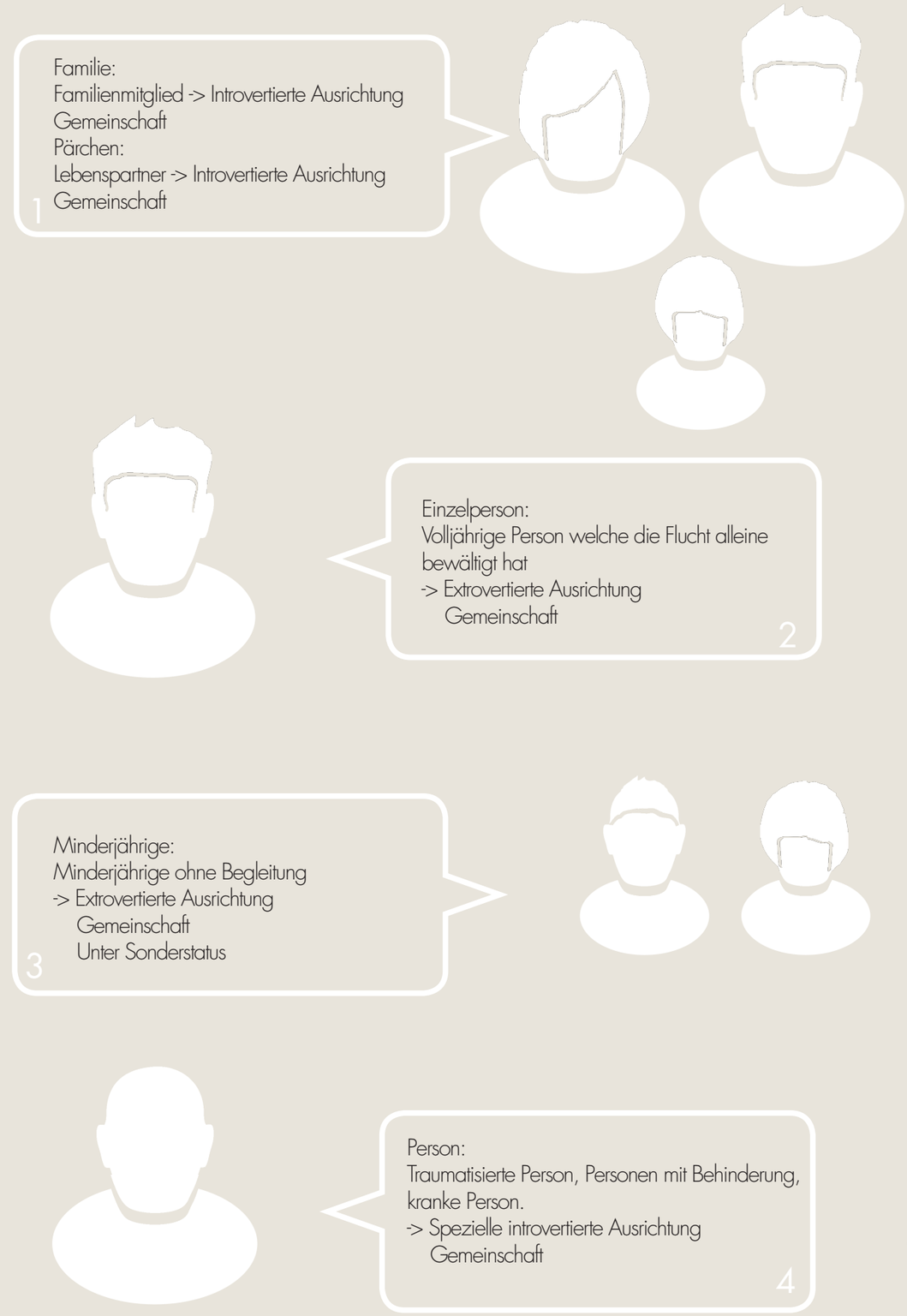

Abb.: 29 Räumliche Entsprechung der Personengruppen

8 STÄDTEBAU

Berlin

Städtebau ist ein komplexer Zusammenhang von Stadterneuerung und Stadtpolitik. Im historischen Kontext eingeordnet, sind erste Maßnahmen in der europäischen Urbanisierungsphase, die im Zuge der Industrialisierung und der damit verbundenen Landflucht entstand, zu verzeichnen. Besonders in den innerstädtischen Wohngebieten herrschten damals unerträgliche Lebensbedingungen. Mit einer Verbesserung der hygienischen und sozialen Verhältnisse begründet, waren Abrisse erste Veränderungen der gewachsenen Strukturen. Eigentlicher Auslöser war hierbei jedoch die Gefährdung der bürgerlichen Schicht, und nicht die Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen.
Neben den gesellschaftlichen, gab es im Zeitalter des Nationalsozialismus sogar religiöse Begründungen. Damals wurden aufgrund von Annahmen wie der Ausbreitung von jüdische Tendenzen, ganze Viertel abgerissen.
Aktuelle stadtpolitische Programme orientieren sich natürlich nicht mehr an solchen Argumentationen. Abgesehen davon werden aber Aspekte wie sichere Stadtteile, als Planungsziele deklariert. Konzentrationen bestimmter Bevölkerungsgruppen, etwa des migrantischen Milieus, werden als gefährliche Räume angesehen. Dem entgegenwirken, soll eine soziale Mischung, die als Leitbild der Politik angesehen wird. Dabei handelt es sich jedoch um das genaue Gegenteil als es der Begriff vermuten lässt. Als soziale Stabilisierung betitelt, soll die Mittelschicht einziehen. Dieses Vorhaben kann unter dem Begriff Gentrifizierung zusammengefasst werden. Hier werden Eigentliche Probleme zu vermeintlichen Lösungen. Es geht es nicht um soziale Stabilisierung, sondern um die innerstädtische Wohnlage, welche bestmöglich vermarktet werden sollen. Auf lange Sicht wird es somit zu einem Austausch der heterogenen Gesellschaft ganzer Bezirke, hin zu einer homogenen, besser verdienenden Schicht kommen.
Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und aktuelle Probleme wie die exponetiell angestiegene Zuwanderung zu lösen, müssen alte Konventionen überdacht werden und politisches Handeln erfolgen.[41]

Die Thematik dieser Diplomarbeit kann als notwendige Maßnahme gesehen werden. Der innerstädtischer Leerstand muss aktiviert werden und dementsprechend adaptiert als Unterkunft fungieren. Somit wird einer Homogenisirung entgegen gewirkt.

Nachfolgend wird die stadttypologische Bebauungen von Berlin hinsichtlich einer Eignung untersucht.

[41] Vgl. Andrej Holm: Wir bleiben alle! Unrast transparent

8.1 BERLIN

Hauptstadt

* Symbolische Darstellung möglicher Unterkünfte und dessen Mindestabstand zu einander.

Eine Verknüpfung als Netzwerk ist angedacht.

Abb. 30 Schwarzplan Berlin

8.1.1 TYPOLOGIE

Besonderheit

Typologisch gesehen existieren in der Hauptstadt Deutschlands unterschiedliche Bebauungstypen. Diese reichen von der gründerzeitlichen Blockrandbebauung bis hin zu Solitären. Werden diese für eine mögliche Umnutzung zu einer Unterkunft untersucht, fällt eine grundsätzliche Eignung der Blockbebauung, aus folgenden Gründen, auf:

DER BLOCK

Dieser Typ definiert sich durch eine allseitige Bebauung der Parzelle. Eine klare Gliederung in einen öffentlichen vorderen [Straße], und einen privaten hinteren Bereich [Hof] wird getroffen. Durch die geschlossenen Raumkanten, wird der Straßenraum formiert und dient als beliebtes städtebauliches Muster. Dabei werden unterschiedliche Nutzungen, wie Wohnen und Arbeiten, vereint. Wesentliches Merkmal ist die Erschließung durch die Hofseite. Eine Orientierung der Vorderseite zum Innenhof und der Rückseite zur Straße. Es entsteht eine geschützte Eingangssituation sowie ein introvertierte Ausrichtung.
Interessant sind die Erzeugung sozialdifferenzierter Raumstrukturen und die mögliche Nachverdichtung. Eine soziale Mischung besteht.[42]

Die Belichtungssituation der Eckzonen, als auch die überdimensionierte Großstruktur ist dabei problematisch und muss berücksichtigt werden.
Für die Umnutzung zur Unterkunft, sprechen eine eindeutige Definition der öffentlichen und privaten Räume, die heterogene Benutzergruppe als auch die Mischung von Gewerbe und Wohnen. Neben dem Grundkörper existieren weitere Variationen.

Grundlegend für die Neukonzeption sind neben den städtebaulichen Gründen, wesentliche konstruktive Eigenschaften.
Der Block ist eine gründerzeitliche Bebauung. Diese Epoche vereint eine ausreichende Raumhöhe sowie die Möglichkeit der weitest gehenden Entfernung von nicht tragenden Zwischenwänden, aufgrund des einheitlichen Konstruktionssystems. Dieses ist so konzipiert, das die Lasten über die Außenwände und dem jeweiligen Erschließungskern abgetragen werden. Zur Gewährleistung einer funktionierenden Gemeinschaft in der Unterkunft, wird von einer zu großen Struktur abgeraten, da dort bekanntermaßen bei zu hoher Konzentration von sozial benachteiligter Personen, eine Ghetto Bildung vorherzusehen ist.

Das für diese Diplomarbeit gewählte Untersuchungsobjekt, vereint die positiven Aspekte der Blockbebauung und wird mittels den Grundrissen im Gliederungspunkt 9.4.3 Grundrisse, grafisch näher erläutert.
Die Verteilung der Gründerzeitbebauung wird in der Abbildung 40 ersichtlich.

[42] Vgl. https://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_architektur/isb/prof_stb/sem_projekte/download/vorlesungen/VL_Grundlagen%20Stdtebau.pdf

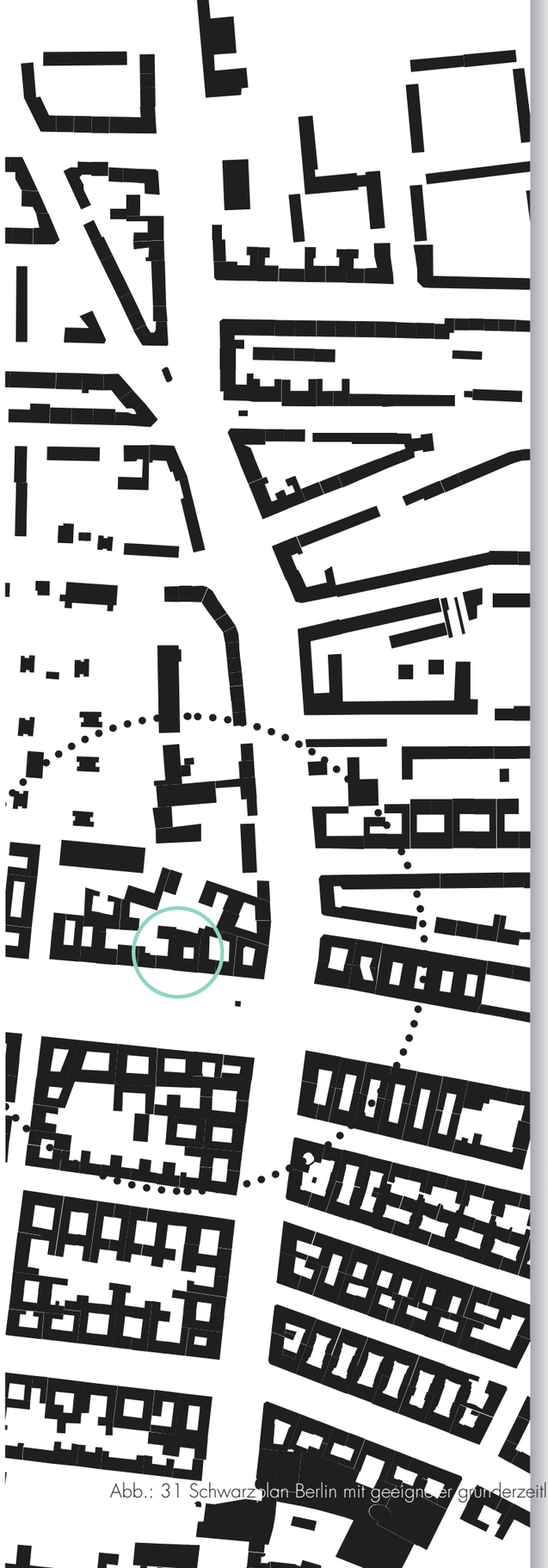

Abb.: 31 Schwarzplan Berlin mit geeigneter gründerzeitlichen Bebauung

8.1.2 MIGRATIONSHINTERGRUND

Verteilung

Berlin ist eine multikulturelle Metropole, die verschiedenste Nationatlitäten beherbergt. In den nachfolgenden Grafiken werden die Ballungszentren dieser Personengruppen dargestellt. Dabei ist eine starke Zentralisierung auffallend. Diese Steigerung der Dichte, ausgehend von den Randbereichen der Stadt bis hin zum innersten Kern zeigt, dass sich die Menschen mit Migrationshintergrund selbst eher im innerstädtischen Kontext sehen und nicht wie übertragen auf die aktuelle geographischen Ausrichtung der Flüchtlingsheime, in den Außenbereichen. Eine solche Schlussfolgerung ist jedoch problembehaftet: Eine innerstädtische Lage ist mit erhöhten Mietkostenaufwand verbunden, und Personen mit Migrationshintergund können meist aufgrund eines Neuanfangs in einer unbekannten Umgebung mit ihrer finanziellen Situation dies nicht gewährleisten. Es wird somit deutlich, dass es sich hierbei um eine andere soziale „Schicht" von Einwanderern handelt, welche sich bereits in der Gesellschaft etablieren konnte. Nichtsdestotrotz bleibt die These bestehen, dass unabhängig der personenbezogenen Hintergründe, zentralere Stadtteile durch die bessere Infrastruktur bevorzugt werden.

Abb.: 32 Berlin Migrationshintergrund

*

Durchschnittlich
(-1 SD bis +1 SD)
10,98 % bis
41,99%

*

Überdurchschnitt-
lich
(Über +1 SD bis
+1,5 SD)
über 41,99 % bis
49,74 %

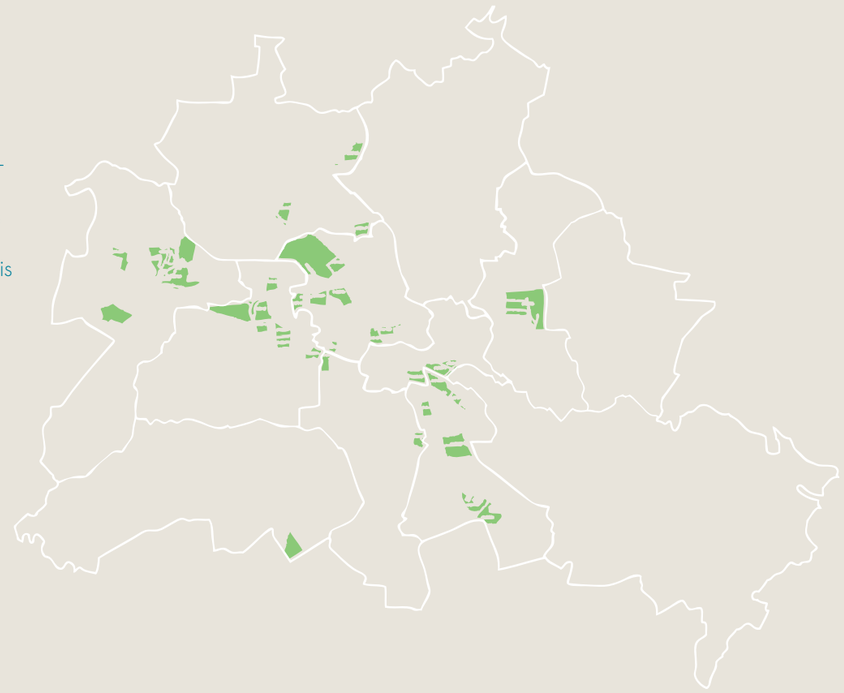

Abb.: 33 Berlin Migrationshintergrund

*

stark überdurch-
schnittlich
(über +1,5 SD)
über 49,74 %

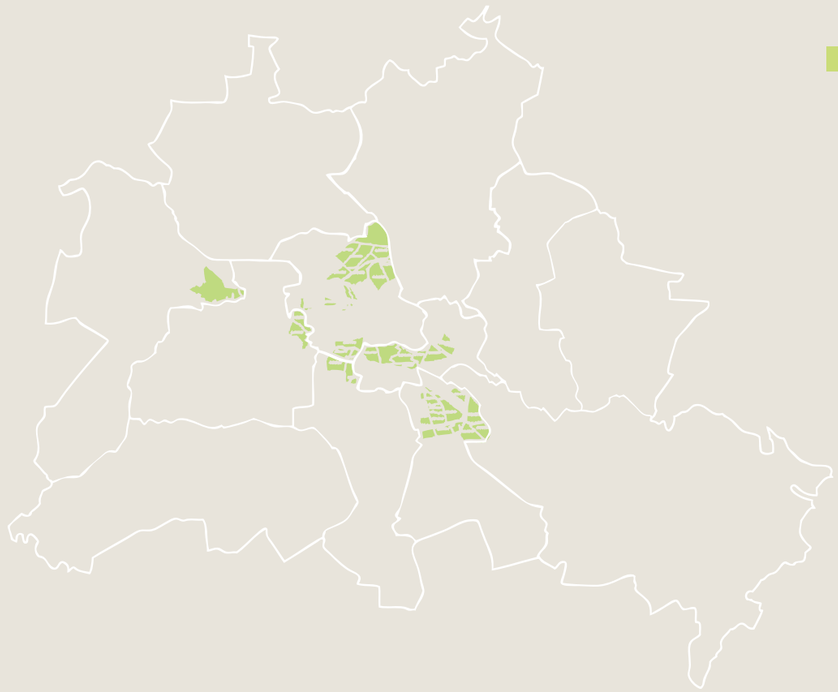

*

Unbewohnte
Fläche

Gebiet ohne
Zuordnung

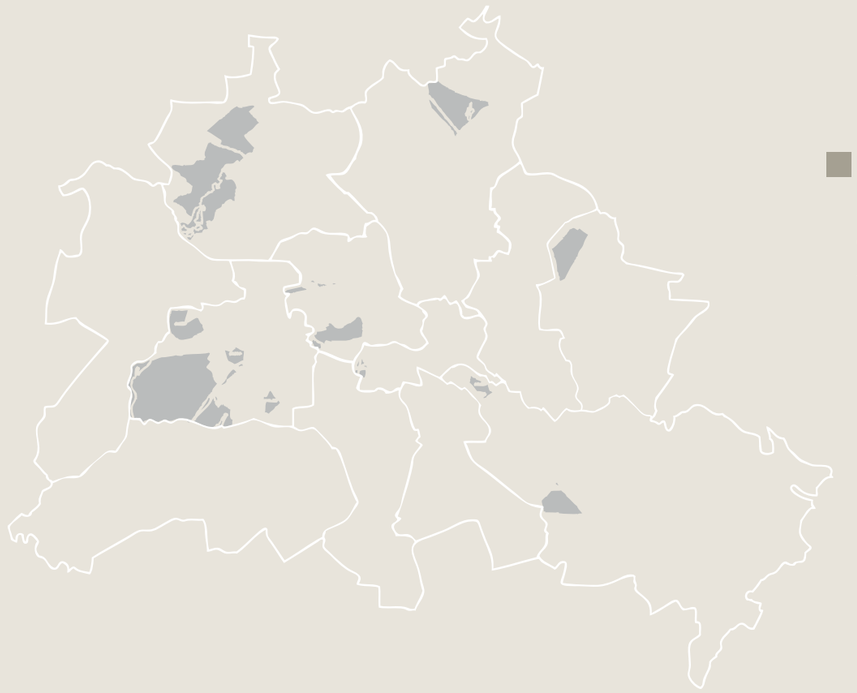

Abb.: 34 Berlin Migrationshintergrund

8.2 INTERVENTION
Stadtgefüge

Die Planung einer Asylbewerberunterkunft in einer innerstädtischen Lage, kann Konfliktpotenzial erzeugen. Doch ist diese spezielle Personengruppe die dort einzieht wirklich anders als das Vorhandene?
Anonymität, Unbekanntheit, Fremdheit, sind Begriffe die schon immer im öffentlichen Raum der Stadt manifestiert sind und nicht erst durch die momentane vermehrte Migration auftreten. Die Stadtgesellschaft des 21. Jahrhunderts - eine solche ist Berlin - ist heterogene und unübersichtlich.[43] Ein Produkt der modernen Stadt, mit unterschiedlichen Milieus einer in konfliktfreie Koexistenz lebenden komplexen Gesellschaft.
Der Soziologe Walter Siebel führt zu diesem Thema einen interessanten Aspekt auf, der unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht werden muss. Die Segration. Eine räumliche Distanz, die primär vor allem zur Konfliktvermeidung dient, indem tägliche Reibungen wie unterschiedliche Lebensweisen der verschiedenen Gruppen, verringert werden. Diese Form der freiwilligen Segration ist etwa in Einwanderungsstädten zu vermerken. Es entwickeln sich Einwanderungsquartiere wie etwa die „German Town" in den USA. Kleine räumlich abgetrennte Welten die einen Puffer zwischen dem eingewanderten Individuum und der Aufnahmegesellschaft bilden. Wichtig ist dabei das diese Segration auf wirklicher freiwilliger Basis entsteht und nicht durch eine erzwungene Diskriminierung, Wohnungspolitik oder vorhandener Marktmechanismen. Neu Zugezogene können hier auf ein bestehendes soziales Netzwerk von Menschen mit ähnlichen Erfahrungen zurückgreifen.
Eine Abgrenzung stellt andererseit aber auch eine Barriere für eine funktionierende Integration dar, da es sich um eine Homogenisierung handelt.
Folglich muss eine integrationsfördernde Mischung ohne vorgeschriebene Segration erreicht werden. Die moderen lieberale Gesellschaft schafft diese bereits durch die Fähigkeit Differenz gar nicht wahrzunehmen. Entscheidend dabei ist das der Alltag nicht auf kullturelle Integration angewiesen ist. Vielmehr werden für Kontakte unter Städtern im öffentlichen Raum, bewussst die Aspekte der eigenen Persönlichkeit sowie der des Gegenüber, ausgeklammert.[44 45 46]

Überträgt man diese gewonnenen Erkenntnisse auf die Unterkunft wird folgendes ersichtlich: Um einer Homogensisierung entgegenzuwirken und die positiven Aspekte städtischer toleranz zu nutzen, muss eine Unterkunft bewusst in eine innerstädtische Lage gesetzt werden. Diese Entwicklungen hin zu einer gewollten Heterogenität werden bereits von dem Architekten Arno Brandelhuber in seinem Buch Brandelhuber+ für Berlin thematisiert. Ein gesellschaftliches Bekenntnis zur Heterogenität, das alle sozialen, ethnisch-kulturellen und räumlichen Differenzen umfasst, als auch eine Inklusion heterogener Situationen im urbanen Raum schafft, ist Zielführend.

Der für mögliche Unterkünfte angedachte Leerstand einer Stadt ist bezogen auf diese vorhergegangenen Überlegungen als geeignes Mittel anzusehen. Werden spekullative Immobilien Überlegungen außen vor gelassen, ist der Leerstand meißt ein Zeichen für den demografischen Umbruch eines Stadtgebietes. Durch die Reaktivierung dieser Gebäude werden somit soziale als auch städtebauliche Aspekte behandelt. Nichts desto trotz stellt eine solche Eingliederung vor allem
die Bewohner selbst in die Rolle des Verantwortlichen. Es ist nicht länger nur die Aufgabe von Architekten und Stadtplaner den öffentlichen Raum zu gestalten. Vielmehr werden, partizipative Verfahren notwendig. Eine sozialräumliche Gestaltung muss durch die Handlungen und Aneignungen der Stadtbewohner selbst geschehen.[44]
Architektur stellt mit aneignungsfähige Konzepte und sozial orientierte Ausrichtungen das Bindeglied dar.

[43] Vgl. http://www.sueddeutsche.de/kultur/integration-und-leitkultur-das-fremde-der-anderen-1.1029658
[44] Vgl. Arch+ Zeitschrift für Architekur und Städtebau: Arch+ 201/202 Berlin, Seite 106 ff
[45] Vgl. http://www.bauwelt.de/dl/735659/bw_2012_48_0068-0069.853857.pdf
[46] Vgl. http://www.sueddeutsche.de/kultur/integration-und-leitkultur-das-fremde-der-anderen-1.1029658-2

9 ARCHITEKTONISCHE BETRACHUNG

Leerstand

Aufbauend auf den personenbezogenen Aspekten, dem Städtebau und den sozialen Überlegungen, wird in diesem Kapitel exemplarisch die Adaption des Leerstands gezeigt. Neben Um- und Zubauten im Bestandsgebäude, werden die Individualboxen vom Herstellungsprozess bis hin zum Aufbau am Bestimmungsort, thematisiert.

9.1 LEERSTAND

Umdenken

Das Konzept beruht auf der Aktivierung ungenutzter Bausubstanz, die durch die innerstädtische Lage über eine hervorragende Infrastruktur verfügt. Primär werden dabei bestehende Potenziale in Erfahrung gebracht. Ausgehend von diesen, in der nebenstehenden Seite illustrierten Elementen, werden Wohnungen nach den Bedürfnissen der entsprechenden Personengruppen erstellt. Dabei müssen neuartige Systeme entwickelt werden: „[...] wenn wir heute an Wohnungen denken, denken wir, im Grunde genommen, immer noch an den Wohnungstyp der Fünfziger- und Sechzigerjahre; die Wohnung für die Kernfamilie mit Wohnzimmer, Eltern- und Kinderschlafzimmer, Küche, Bad. Single-, Patchworkwohnen, sich verändernde Anforderungen auch hinsichtlich der Ermöglichung von Wohnen und Arbeiten sind typologisch kaum entwickelt worden.“[47] Hinsichtlich der aktuellen Situation ist es daher nötig die Standards zu überdenken. Adäquate Lösungen wie eine aktive Mithilfe der Betroffenen bei der Errichtung ihrer neuen Behausung werden angedacht.

Weiter Aspekte, die eine Verwendung des Leerstandes als geeignetes Gebäude rechtfertigen sind:

Die leerstehenden Objekte können schnell zu einer Unterkunft umgebaut werden, da sich beispielsweiße der Verwaltungsaufwand in Grenzen hält. Auserdem sind alle wichtigen Bestandteile eines funktionierenden Gebäudes bereits vorhanden.
Des Weiteren ist kein Neubau nötig. Somit kann mit einer weit aus bessseren Akzeptanz der ansässigen Bevölkerung gerechnet werden, da sich die Baukosten erheblich niedriger ansetzen lassen. Durch eine genaue Verteilung des Leerstandes wird ebenso sichergestellt, dass sich keine Zentren mit zu vielen Asylbewerberunterkünften bilden. Dadurch kann kein Ghetto entstehen.

[47] Vgl. http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/architekten-zur-fluechtlingsunterbringung-drei-wege-aus-der-wohnkrise-a-1065749.html

POTENTIAL

Fassade

+ Bindeglied zwischen neuer Nutzung und bestehender Substanz.

Erschließung

+ Dreidimensionale Trennung konfliktbelasteter Parteien

Tragstruktur

+ Möglichkeitsraum

Abb.: 35 Leerstand Potential

9.1.1 LEERSTANDSQUOTE DEUTSCHLAND

Bundesländer

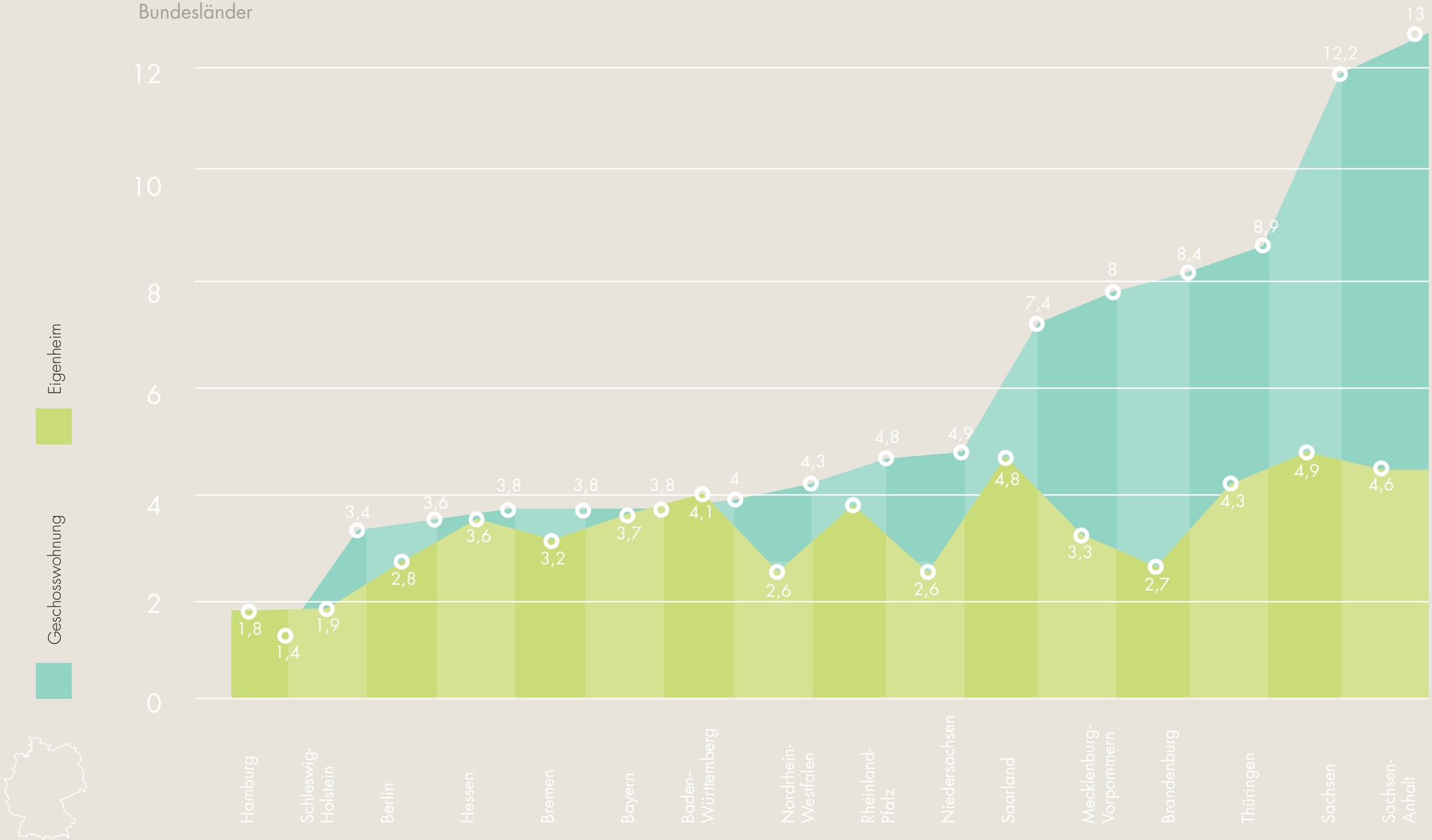

Abb.: 36 Leerstandstabelle Deutschland

BERLIN
HAUPTSTADT
Leerstand

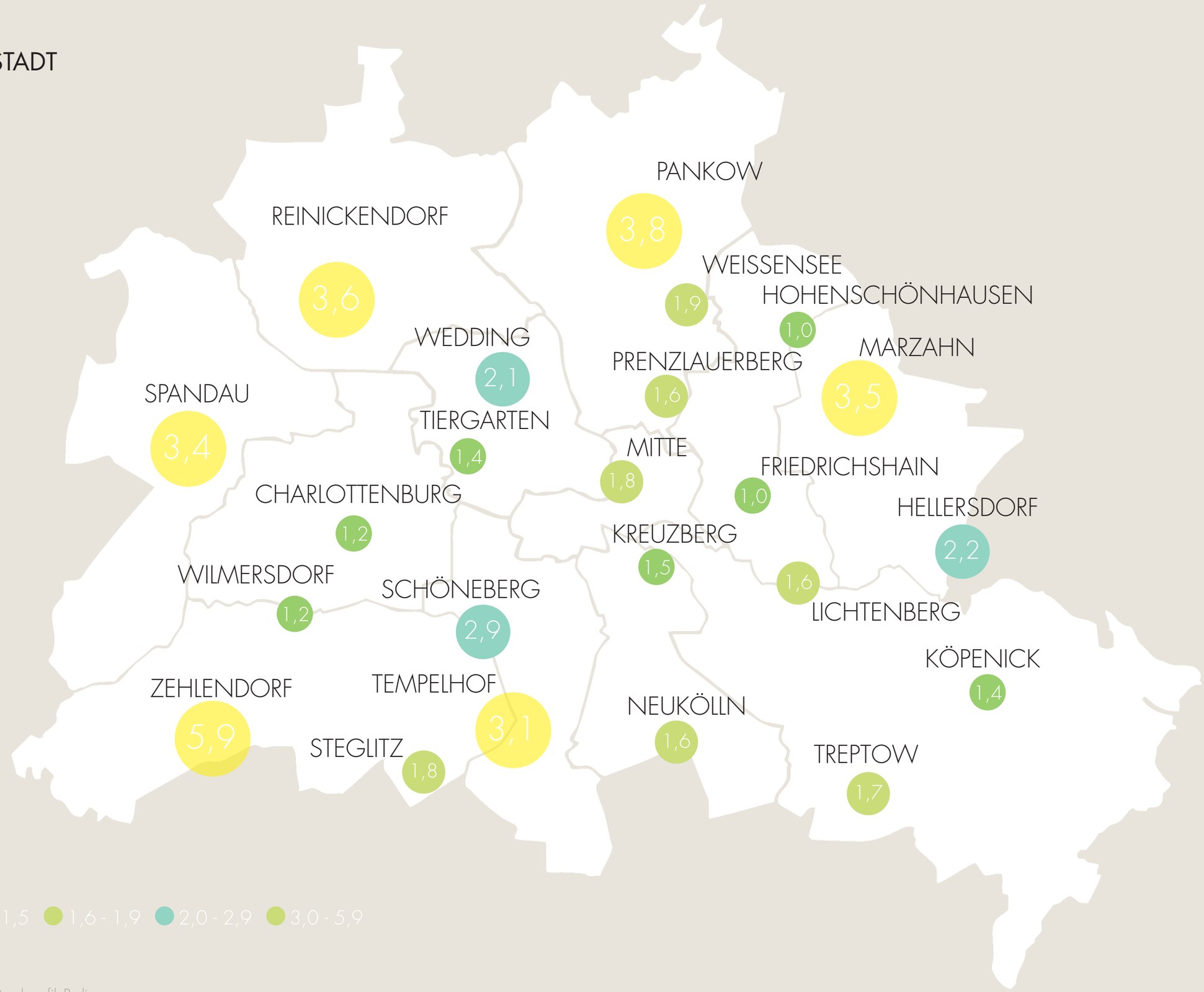

Abb.: 37 Leerstandsgrafik Berlin

PANKOW
BERLIN
Stadtteil, Untersuchungsgegenstand

Als geeigneten Untersuchungsgegenstand, wird der Stadtbezirk Pankow aufgrund der Symbiose eines innerstädtischen und gleichzeitig bis in den Randbereich grenzenden Bezirk in Berlin, angesehen. Die Leerstandsquote liegt bei 3,8 Prozent. Mehrere potentielle Objekte konnten ausgemacht werden.

*
Symbolische Verotung des Leerstandes im Bezirk Pankow. [Blau] Untersuchungsobjekt [Grau] Weiterer Leerstand

Abb.: 38 Leerstandsgrafik Berlin Pankow

9.1.2 INFRASTRUKTUR
Leerstand

Der städtische Kontext verfügt im Hinblick auf Kultur und Abstammung über eine Heterogenität, welche im Gegensatz zu ländlichen Orten mehr Potenzial in sich birgt. Zusammen mit einer stark vernetzten Infrastruktur, und dem sich darin befindlichen Leerstand, wird somit ein wichtiges Angebot für eine erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft geschaffen. Eine Infrastruktur stellen neben der öffentlichen Verkehrsanbindung ebenso Schulen, Krankenhäuser, Einkaufsmöglichkeiten und vieles mehr dar.

Die nachfolgende Abbildung 39 zeigt das nach diesen Kriterien ausgewählte Untersuchungsobjekt mit der entsprechenden Verortung.

- Leerstand
- Typologie
- Naherholung
- Einkauf
- Gesundheit
- Öffentl. Verkehrsmittel
- Amt
- Bildung

Supermarkt
Infrastruktur

Schloss Park
Erholung

Wohnhaustypologie
Soziale Anbindung

Arzt
Gesundheit

Fluss
Erholung

Yoga
Gesundheit

LEERSTAND

Öffentliches Verkehrsmittel
Infrastruktur

Supermarkt
Infrastruktur

Wohnhaustypologie
Soziale Anbindung

Krankenhaus
Gesundheit

Bürger Park
Erholung

Rathaus
Infrastruktur

Zahnarzt
Gesundheit

Supermarkt
Infrastruktur

Schule
Infrastruktur

90

91

Arzt
Gesundheit

Öffentliches Verkehrsmittel
Infrastruktur

Bleichröder Park
Erholung

Abb.: 39 Leerstandsgrafik Berlin Pankow

Zeilen Bebauung der 20er /30er Jahre und 80er Jahre. Hohe Bebauung der Nachkriegszeit und Blockrandbebauung der 90er.

Blockrandbebauung der Gründerzeit.

Nach den Bezirken von Berlin dargestellt.

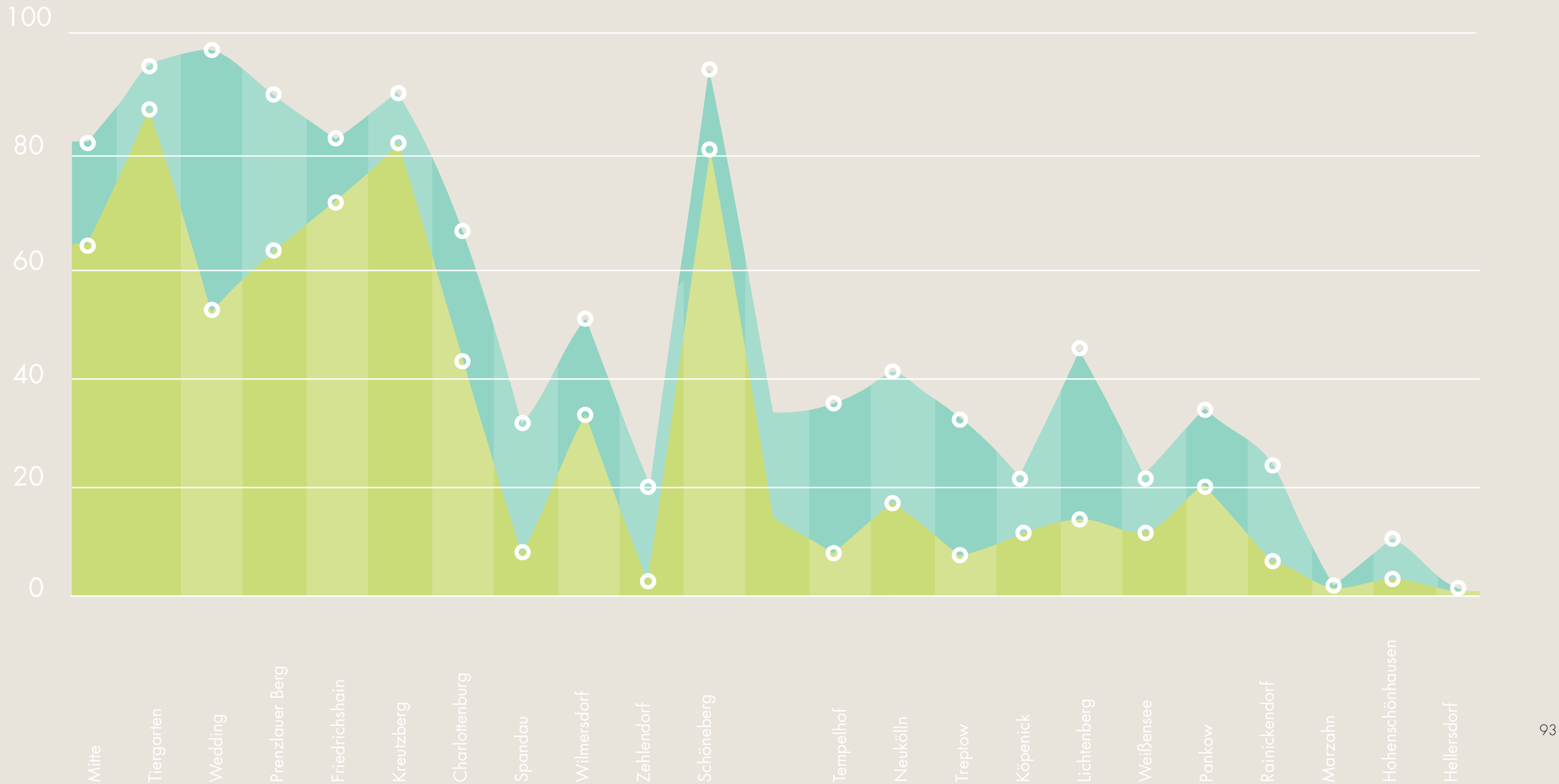

Abb.: 40 Bebauung Berlin Bezirke

9.1.3 AKTIVIERUNG

Leerstand

Bundesweit stehen 1,7 Millionen Wohnungen leer. Wird der spekulative Anteil des Leerstandes außen vor gelassen, spricht man immer noch von 1,5 Millionen.[48] Für Berlin würde dies etwa 7.243 Wohnungen bedeuten. Tatsächlich könnten daher erheblich mehr Menschen, als die zugewiesenen 15.290, untergebracht werden.[49]

Der Leerstand als Möglichkeitsraum muss aktiviert werden. Bestrebungen in der Politik sind gegen Ende 2015 zu verzeichnen. Bremen will mit Hilfe des Polizeigesetzes den Leerstand für Flüchtlinge Beschlagnahmen lassen. Auch in Berlin erfolgen erste entsprechende Maßnahmen. Dabei wird ein solches Vorgehen jedoch als letzter rechtlicher Schritt angesehen. Primär wird auf Kommunikation gesetzt und meist kann auf freiwilliger Basis vorhandener Wohnraum akquiriert werden.
Die deutsche Politik muss aber auch auf Bundesebene aktiv werden. Die thematisierte dezentrale Unterbringung in Wohnungen wird beispielsweise in vielen Bundesländern schlichtweg nicht praktiziert oder ist wie etwa in Bayern gesetzlich mit einer Lagerpflicht verboten.[50] Das Potenzial muss erkannt und dementsprechend aktiviert werden. Eine Abänderung muss erfolgen, um eine gerechtere und bessere Integration zu ermöglichen, da in der Zeit des Asylantrages besonders die sozialen Kontakte eine wichtige Stütze darstellen. Diese sozialen Kontakte werden aber in den momentanen Großunterkünften nicht gefördert.

Grundsätzlich ist bereits ein großer Anteil des Leerstandes in kommunalem Besitz und könnte dementsprechend rasch eingesetzt werden. Die folgenden Abbildungen 41, 42 zeigen dabei den kommunalen Leerstand pro 1000 Einwohner sowie die Anzahl an Asylbewerber, die auf 1000 Einwohner kommen.

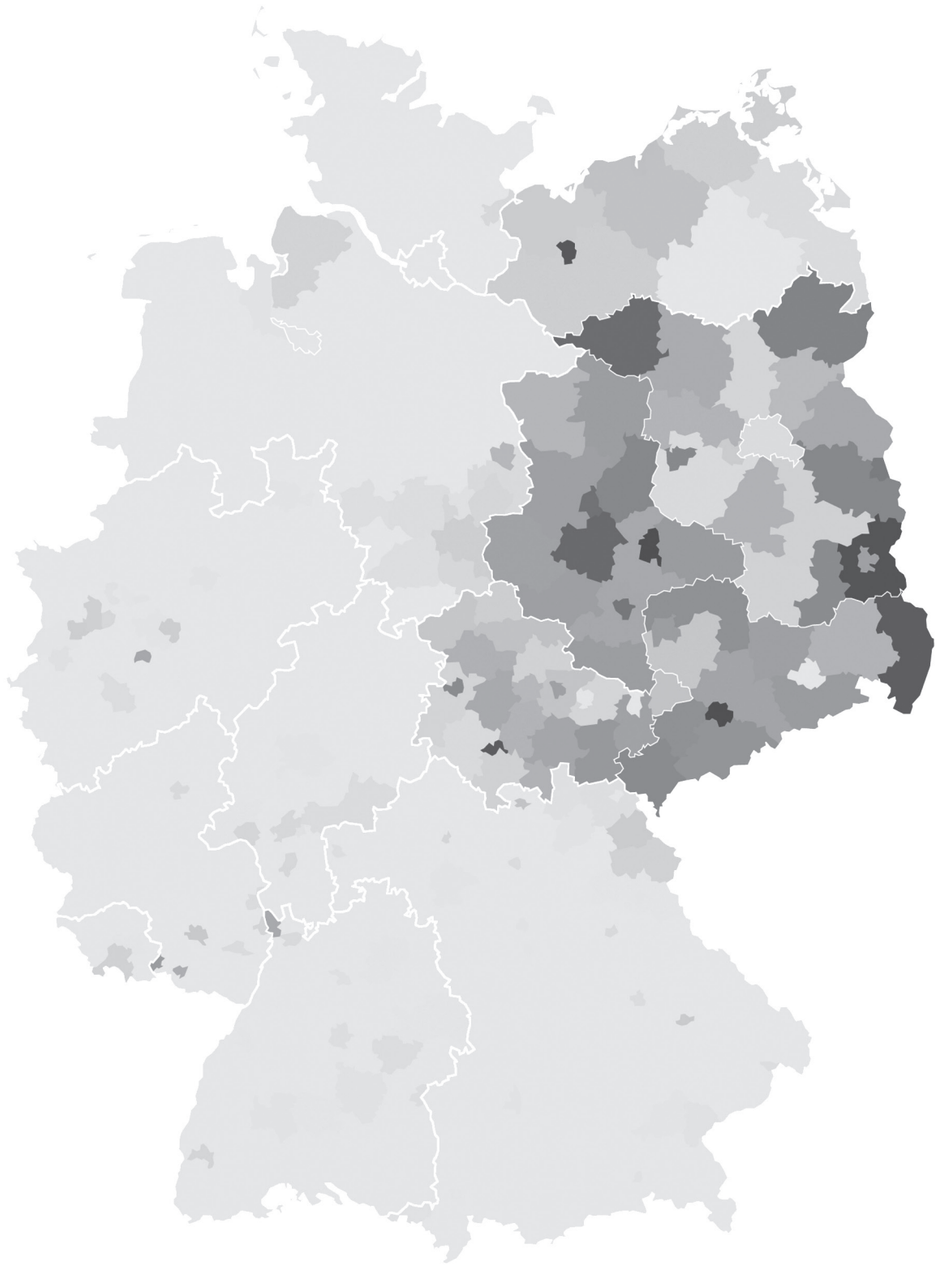

Abb.: 41 Leerstandsgrafik Deutschland

[48] Vgl. http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/architekten-zur-fluechtlingsunterbringung-drei-wege-aus-der-wohnkrise-a-1065749.html
[49] Vgl. http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/fluechtlinge-verteilung-quote
[50] Vgl. http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/lagerpflicht.100.html

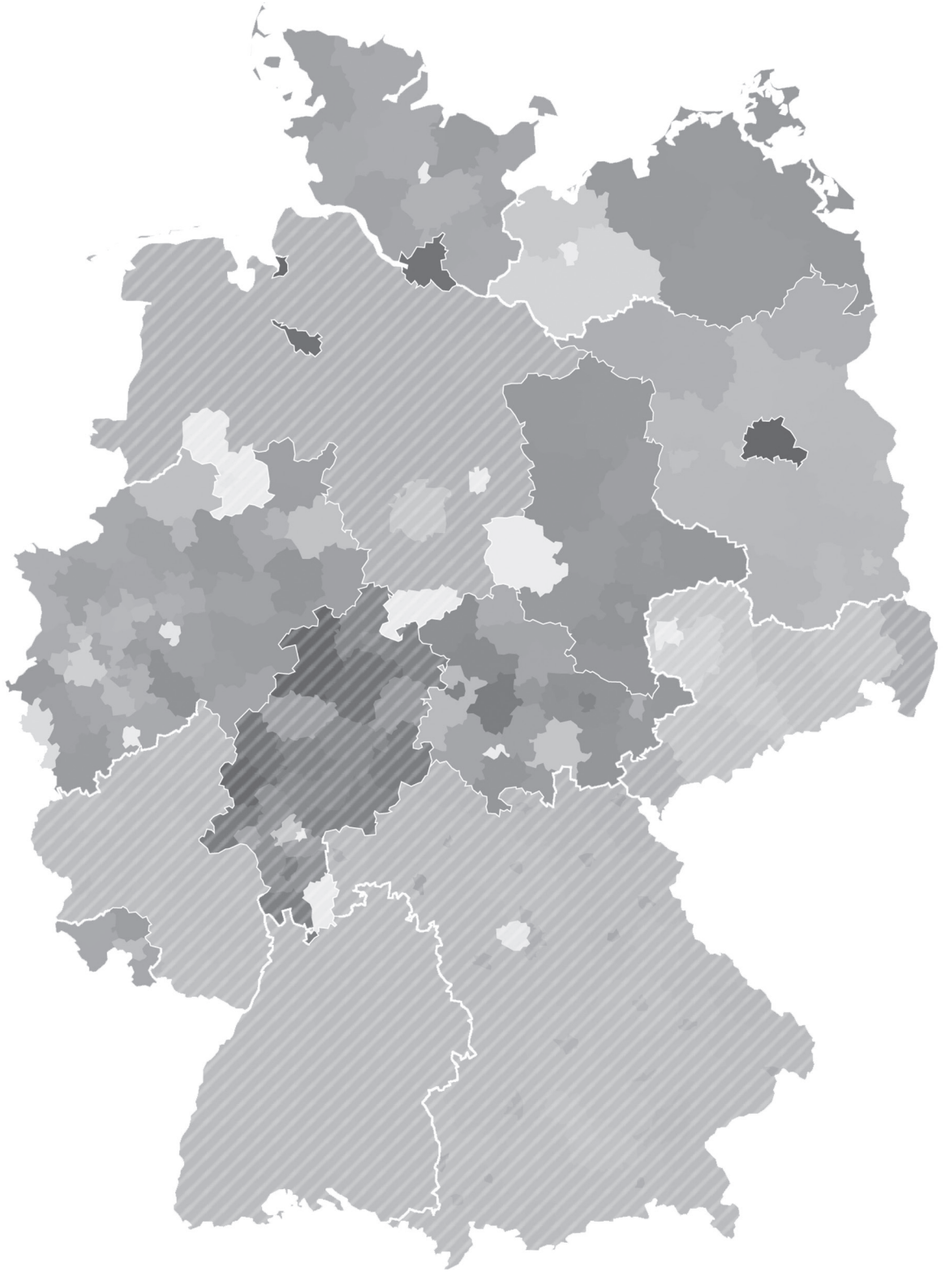

Abb.: 42 Leerstandsgrafik Deutschland

9.2 REALISIERUNG

Gebäude

Die Realisierung einer Unterkunft in einem leerstehenden Gebäude hängt von mehreren Aspekten ab: Neben einer grundsätzlichen Eignung der baulichen Substanz, sind wie bereits thematisiert, die städtebauliche Konzeption sowie die innere Beschaffenheit bezüglich der Raumaufteilung und Erschließung, maßgebend. Sind die entsprechenden Parameter gegeben, wird die Unterkunft nach folgenen Regeln erstellt:

REGELN

1. Das Gebäude wird, nach der in der Analyse festgelegten Möglichkeiten, umgebaut. Nichttragende Wände werden herausgenommen um ein geeignetes Grundrissgefüge zu erhalten, welches eine räumliche Entsprechung der Nutzer beinhaltet.

2. Es entstehen großzügige Gemeinschaftsbereiche, die zu einem gemeinsamen Leben beitragen.

3. **Hardware:** Neben den Eingriffen in die Bestandsstruktur werden neue Sanitäreinheiten eingebaut.

4. **Software:** Durch einbringen eines eigens entwickelten Möbels, wird ein sinnvolle Bespielung der geschaffenen Räumlichkeiten möglich.

1.

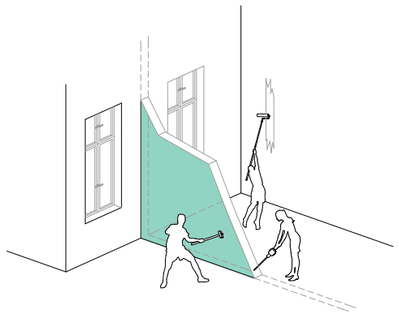

2.

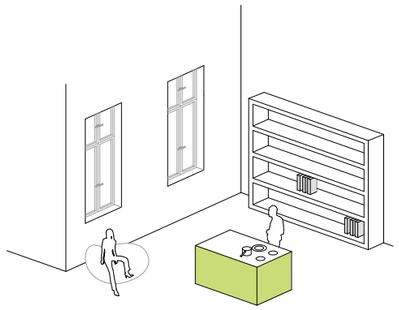

3.

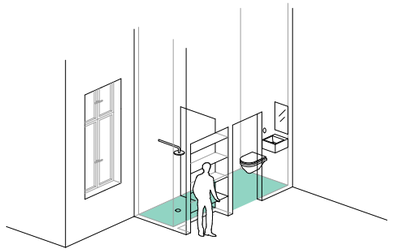

4.

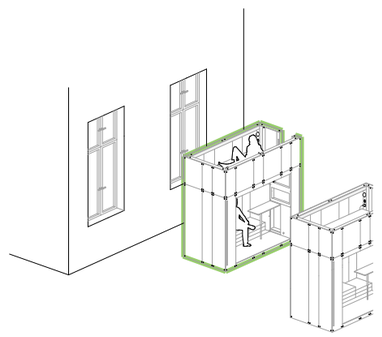

Abb.: 43 Grafik Regeln

9.2.1 RAUMPROGRAMM

Gebäude

Das Raumprogramm wird den Bedürfnissen der Nutzer entsprechend angepasst. Kommunikative Bereiche mit integrationsfördernden Aspekten werden im Gebäude zum öffentlichen Raum hin angeordnet.

Die Ergeschosszone wird durch eine geeignete Nutzung revitalisiert und dient als Treffpunkt des Bezirks. Darin inbegriffen ist der Innenhof des Gebäudes, welcher einen wichtigen Bezugspunkt zwischen der Stadt und der Asylbewerberunterkunft darstellt.

Nachfolgend wird das Raumprogramm grafisch näher erläutert. Die Potentiale der Räumlichkeiten und die darauf aufbauenden Kommunikationsmöglichkeiten werden ersichtlich.

BISTRO

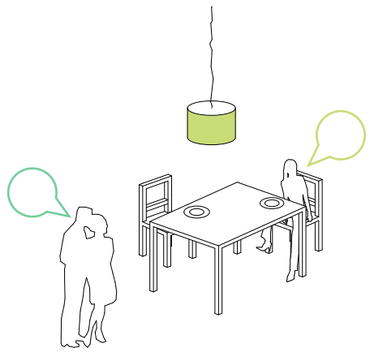

Das Bistro stellt ein Bindeglied zwischen den Bewohnern der Unterkunft und des näheren Umfelds dar. Hier können die Asylbewerber verschiedenen traditionelle Speisen aus ihren Herkunftsländern kochen und im angeschlossenen Speisezimmer servieren. Ein ungezwungener Austausch, über die kulturellen Grenzen hinweg, wird möglich. Kleinteilige Vernetzungen innerhalb der Nachbarschaft sowie der Besucher können sich entwickeln. Selbstständig durchgeführte Kochkurse können die Kontaktaufnahme steigern und einen möglichen Nebenverdienst darstellen.

Abb.: 44 Grafik Bistro

SPRACHRAUM

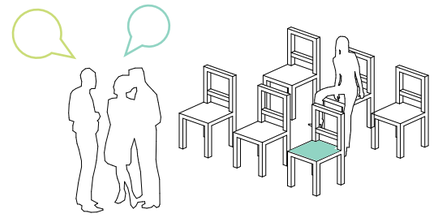

Wichtiges Element einer erfolgreichen Integration ist die Sprache. Soziale Einrichtungen bieten Sprachkurse an, die die Eingliederung der Asylsuchenden erleichtern und Arbeitsaussichten verbessern können.
Der dafür vorgesehene Raum kann dabei durch wenige Handgriffe transformiert werden und dementsprechend auch für weitere Nutzungen verwendet werden. Angedacht werden beispielsweise: ein Theater, das zur Selbstdarstellung dienen kann, oder ein Kino das gemeinschaftliche Aspekte vereint. Erweiterte Möglichkeiten, zur Erlernung der deutschen Sprache, die aufgrund der spielerischen Situation besonders für Kinder, geeignet sind.

BIBLIOTHEK

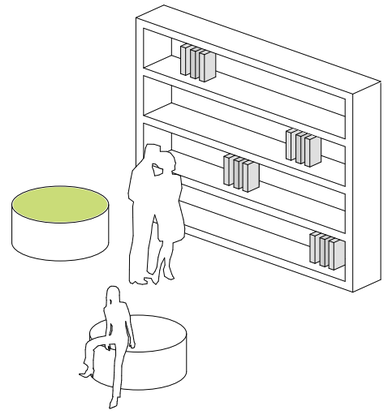

In der Bibliothek können die angeeigneten sprachlichen Kenntnisse selbstständig vertieft werden. Neben einer Grundversorgung mit entsprechend geeigneten Büchern, wird der Bestand durch Buchspenden aus dem Bezirk vervollständigt. Ein Rückzugsort, der auch als Gemeinschaftsraum durchgehend genutzt werden kann. Passendes Mobiliar läd zum verweilen ein und soll mit dem selbst gewählten Buch die Möglichkeit der seelischen Entspannung bieten. Ebenso wie das Bistro, ist die Bibliothek als öffentlicher Raum gedacht.

Abb.: 45 Grafik Sprachraum Bibliothek

WERKSTATT

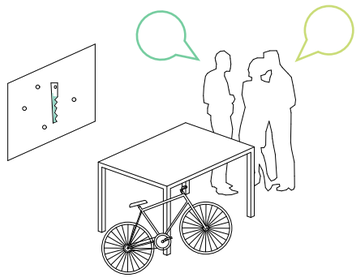

Die Werkstatt funktioniert als Ideenstätte und soll neben der Benutzung durch die Bewohner von der näheren Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Kleinere Reperaturen als auch Kollaborationen mit ansässigen Handwerksfirmen zur ersten Annäherung und Präsentation des Berufes, sind möglich.
Ein Zuverdienst im geringen Maße, nach den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, kann durch kleiner Arbeiten erreicht werden. Ebenso eine entsprechende Einfügung in teamorientiertem arbeiten könnte erlernt werden. Eigens hergestellte Dinge tragen außerdem zur Steigerung des Selbstbewusstsein bei.

KLEIDERKAMMER

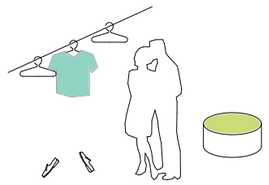

Die Kleiderkammer besteht aus zwei Räumen, in denen Kleidung und Schuhe aus gemeinnützigen Organsiationen ausgegeben wird. Kleidung hat einen wichtigen Stellenwert in der Gesellschaft und trägt zur gesunden Identität bei.
Die Verteilung auf die Bewohner soll dabei durch einen der ansässigen Sozialarbeiter erfolgen. Eine Reperatur kleiner Schäden an den Kleidungsstücken ist hierbei ebenso angedacht. Dies hat wiederum den Hintergedanken an einer Wertschätzung der Kleidung und dem erlernen mit dem Umgang von Nadel und Faden. Mögliches Aneignungspotential für die Minderjährigen Personen.

Abb.: 46 Werkstatt Kleiderkammer

MALRAUM

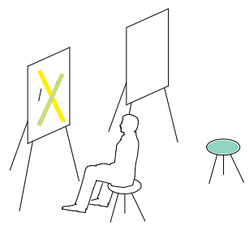

Um gesehendes zu verarbeiten oder einfach seiner Krativität freien lauf zu lassen, wird ein Raum für Malerei angeboten. Hier können nonverbal Bilder von Gefühlen angefertigt werden und somit Gedanken Ausdruck gegeben werden. Ruhe, Konzentration und Entspannung können erlernt und praktiziert werden.
Besonders für die Minderjährigen kann dies ein Art der Erzählung ihrer Flucht sein.
Die produzierten Bilder können in den Gemeinschaftsräumen und Wohnungen aufgehängt werden. Ein Verkauf zu gunsten der Bewohner ist ebenso denkbar.

GARTEN

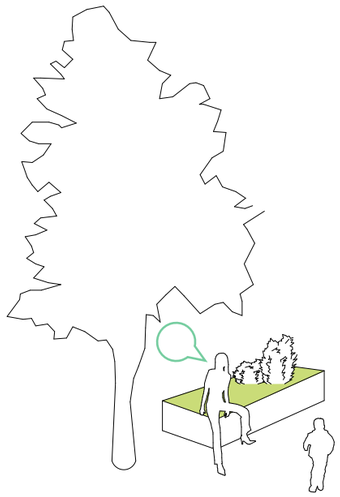

In den Sommermonaten können Hochbeete, die im Innenhof des Gebäudes als auch im Straßenbereich aufgestellt sind, zur Bepflanzung genutzt werden. Hierbei können sich die Bewohner in Gruppen einteilen und gemeinsam ihr eigenes Gemüse anbauen. Der Zusammenhalt und eine Belebung des Innenhofes wird gefördert. Desweiteren kann auf entsprechenden Sitzmöbeln verweilt werden. Das gewählte Grundstück verfügt über einen zweiten Gartenbereich, der durch das Gebäude selbst, als auch durch einen Niveausprung, abgetrennt ist. Diese introvertierte Situation ermöglicht es, einen geeigneten Rückzugsbereich für psychisch gestresste Personen zu schaffen.

Abb.: 47 Malraum Garten

BALKON

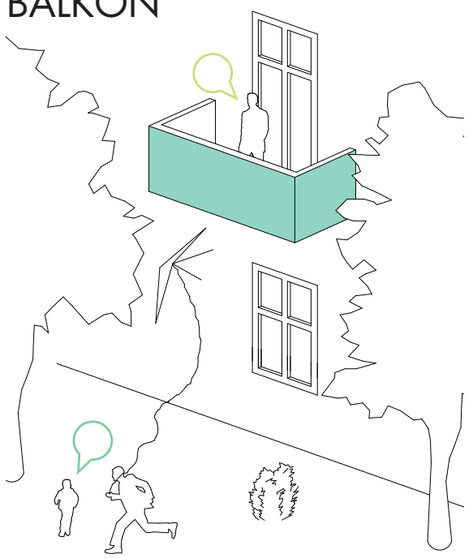

Durch die Neukonzeption des Gebäudes, wird ab dem ersten Obergeschoss, jeder Wohneinheit ein eigener Freibereich zugeordnet. Es handelt sich dabei um bestehende Balkone oder Loggien, welche in der ursprünglichen Grundrisstruktur ungleichmässig den Wohnungen zugeordet waren. Somit ist eine geschossübergreifende Kommunikation möglich, die wiederum fördernd für die Gemeinschaft des gesamten Gebäudes ist. Außerdem wird durch diese zusätzliche private Freifläche den Bewohner die Möglichkeit des Rückzugs an der frischen Luft geboten.

SOZIALARBEIT

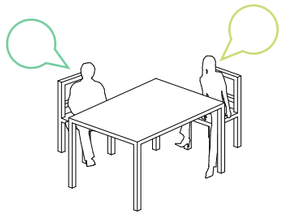

Ausgebildete Sozialarbeiter werden in insgesamt drei Besprechungsräumen eingesetzt, um den Bewohnern die unter psychischen Erkrankungen leiden oder auch anderweitige Probleme haben, zu helfen. Ein Eingreifen in Konflikte sowie die Überprüfung der Hygiene und Beschaffenheit der Wohnungen, ist angedacht. Die eingesetzten Personen dienen als Bezugsperson und führen nach Möglichkeit die entsprechenden Kurse in den hauseigenen Bereichen. Besonders in der Eingewöhnungszeit helfen sie mit Rat und Tat.
Wird die Unterkunft neu bezogen, greifen die Sozialarbeiter beispielsweise unterstützend bei der Errichtung der Individualmöbel ein und geben in ihrem Vorgehen ein wichtiges Vorbild ab. Ein Grundverhalten an Hilfsbereitschaft wird demonstriert und an die Bewohner weiter gegeben.

Abb.: 48 Grafik Balkon Sozialarbeit

HYGIENE

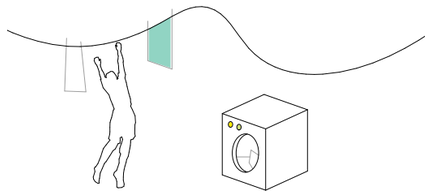

Zur Wahrung der Hygiene sind im Kellerbereich ausreichend Waschmöglichkeiten vorgesehen, die ständig erreichbar sind. Die Wäsche kann in der kalten Jahreszeit vor Ort, oder bei geeigneten Temperaturen auf dem Dachgeschoss getrocknet werden.

Weitere raumspezifische Aspekte im Zusammenhang mit dem Grundrisstyp werden in den folgenden Kapiteln behandelt und näher erläutert.

Abb.: 49 Grafik Hygene

9.2.2 EINBAUTEN

Gebäude

Nach einer erfolgreichen Entkernung des leerstehenden Gebäudes, erfolgt die Einbringung der „Hardware“. Diese besteht aus:

Den Sanitärraumen, die für jede Wohneinheit vor Ort in Trockenbauständerweise eingebaut werden. Dieses System ermöglicht es, auf die baulichen Besonderheiten eines Bestandgebäudes zu reagieren.

Einem Küchenblock, der Raum-definierend aufgestellt wird und alle wichtigen Funktionen einer Küche beinhaltet. Neben einer Kochmöglichkeit ist ein Waschbecken integriert. Geschirr und Kochutensilien können in dem dafür vorgesehenen Stauraum untergebracht werden. Ein Kühlschrank komplementiert die Ausstattung.

Grundsätzlich ist eine Überprüfung und Ertüchtigung der Elektrik und Heitzungsanlagen des leerstehenden Gebäudes geplant. Werden hierbei Mängel entdeckt, oder wird es aufgrund der Neukonzeption des Grundrisses nötigt, so werden kostengünstige Aufputzleitungen angedacht. Die Versorgung mit Warm- und Kaltwasser sowie die Entsorgung von Schmutz- und Abwasser wird mittels vorhandener Schächte gewährleistet. Die Verlegung neuer Leitungen ist im Fußbodenbereichen der abgebrochenen Wände geplant.

Soweit notwendig, werden die Räumlichkeiten in einem neutralen Weiß gestrichen. Mögliche weitere Gestaltungen durch eine Aneignung der Bewohner selbst, ist dabei nicht ausgeschlossen.

Die „Software“ des Gebäudes, werden durch die Individualboxen repräsentiert. Diese werden gemäß einer optimalen Ausnutzung des Grundrisses aufgestellt. Eine Neuorientierung durch den Benutzer ist dabei jederzeit möglich.

9.2.3 KAPAZITÄT

Gebäude

Die Kapazität eines Gebäudes setzt sich aus den vorhanden Wohnungen und der potenziell darin unterbringbaren Anzahl von Personen, zusammen.

BESTANDSGEBÄUDE

Das gewählte Objekt besteht aus 44 Wohnungen, welche alle nach einer bestimmen Aufteilung hinsichtlich der Raumabfolge, als auch der Nutzungsgruppen, erstellt sind. Es ergeben sich geeignete Wohnungstypen für Familien oder sich bekannter Personen. Das wiederkehrende Grundrissschema erzeugt teilsweise Durchgangszimmer sowie eine unzureichende Dimensionierung entsprechender Räume. Die Kapazität beträgt etwa 101 Personen, bei einer durchschnittlichen Größe von 27 m^2.

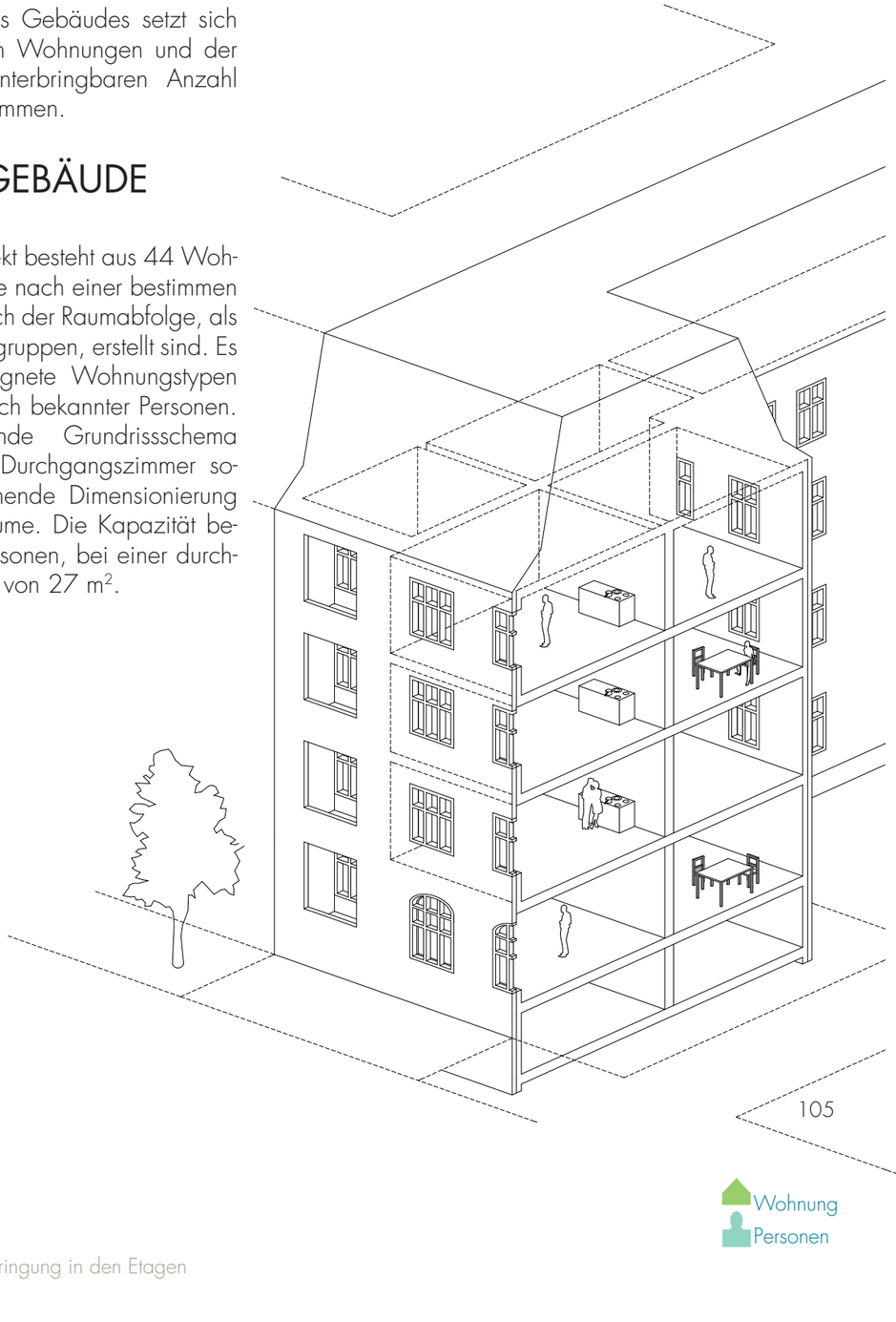

Abb. 50 Grafik Unterbringung in den Etagen

UMBAU

Durch die Neukonzeption des Gebäudes werden bessere Lebensbedingungen und eine optimale Ausnützung der vorhandenen Fläche erzielt. Dabei können bei einer normalen Belegung, gleich der ursprünglichen Konzeption, 101 Personen, mit 27 m² pro Person, untergebracht werden.
Im extrem Fall, etwa bei einem unvorhersehbaren Anstieg der Zuströme, können zusätzliche Plätze durch das Box System, welches im Gliederungspunkt 9.3 Möbel näher erleutert wird, aktiviert werden. Die maximale Kapazität liegt bei 179 Personen mit einer durchschnittlichen Netto Quadratmeter Zahl von 15 m².

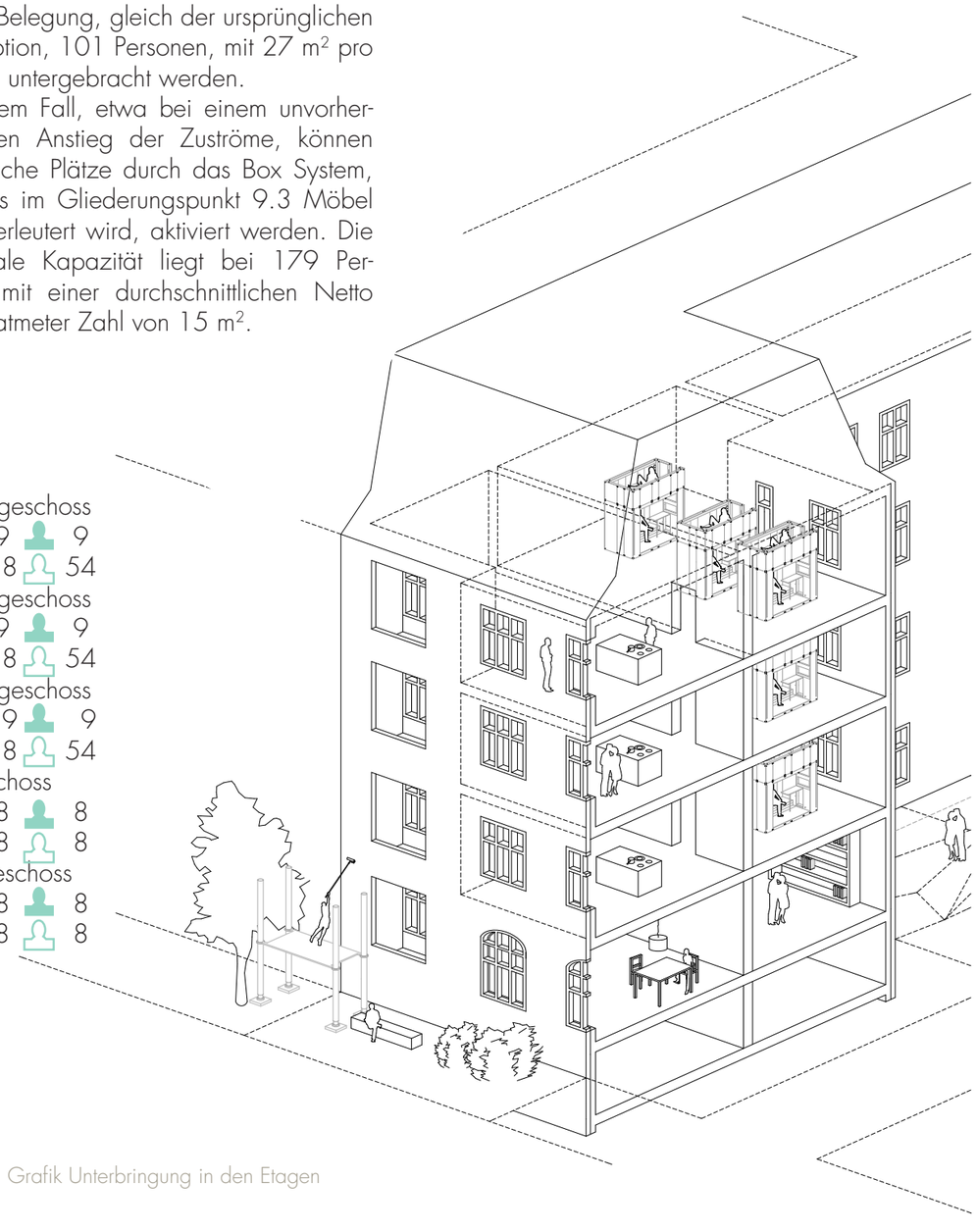

Abb. 51 Grafik Unterbringung in den Etagen

GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT

Ein Vergleich zu den Mindeststandards der Gemeinschaftsunterkunft für das Bundesland Berlin zeigt, dass auch dort das Minimum mit 15 m² pro Person festgelegt ist. Da es sich genau genommen bei der Wohnungsunterbringung um eine Dezentrale Unterbrinung handelt, dient dieser Vergleich jedoch lediglich symbolisch dafür, dass die angesetzten 15 m² nur für den Notfall als geeignet angesehen werden sollten.[51]

Soll-Vorschrift: 6 m²
„In den Wohn- und Schlafräumen sollen Einzelzimmer in der Regel mindestens 9 m² groß sein. Für jede Person müssen mindestens 6 m², für jedes Kind bis zu 6 Jahren mindestens 4 m² reiner Wohnfläche zur Verfügung stehen."

[Qualitätsanforderungen 2014 für vertragsgebundene Einrichtungen]

DEZENTRALE UNTERKUNFT

Die für eine Dezentrale Unterbringung festgelegten Werte sind nach der Struktur des örtlichen Wohnungsmarktes als angemessen zu bestimmen.[52] Aus Tabelle 52 kann ein Durchschnittswert von 12m² pro Person ausgemacht werden.[53] Eine genauere Definition der Größe der Räumlichkeiten werden nicht vorgenommen. Vielmehr ist es ein Zusammenspiel aus ausreichendem Wohnraum und der Richtwerte der Bruttokaltmiete.
Zieht man einen Vergleich zwischen den in dieser Arbeit erstellten Wohnungen bezüglich der Quadratmeter und der für Berlin gesetzten Werte, kann eine Übereinstimmung ab der zwei-Personen Bedarfsgemeinschaft vermerkt werden. Die ein-Personen Bedarfsgemeinschaft erscheint fraglich hinsichtlich der Dimensionierung sowie einer sinnvollen Belegung aus sozialen Gesichtspunkten.

Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft	Abstrakt angemessene Wohnungsgröße	Richtwertbestadteil Bruttokalt
1 Person	50	317,50
2 Personen	60	381,00
3 Personen	75	472,50
4 Personen	85	535,50
5 Personen	97	617,89
Jede weiter Person	+12	76,44

Abb.: 52 Tabelle

[51] Vgl. http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf
[52] Vgl. https://dejure.org/gesetze/SGB_II/22b.html
[53] Vgl. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Reader_Wohnen_Asyl_2014.pdf

9.3 MÖBEL

Individuum

Die Individualbox ist ein Möbel, welches primär für eine Person vorgesehen ist. Es handelt sich um ein Hochbett, das über eine integrierte Leiter erreicht werden kann und einem darunter liegenden Rückzugsraum. Weitere Elemente sind angebrachte Rollo, welche eine Vergrößerung des Individualbereiches ermöglichen, sowie ein integrierter Schrank mit eingebautem Tisch. Die Farbgebung ist im Außenbereich auf verschiedene Nuancen von grünen und türkisen Tönen und im Innenbereich auf gelb reduziert. Die Auswahl ist dabei unter der Berücksichtigung der Auswirkung von Farben auf die Psyche, getroffen worden.[54]

Als sekundäre Benutzung, wird der Fall einer Nachverdichtung bei steigenden Flüchtlingszahlen ohne adäquate Unterkunftsversorgung, in Betracht gezogen. Der Rückzugsraum kann dabei in ein eigenes Bett transformiert werden.
In einem ausreichend dimensionierten Raum können somit mehrer Boxen aufgestellt werden, mittels deren die Bewohner eine Gemeinschaft leben können, ohne auf Privatheit zu verzichten. Eine genaue Beschreibung dieser Aspekte wird im Kapitel 9.4 Bespielung vorgenommen.

[54] Vgl. https://www.philognosie.net/index.php/tip/tipview/260/

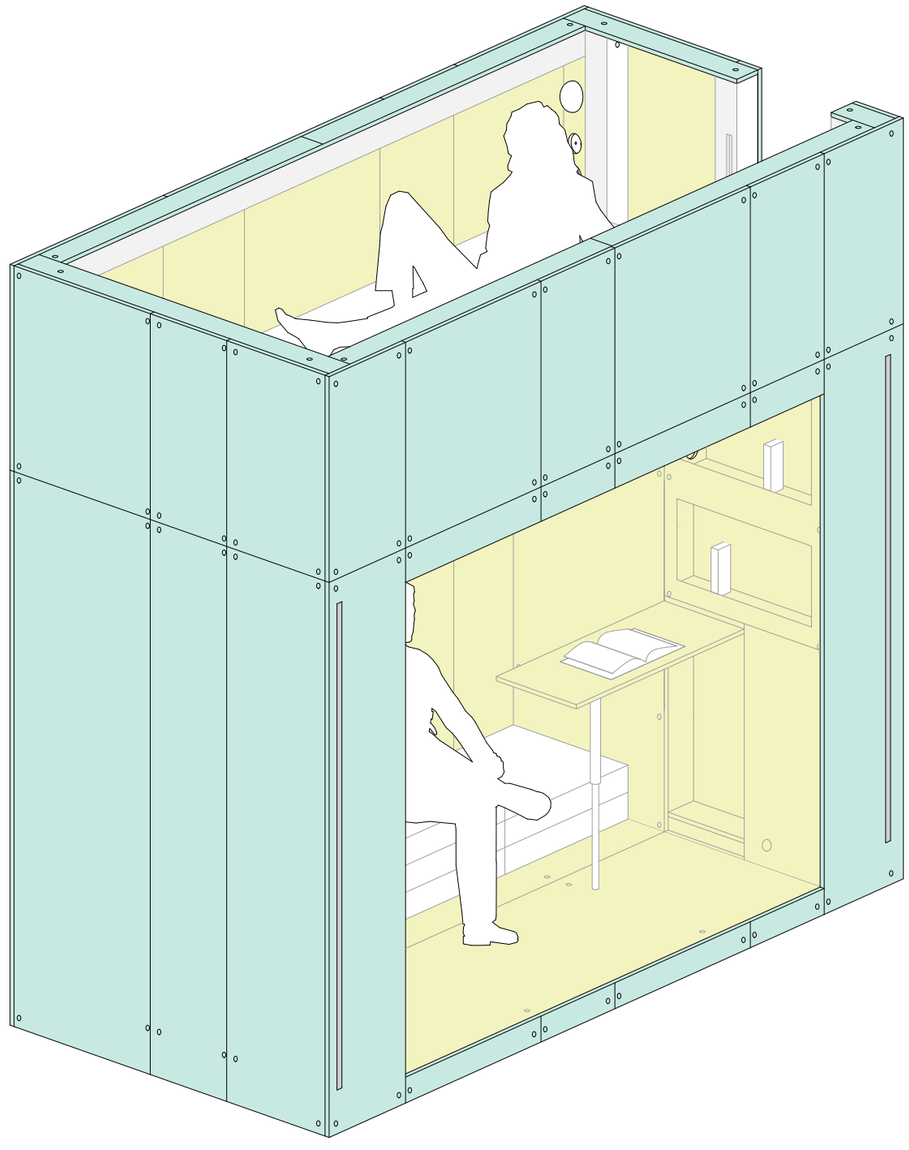

Abb.: 53 Individualbox

9.3.1 HERSTELLUNG

Möbel

Das Möbel ist als vorfabriziertes Objekt geplant, indessen Herstellungsprozess arbeiten wie, Zuschnitt und Bohrungen enthalten sind. Die verwendeten Materialien werden dabei weitestgehend in ihren ursprünglichen Eigenschaften belassen. Die vorgesehenen Holzbalken werden aus Fichtenholz gefertigt und stellen das Grundgerüst dar. Mit seinen guten technischen Eigenschaften wird es vermehrt als Bau- und Konstruktionsholz eingesetzt. In Deutschland zählt die Holzsorte zu den drei wichtigsten Baumarten und nimmt etwa ein Drittel der gesamten Waldfläche ein.[55] Der nachwachsende Rohstoff ist für ein ressourcenschonendes Bauen geeignet und hat aufgrund der flächendeckenden Verfügbarkeit kurze Transportwege - Wichtige Aspekte hinsichtlich der grauen Energie*[56] dieses Werkstoffes. Technische Daten sind neben geringem Gewicht, gute Eigenschaften hinsichtlich Festigkeit und Elastizität.
Die Beplankung wird aus einer beschichteten Spanplatte, die für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert ist, gefertigt. Merkmale sind geringes Gewicht, Kratzfestigkeit, leichte Reinigung, Lösungsmittelbeständigkeit sowie eine Widerstandsfähigkeit gegen Schläge.[57]

* Energiemenge die für die Herstellung von Gütern sowie für den Transport, die Lagerung als auch Entsorgung benötigt wird.

9.3.2 TRANSPORT

Möbel

Die vorgefertigten Elemente werden für einen kompakten Transport dimensioniert. Eine ökonomische Verteilung auf die leerstehenden Gebäude ist somit möglich. Ebenso hinsichtlich der Abwicklung innerhalb der Treppenhäuser und Wohnung, sind diese entsprechende Maßnahmen elementar.

Der Transport von drei Boxen kann mit einem handelsüblichen Kleintransporter bewältigt werden.

[55] Vgl. http://www.musterkiste.de/de/holz/pro/1012_Fichte.html
[56] Vgl. https://www.energie-lexikon.info/graue_energie.html
[57] Vgl. https://www.fundermax.at/de/interior/beschichtete-spanplatten/detail/star-favorit-standard-p2.html

9.4 AUFBAU

Möbel

Der Aufbau des Möbels wird durch die Bewohner durchgeführt. Mittels einer schematischen Instalationsbeschreibung können zwei Personen die Elemente schrittweise aufstellen.
Eine aktive Mithilfe der Bewohner ist dabei nicht auf eine Kostenersparnis zurückzuführen, vielmehr führt diese zu einer Identifizierung mit dem geschaffenen Möbel. Ein mit eigenen Händen errichtetes Objekt, erhält meist eine erhöhte Wertschätzung und ist somit vor etwaigem Vandalismus geschützt.
Die Übernahme von Verantwortung hinsichtlich der Standhaftigkeit des gefertigten Produktes und dem Vertrauen in die eigene Kompetenz, sind wichtige Aspekte die im Alltag eines Asylbewerbers sonst nicht gefördert werden. Des Weiteren kann ein solcher Zusammenbau im weitesten Sinne als Beschäftigungstherapie gewertet werden. Durch die handwerkliche Tätigkeit, können geistige Fähigkeiten gestärkt und die Kommunikationsfähigkeit verbessert werden.[58] Dem zufolge entwickeln sich soziale Kompetenzen und ein Zusammenhalt in der Gemeinschaft. Wichtige Kriterien, für das erfolgreiche zusammenleben sich unbekannter Personen.

Um einen konfliktfreien und sicheren Aufbau ohne Verletzungen zu gewähren, wird der Aufbau von Sozialarbeitern unterstützt. Neben Hilfestellungen bei der Montage, werden auch sprachliche Barrieren überwunden.

9.4.1 MONTAGE

Individualbox

Nachfolgend werden gemäß des beschriebenen Systems alle Bauteile sowie die für den Aufbau notwendigen Personen und Werkzeuge grafisch dargestellt. Diese Art des Zusammenbaus wurde gewählt, um zu verdeutlichen, dass es sich bei der Neukonzeption einer Unterkunft in einem Leerstand, gepaart mit dem System der Individualbox, um ein wiederholbares und somit allgemein taugliches Vorhaben handelt. Es soll dabei jedoch nicht als allgemein gültige Lösung herangezogen werden.

[58] Vgl.http://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/psychiatrie-psychosomatik-psychotherapie/therapie/ergotherapie/beschaeftigungstherapie/

BAUTEILE
Individualbox

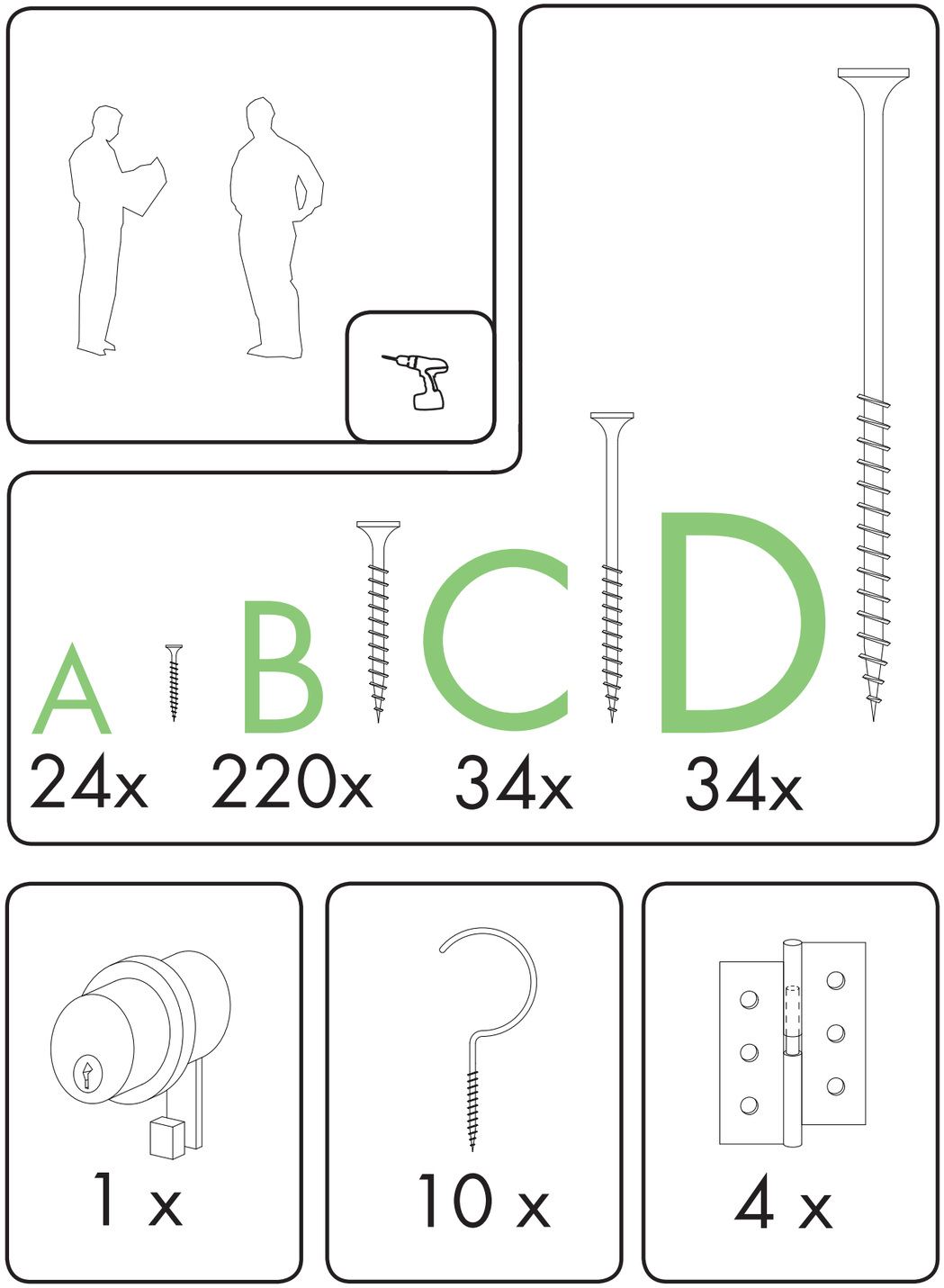

Abb.: 54 Bauteile Metall

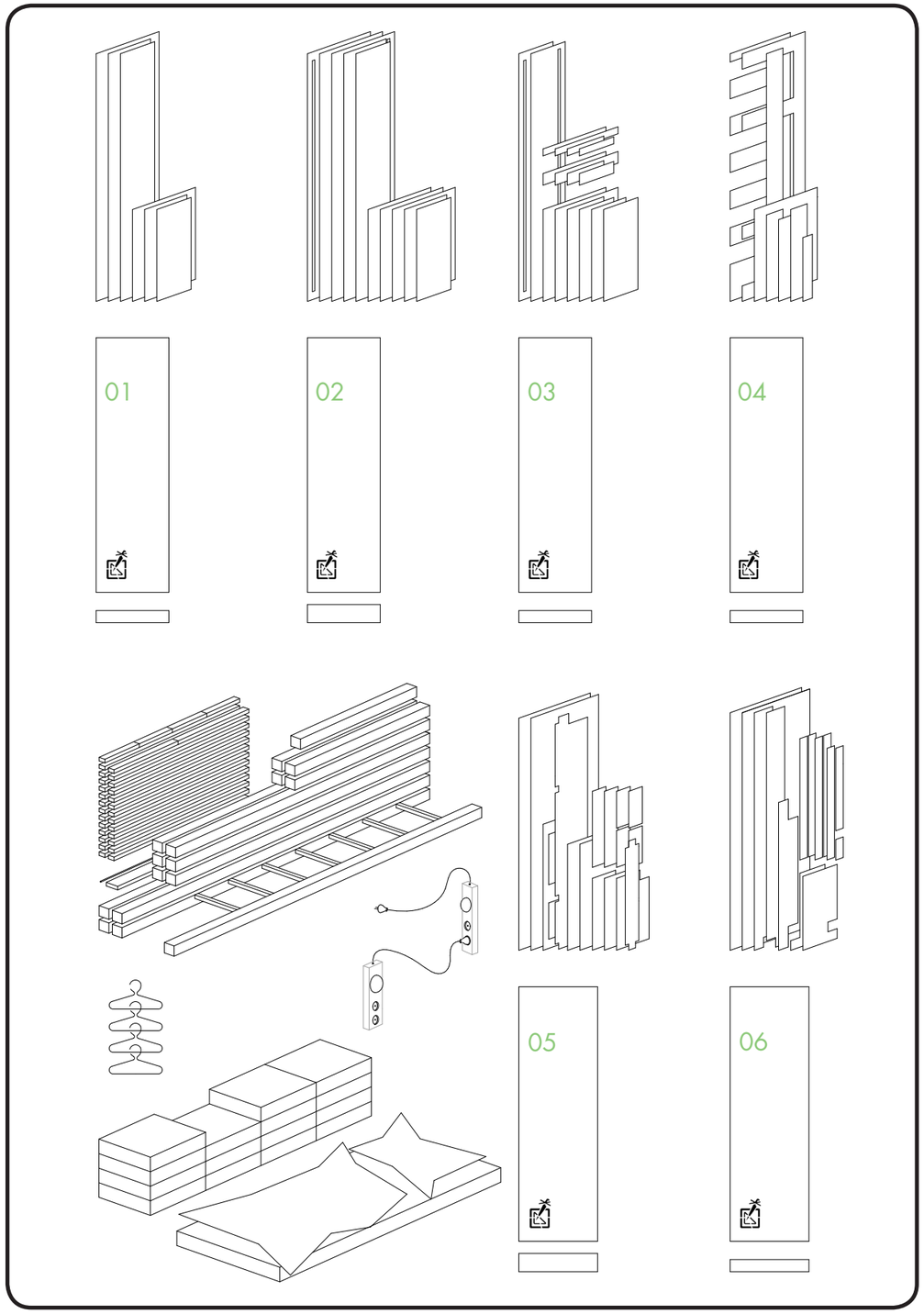

Abb.: 55 Bauteile Holz Elektro Textil

ANLEITUNG
Individualbox

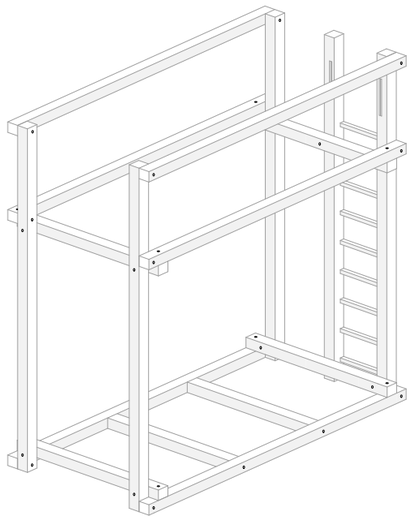

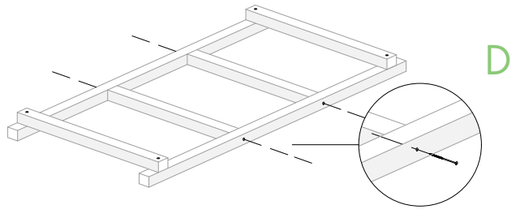

2

1

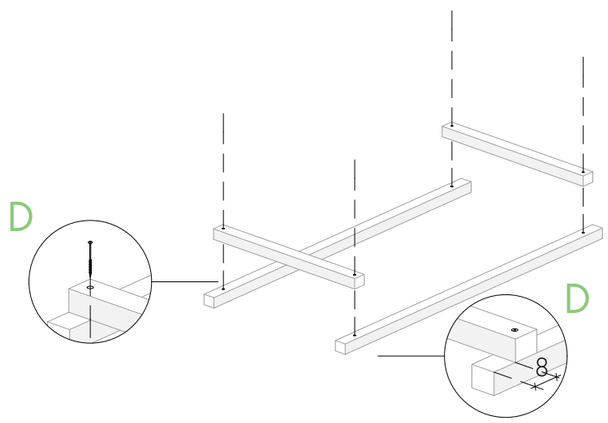

3

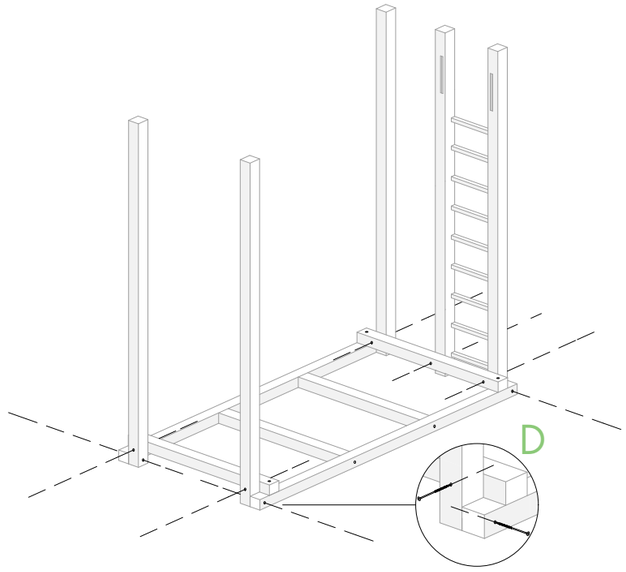

Abb.: 56 Anleitung Tragstruktur - 1

Abb.: 57 Anleitung 2 - 3

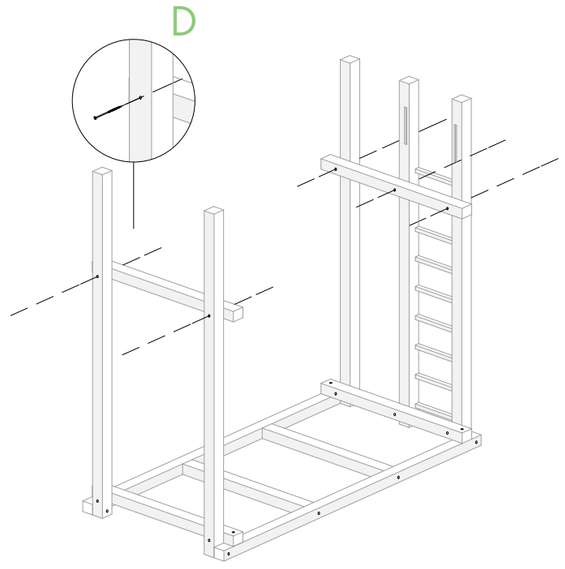

4

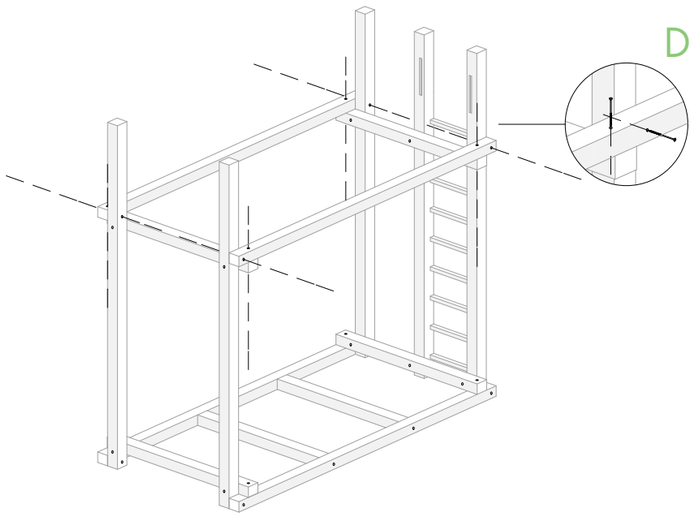

5

Abb.: 58 Anleitung 4 - 5

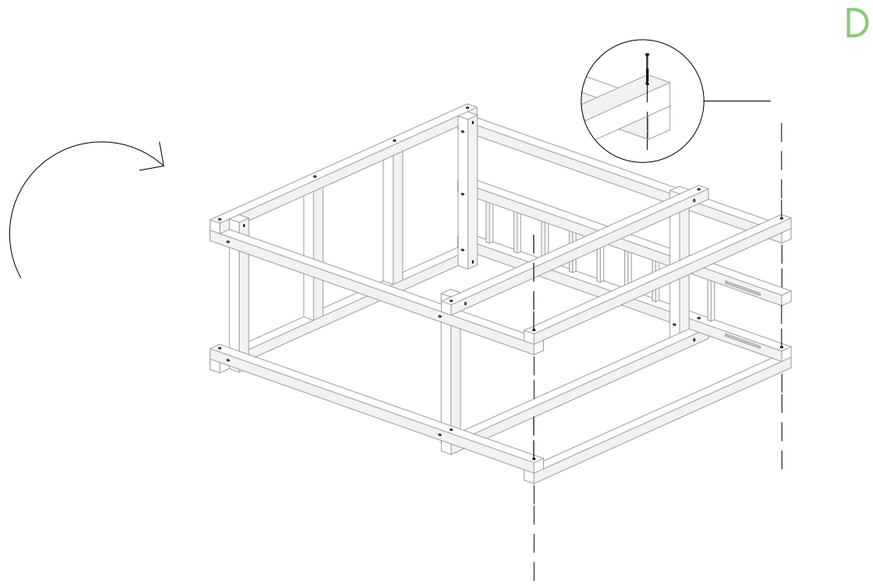

6

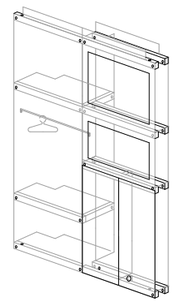

Abb.: 59 Anleitung 6 - Schrankelement

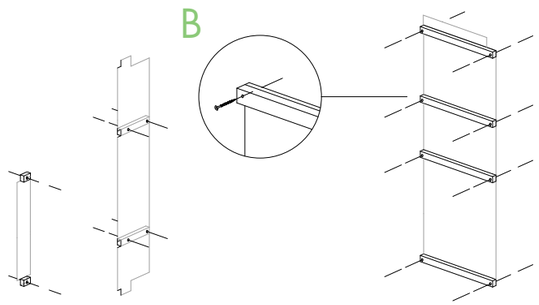

7

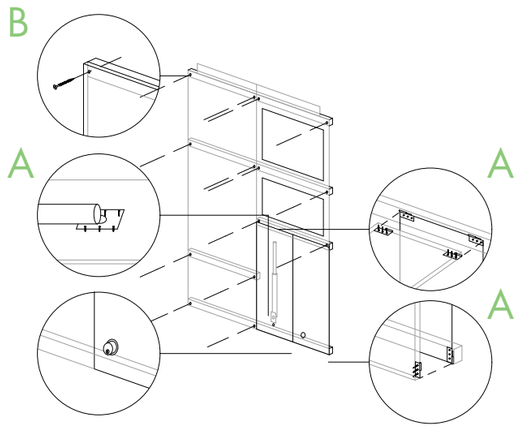

8

Abb.: 60 Anleitung 7 - 8

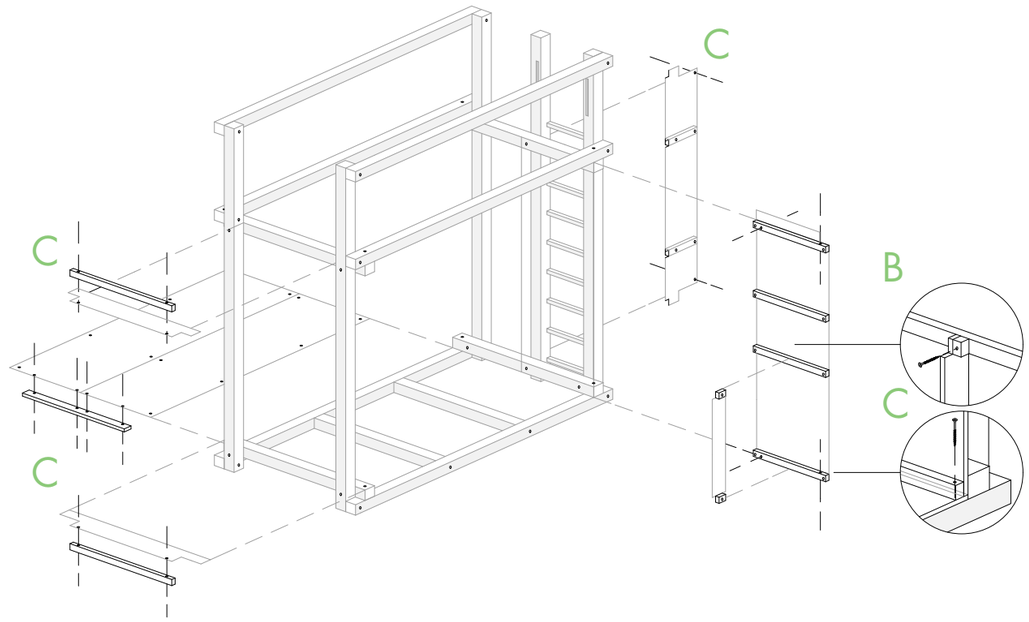

9

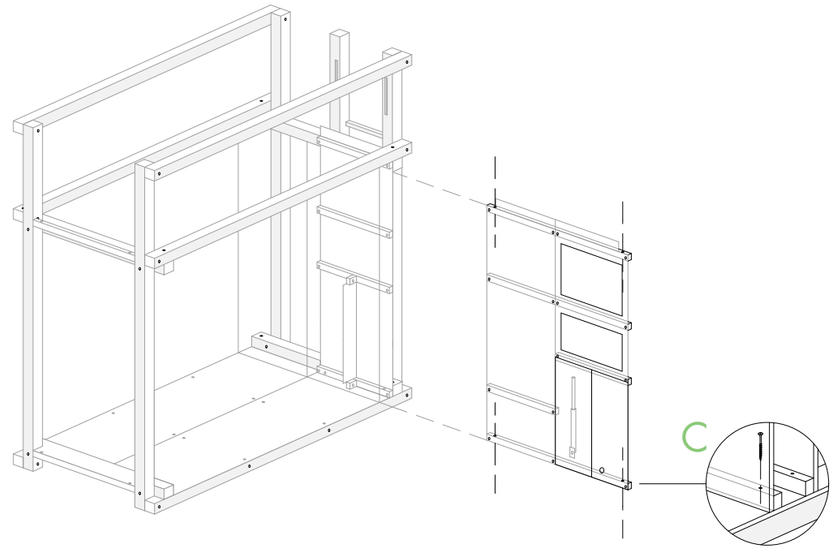

10

Abb.: 61 Anleitung 9 - 10

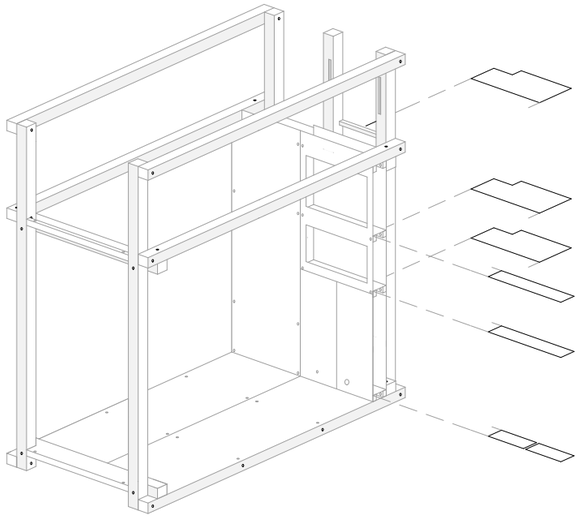

11

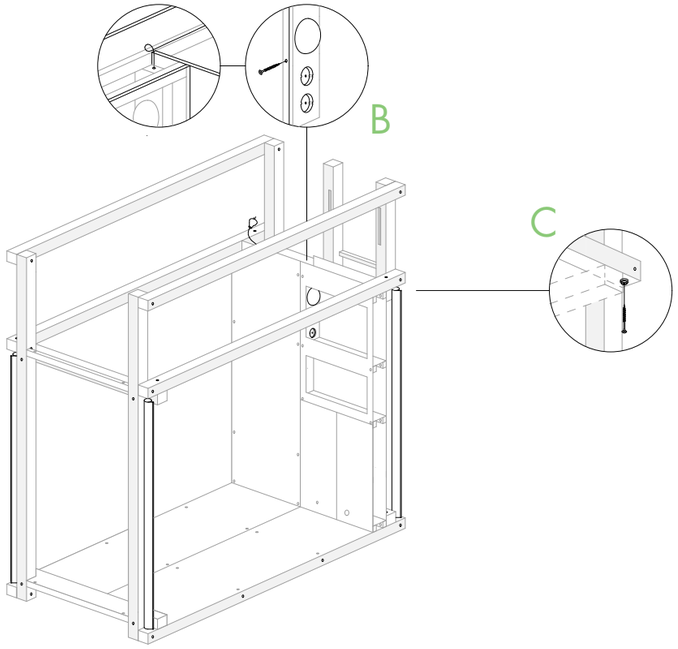

12

Abb.: 62 Anleitung 11 - 12

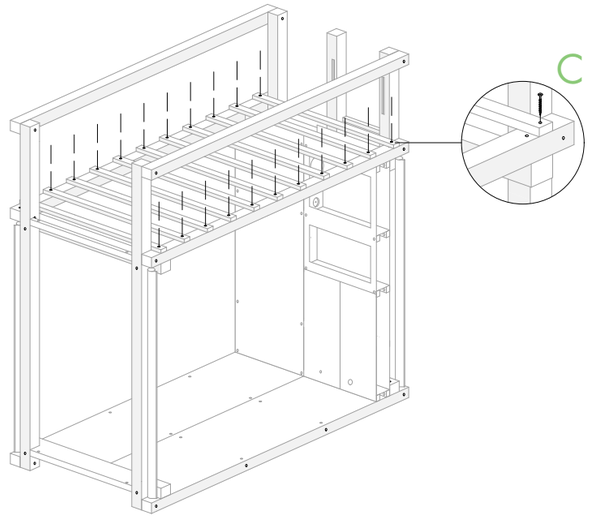

13

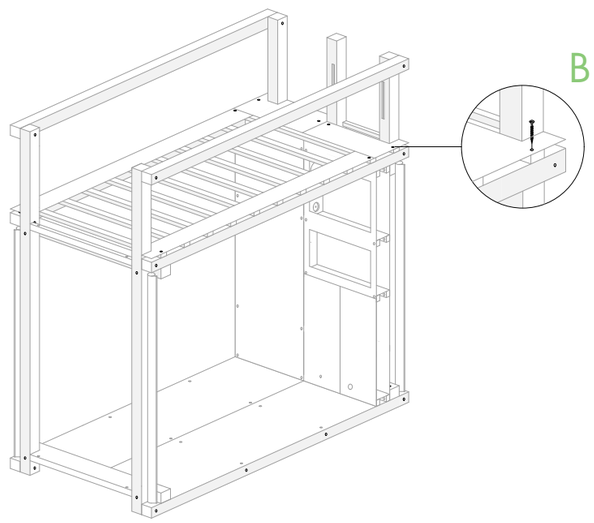

14

Abb.: 63 Anleitung 13 - 14

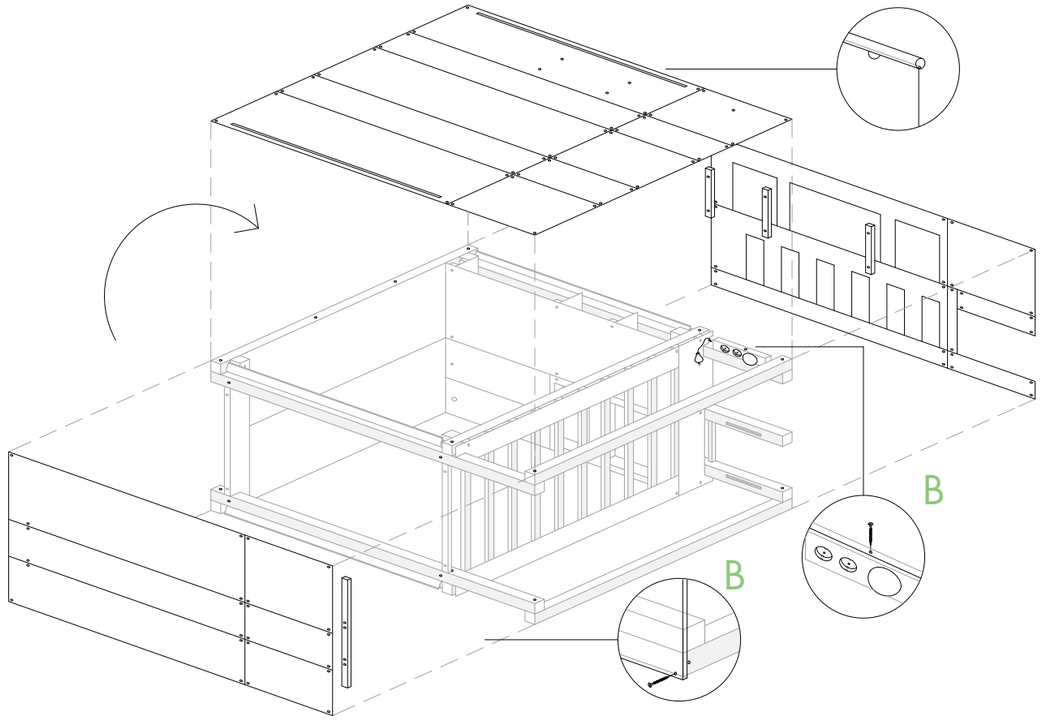

15

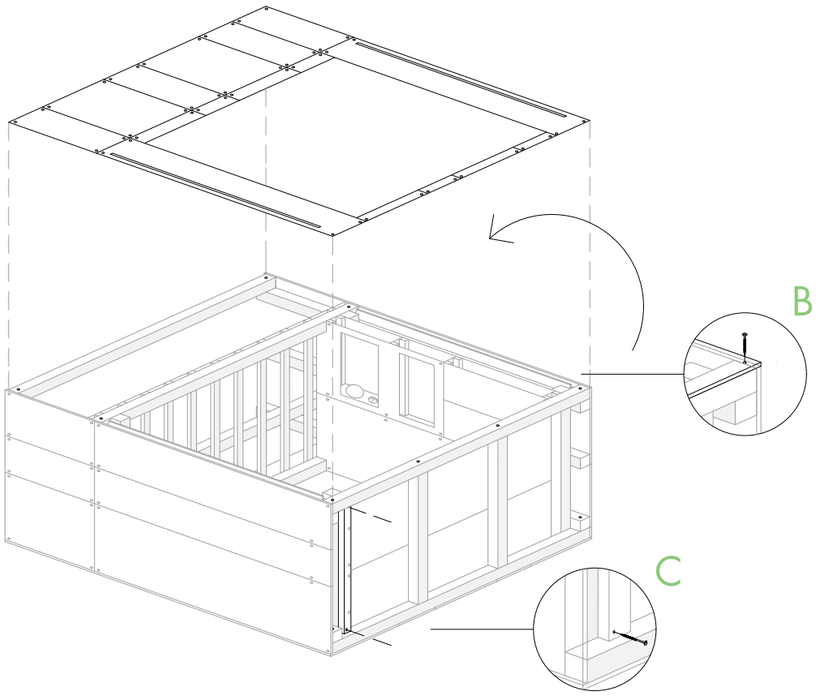

16

Abb.: 64 Anleitung 15 - 16

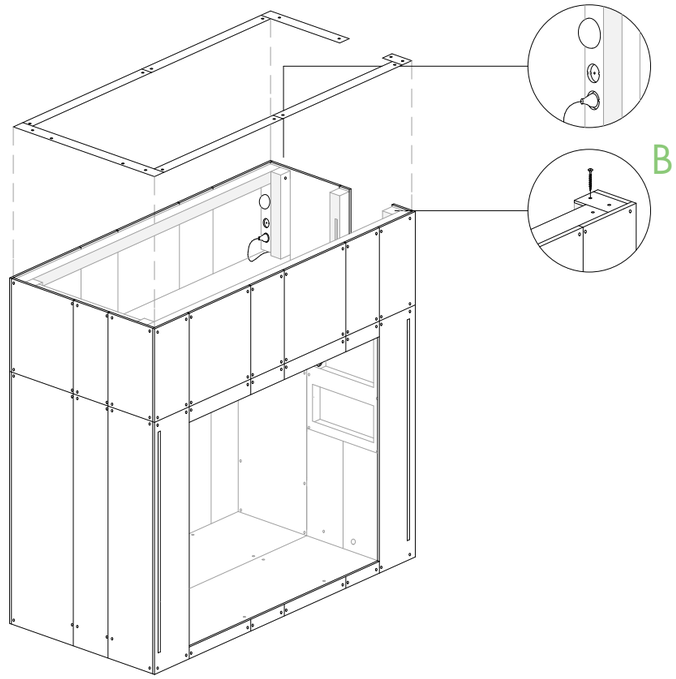

17

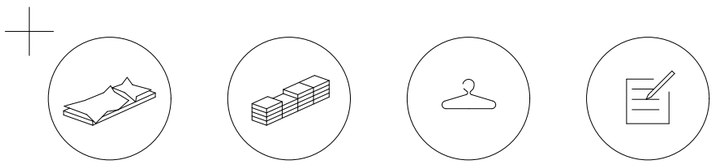

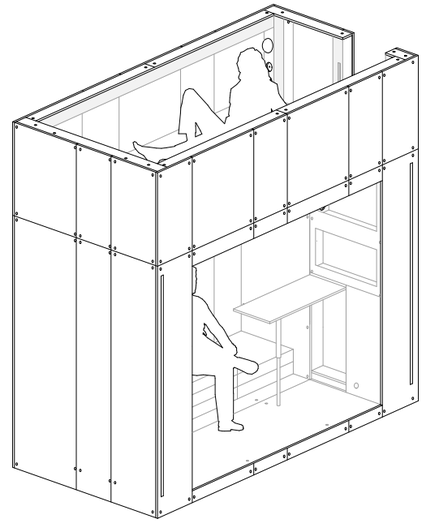

Abb.: 65 Anleitung 17 + Weiterer Elemente

9.4.2 BESPIELUNG

Möbel

INNERE BOX

Sitz- und Liegemöglichkeit

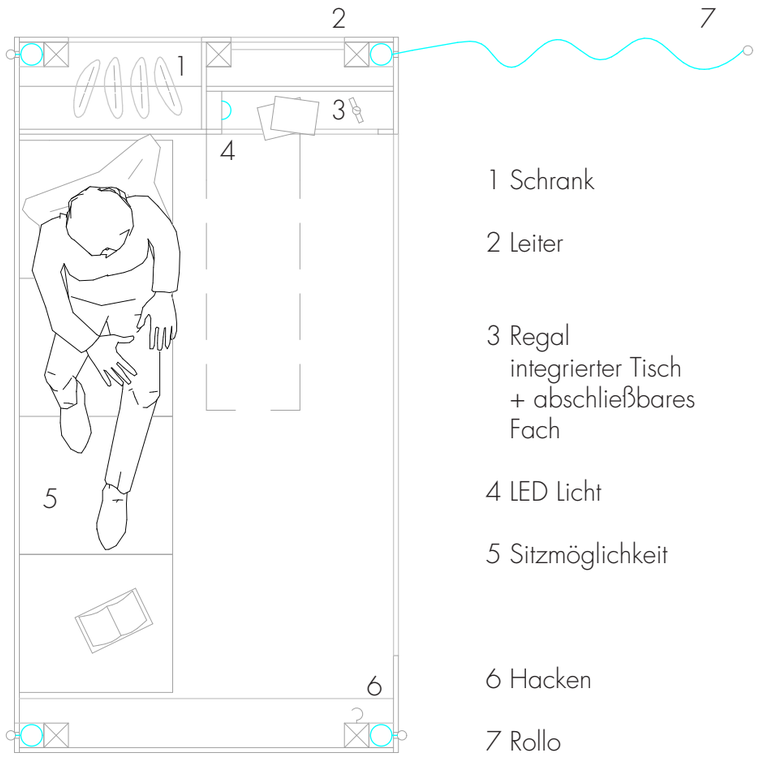

1 Schrank

2 Leiter

3 Regal
integrierter Tisch
+ abschließbares
Fach

4 LED Licht

5 Sitzmöglichkeit

6 Hacken

7 Rollo

Abb.: 66 Individualmöbel Bespielung

Die Individualbox lässt aufgrund der freistehenden Position im Raum eine soziale Interaktion zu. Dabei fungiert es sowohl als trennendes wie auch verbindendes Element. Der neu geschaffene große Raum, der im normalen Grundrissgefüge durch Wände segmentiert war, kann durch die Öffnung von allen Bewohnern gleichermaßen genutzt werden. Durch eine gezielte Anordnung der Individualboxen wird eine Zonierung festgelegt, die jederzeit gesetzt oder aufgelöst werden kann. Eine Aktivierung dieses - im Grunde genommen Gemeinschaftsbereiches - in einen Privatbereich, kann beispielsweise mithilfe des eingebauten Rollos erfolgen. Dabei ist es den Bewohnern selbst überlassen, ob sie die Fläche der Gemeinschaft zusprechen oder sich im Bedarfsfall zurückziehen.
Im inneren der Box befindet sich der festgesetzte Privatraum für den jeweiligen Bewohner, dessen Schlafplatz sich auf dem Hochbett im oberen Teil der Box befindet. Durch eine große Öffnung, welche ausreichend Tageslicht einfallen lässt, kann dieser innere Rückzugsraum betreten werden. Zwischen dem Fußboden und dem Boden des Möbels herrscht ein Niveauunterschied der als visuelle Barriere zu begreifen ist. Integrierte Polster dienen als Sitz- und Liegemöglichkeit, die je nach Bedarf in ihrer Position verändert werden können. Ein zum Innenraum orientiertes Regal sowie ein abschließbares Fach, können als Stauraum für alltägliche Dinge oder Wertsachen, genutzt werden. Ein ausklappbarer Tisch für Schreib- oder Malarbeiten ist dort ebenso verbaut. Für die Beleuchtung wird energiesparende LED-Technik verwendet. Zwei Steckdosen befindet sich darunter. Für Kleidung ist ein Schrank vorgesehen, der von der äußeren Vorderseite erreicht werden kann. Die Zugänglichkeit von diesem Bereich aus ist wichtig für eine konfliktfreie und problemlose Benutzung im Falle einer Nachverdichtung.
Desweitern gibt es auf einer anderen Wandfläche die Möglichkeit die eigene Kreativität auszuleben. Der mit Tafelfolie versehene Bereiche läd den Bewohner zu einem Aneignungsprozess ein. Alle beschriebenen Elemente der Box werden dem Nutzer mittels angebrachter Piktogrammen erklärt, welche als allgemein gültige Sprache gelten.

OBERER BEREICH BOX

Hochbett Schlafmöglichkeit

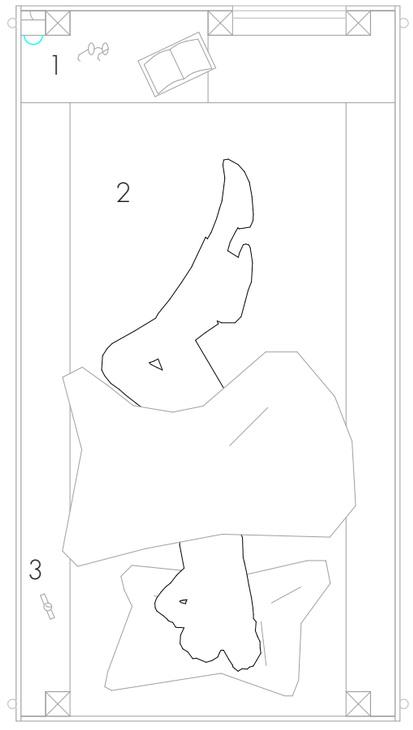

1 LED Licht

2 Liegemöglichkeit
Matratze

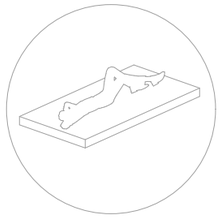

3 Ablagefläche

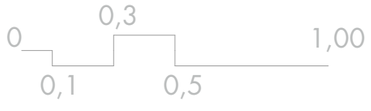

Abb.: 67 Individualmöbel Bespielung

Das Hochbett, welches sich im oberen Bereich der Box befindet, wird durch eine integrierte Leiter erreicht. Es bietet ausreichend Schlafplatz für eine Person und ist aufgrund der Höhendifferenz räumlich getrennt. Eine Brüstung dient zur Sicherheit und schütz die Privatsphäre. Die Beleuchtung ist, wie wie auch im Innenbereich, als LED-Technik verbaut. Darunter befinden sich zwei Steckdosen. Sonstige Ablageflächen für Brillen oder sonstigen persönliche Gegenstände sind vorhanden.

Nachfolgend werden weitere Variationen des Innenbereichs dargestellt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Option der Nachverdichtung des Möbels durch einen weiteren privaten Schlafplatz. Eine Möglichkeit die im Gliederungspunkt 9.4.3 Erweiterung näher thematisiert wird.

INNERE BOX
Sitzmöglichkeit mit Tisch

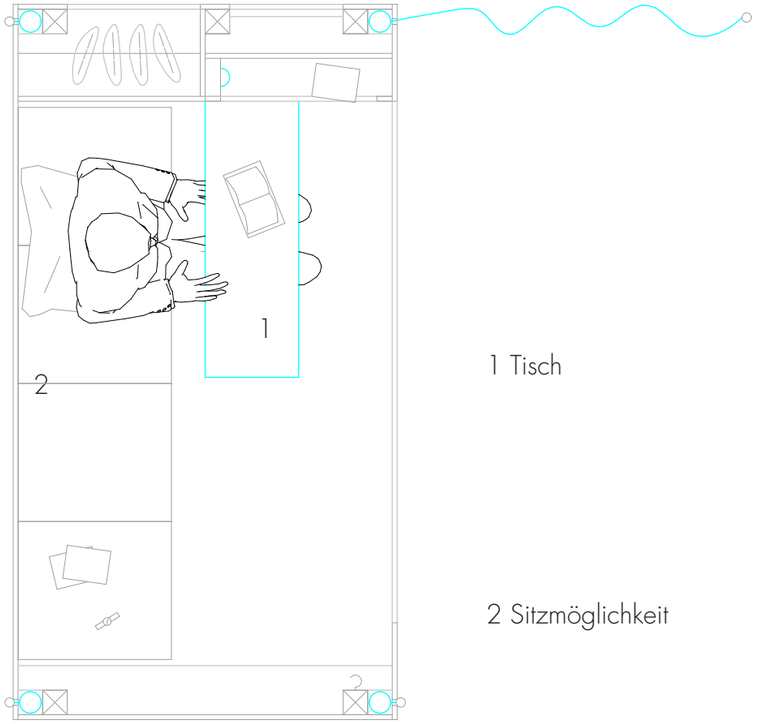

1 Tisch

2 Sitzmöglichkeit

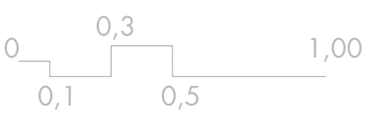

Abb.: 68 Individualmöbel Bespielung

INNERE BOX
Schlafmöglichkeit

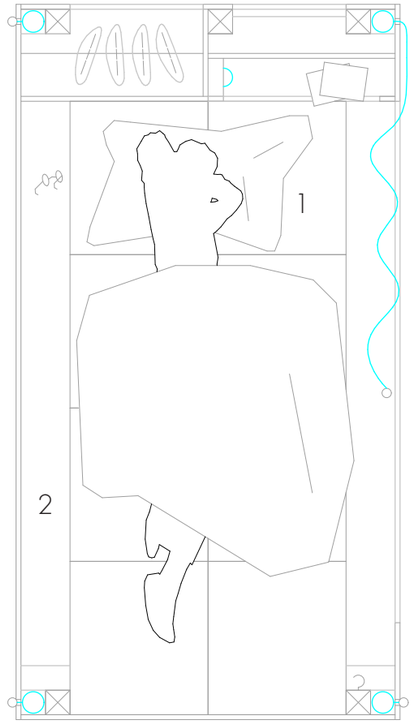

1 Liegemöglichkeit

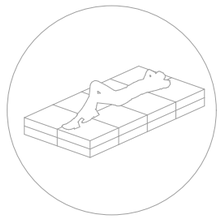

2 Ablagefläche

Abb.: 69 Individualmöbel Bespielung

INNERE BOX

Zusammenschluss zweier Boxen
Schlafmöglichkeit

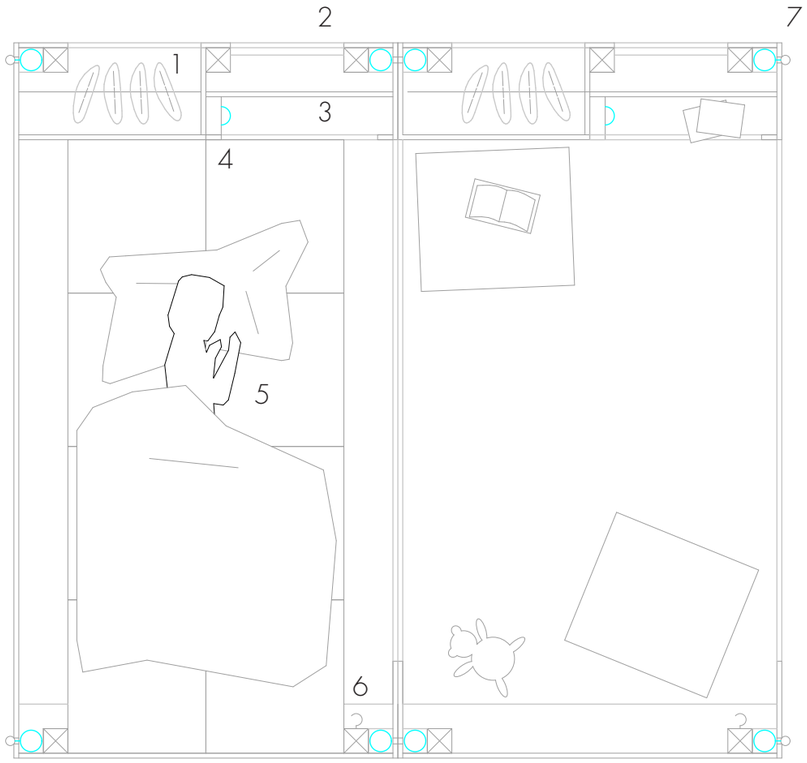

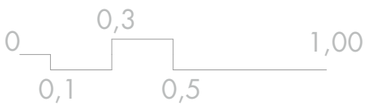

Abb.: 70 Individualmöbel Bespielung

Die bereits thematisierte Individualbox kann auch für mehrere Personen ausgeführt werden. Das gezeigt Beispiel ist in diesem Fall für eine Familie ausgelegt. Es handelt sich um zwei Erwachsene Personen und ein Kind. Zwei zusammengeschlossene Boxen sind dabei in ein bestehendes Grundrissgefüge eingepasst. Als Bindeglied zwischen zwei Räumen, kann es im unteren Bereich - welcher dem Kind zugesprochen wird - als Vergrößerung des Raumes und damit in diesem Falle des Spielraumes, gesehen werden. Das Kind erhält somit den Innenraum der zweiten Box.
Besonders im Kindesalter sind Rückzugs- und Spielbereiche von enormer Bedeutung für die Entwicklung des Heranwachsenden.

1 Schrank

2 Leiter

3 Regal
integrierter Tisch
+ abschließbares Fach

4 LED Licht

5 Sitzmöglichkeit

6 Hacken

7 Rollo

OBERER BEREICH BOX

Zusammenschluss zweier Boxen
Hochbett Schlafmöglichkeit

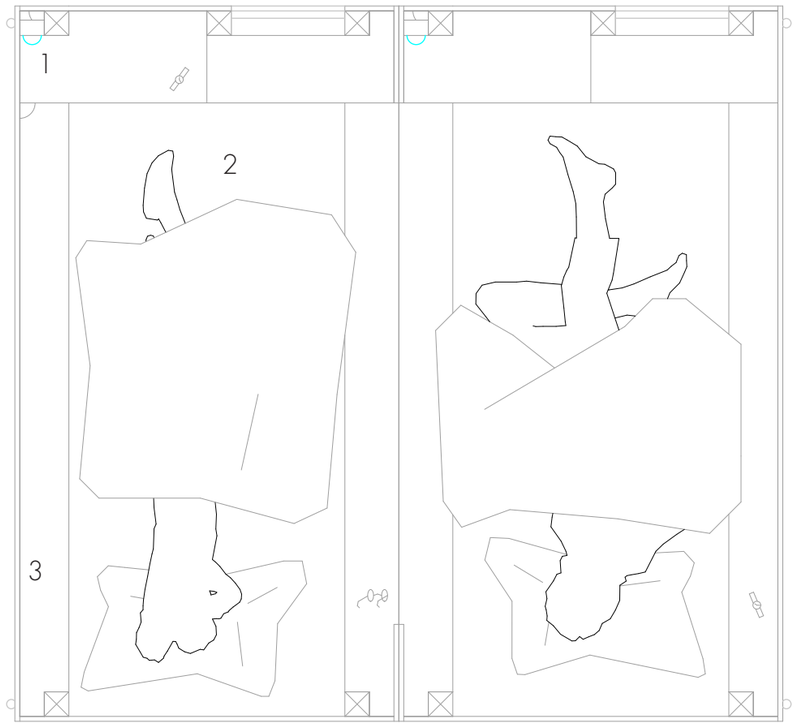

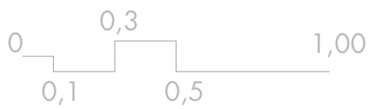

Der obere Bereich wird dem Zimmer der Eltern zugeordnet. Ein gemeinsames Schlafen mit einer gelebten Zweisamkeit wird dadurch ermöglicht. Eine wichtiges Element in einer funktionierenden Beziehung.

1 LED Licht

2 Liegemöglichkeit
Matratze

3 Ablagefläche

Abb.: 71 Individualmöbel Bespielung

9.4.3 GRUNDRISSE

Möbel,Umbau,Typ

Die Einbringung des Individualmöbels, wird anhand der Grundrisse verdeutlicht. Eine Gegenüberstellung der neuen Struktur und den dafür notwendigen Eingriffen in das Bestandsgebäude, wird getroffen.
Ausgehend von der öffentlichsten Zone des Gebäudes, dem Erdgeschoss, werden alle relevanten Geschosse durchlaufen. Dabei werden bestimmte Grundtypen von Wohneinheiten thematisiert.

Die Abbildung 72 zeigt exemplarisch die beabsichtigte Komposition der öffentlichen und privaten Bereiche.

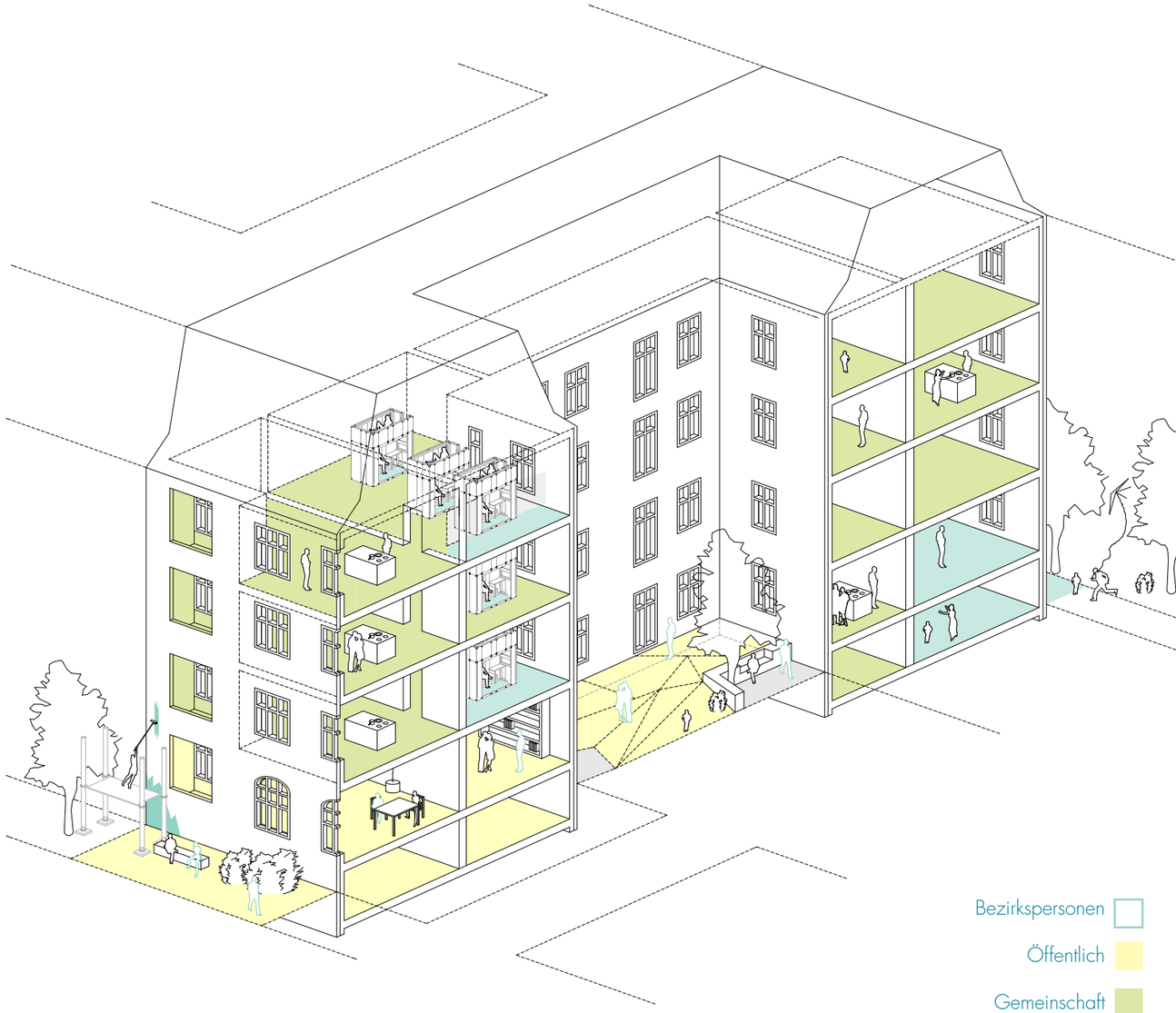

Abb.: 72 Grafik Neukonzeption

ERDGESCHOSS

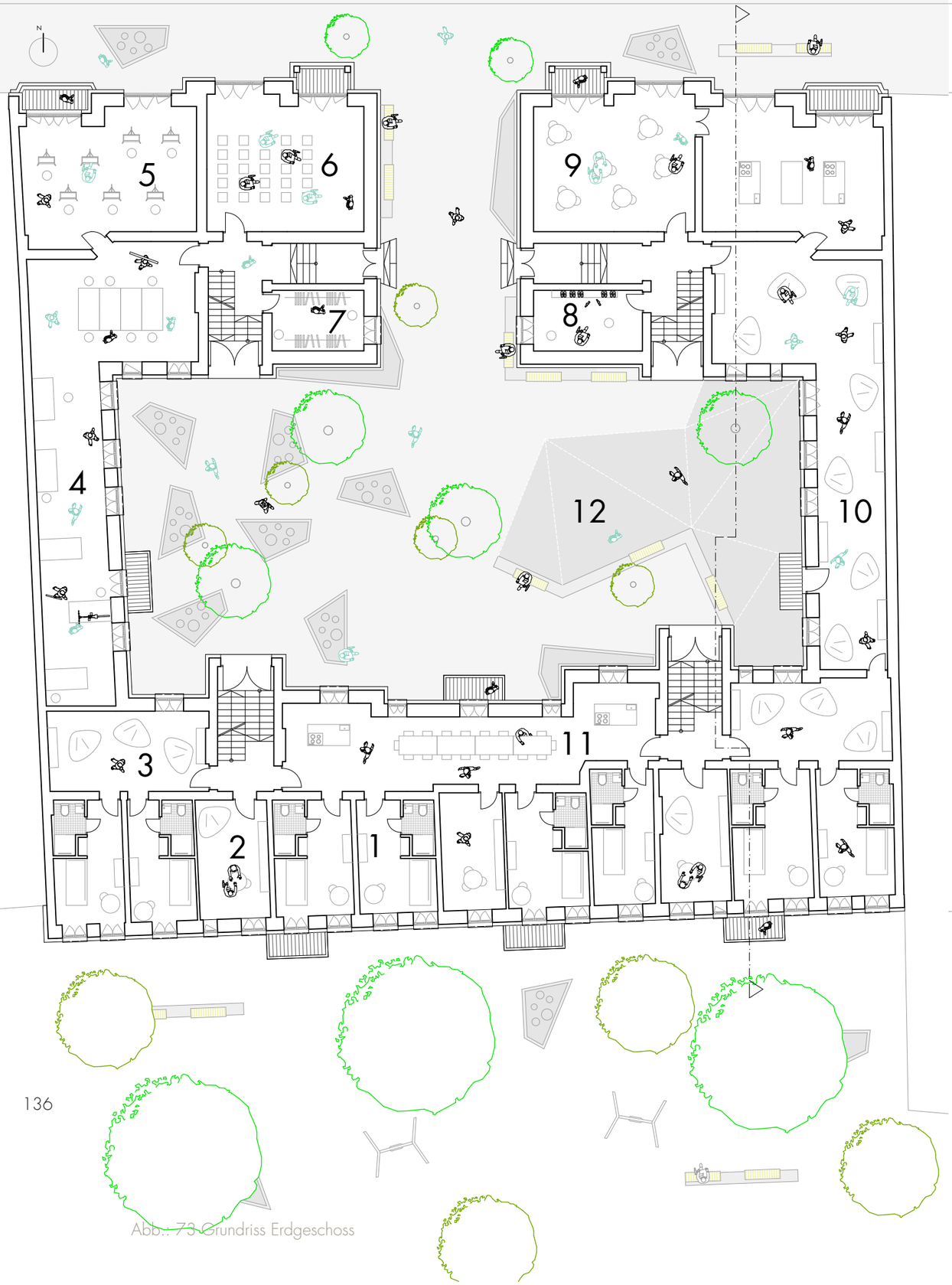

Abb.: 73 Grundriss Erdgeschoss

UMBAU

1 Typ A
2 Sozialarbeiterzimmer
3 Vorraum
4 Werkstatt
5 Malraum
6 Sprachraum
7 Kleiderkammer
8 Schuhkammer
9 Bistro
10 Bibliothek
11 Gemeinschaftsküche
12 Garten

Abb.: 74 Grundriss Erdgeschoss Umbau

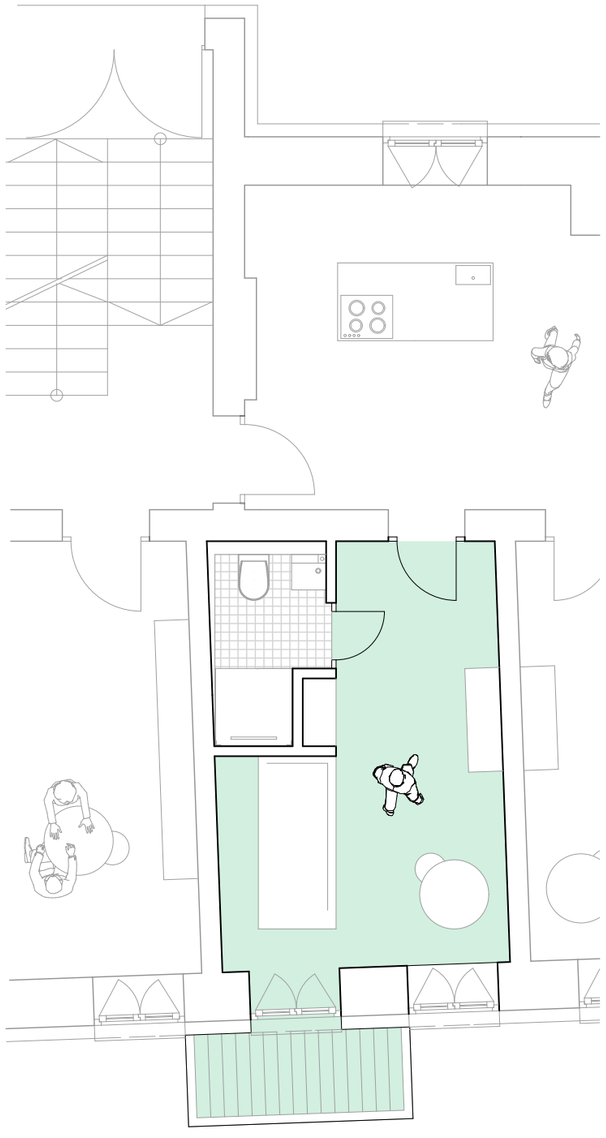

Privat

0,5 2,00

0 1,00

Abb.: 75 Grundriss Erdgeschoss Detail

TYP A

Dargestellt werden ein-Personen Zimmer, die in ihrem ursprünglichen Grundrissaufbau belassen wurden. Diese Zimmer sind für traumatisierte und minderjährige Personen vorgesehen. Es steht: Eine eigene Nasszelle, ein Bett, ein Regal, ein Schrank und ein Tisch zur Verfügung. Die Kochmöglichkeit ist im Gemeinschaftsraum platziert, welcher den Zimmern vorgelagert ist. Eine weitere Besonderheit stellen die den Zimmern zugeordneten Sozialarbeiterzimmer dar. Hier wird den Bewohnern die Möglichkeit eines Gesprächs angeboten.
Die Wohnung des Typ A ist sowohl im Erdgeschoss als auch im ersten Untergeschoss angeordnet. Die Unterbringung im Untergeschoss ist mit dem auf gleichem Niveau liegenden zweiten Hof als weitere Rückzugsmöglichkeit zu werten.

Soweit die vorgefundene Konzeption es zulässt, werden lediglich minimale Eingriffe in den Bestand bevorzugt. Hierbei ausschlaggebend ist die Größe der Zimmer und die innere Erschließung.

1./2. OBERGESCHOSS

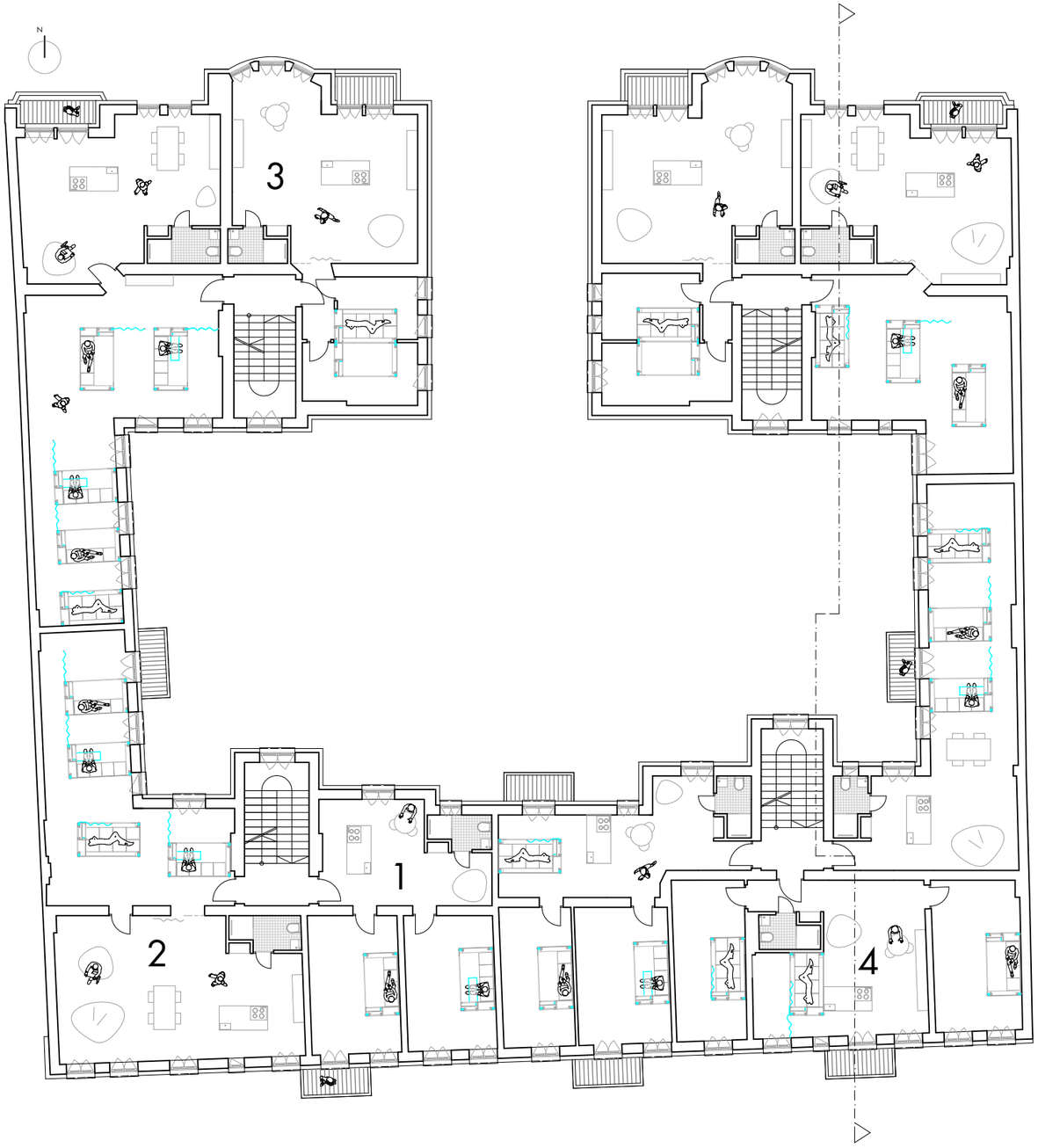

0 2 10
1 5

1 Typ B 2 Typ C 3 Typ D 4 Typ E

Abb.: 76 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss

UMBAU

0 2 10
1 5

Abb.: 77 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss Umbau

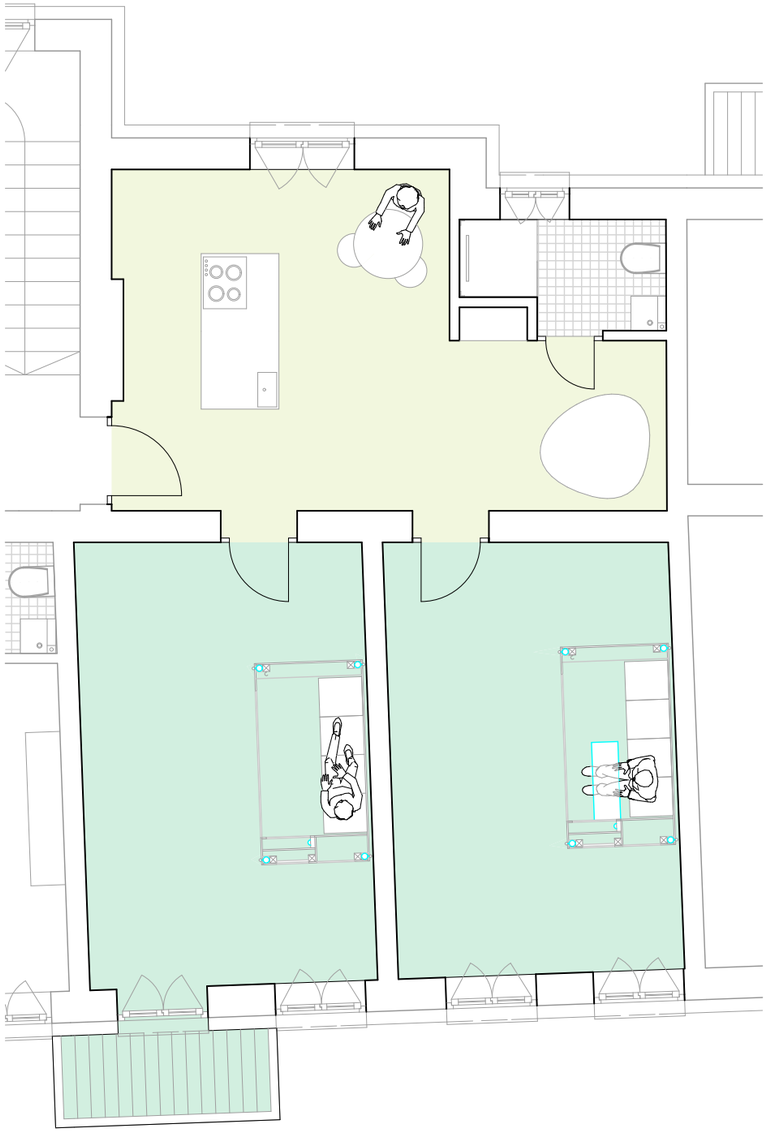

Abb.: 78 Grundriss 1 I 2 Obergeschoss Detail

TYP B

Die in Abbildung 78 dargestellte Wohnung ist weitestgehend im ursprünglichen Grundrissgefüge belassen. Die Zimmer besitzen durch ihre Eigenständigkeit eine Privatheit. Um die Option der Nachverdichtung zu gewähren, wir hier die Individualbox eingebracht. Darin sind alle notwendigen Einrichtungsgegenstände vorhanden.
Die Wohnung ist für zwei geeignete Personen ausgelegt. Diese sind entweder zwei Frauen oder Männer mittleren Alters. Die Art der Grundrissaufteilung stellt eine nächste Stufe der Integration im Zwischenmenschlichen dar. Im Gegensatz zu dem Typ A der Einzelunterbringung, wird hier ein eigens den Bewohner zugeteilter Gemeinschaftsbereich benutzt. Aspekte einer gegenseitigen Wertschätzung als auch der Umgang miteinander werden erlernt und gelebt. Wichtige soziale Kompetenzen für eine erfolgreiche Integration.

Jede Wohnung besitzt einen Balkon/Loggia die als Verbindung zum Außenbereich gewertet werden kann.

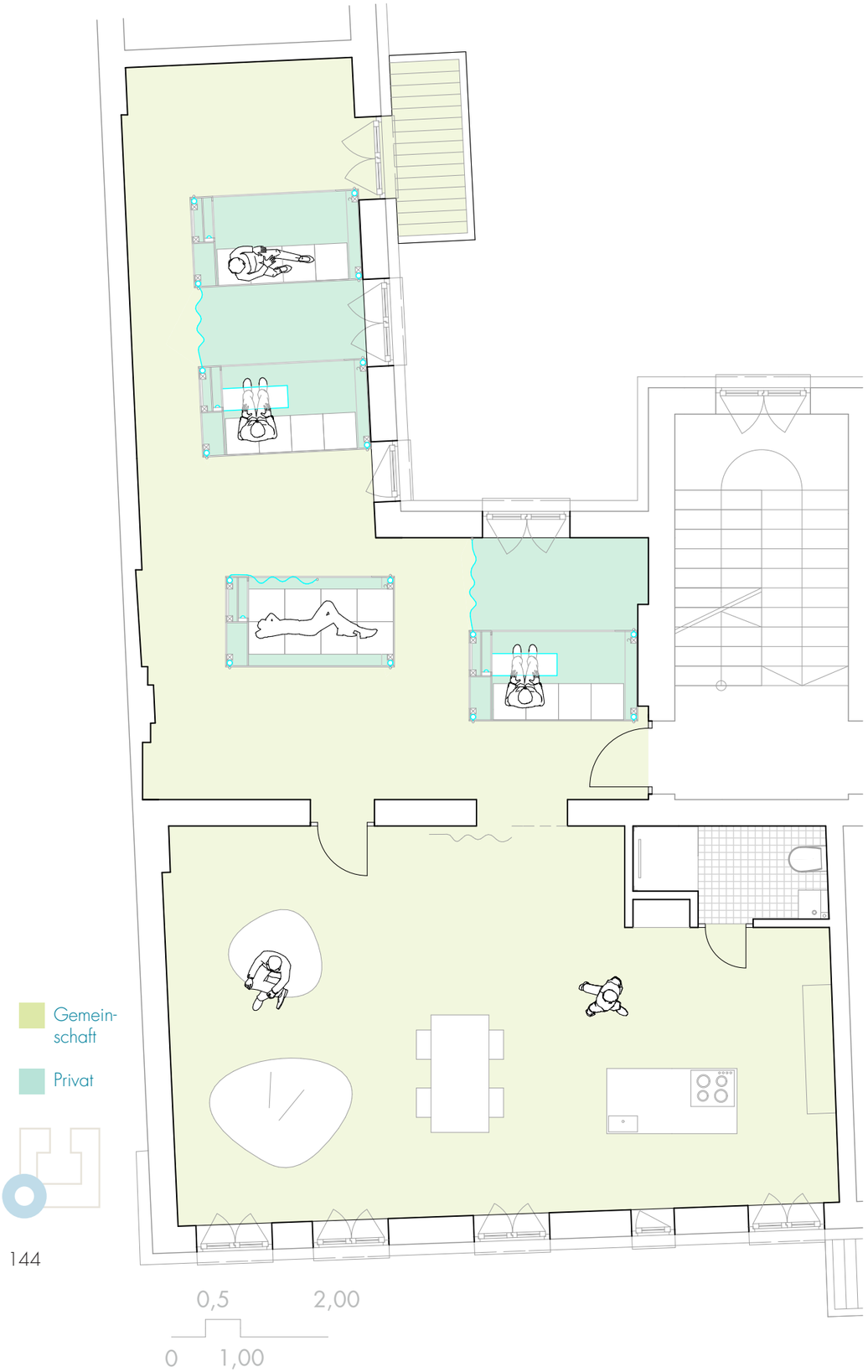

Abb.: 79 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss Detail

TYP C

Der Typ C eignet sich als Wohngemeinschaft für vier angemessene Personen. Das Bestandsgebäude wird hierbei mit sensiblen Maßnahmen verändert. Nichttragende Zwischenwände werden herausgenommen, sodass großflächige Räumlichkeiten entstehen. In diese werden daraufhin gezielt die Individualmöbel eingebracht. Durch die Möglichkeit der einfachen, räumlichen Abtrennung, kann eine gelebte Gemeinschaft erreicht werden, ohne auf Privatsphäre verzichten zu müssen.

Eine klare Trennung der Schlaf-, Wohn- und Kochbereiche fördert das konfliktfreie zusammenleben.

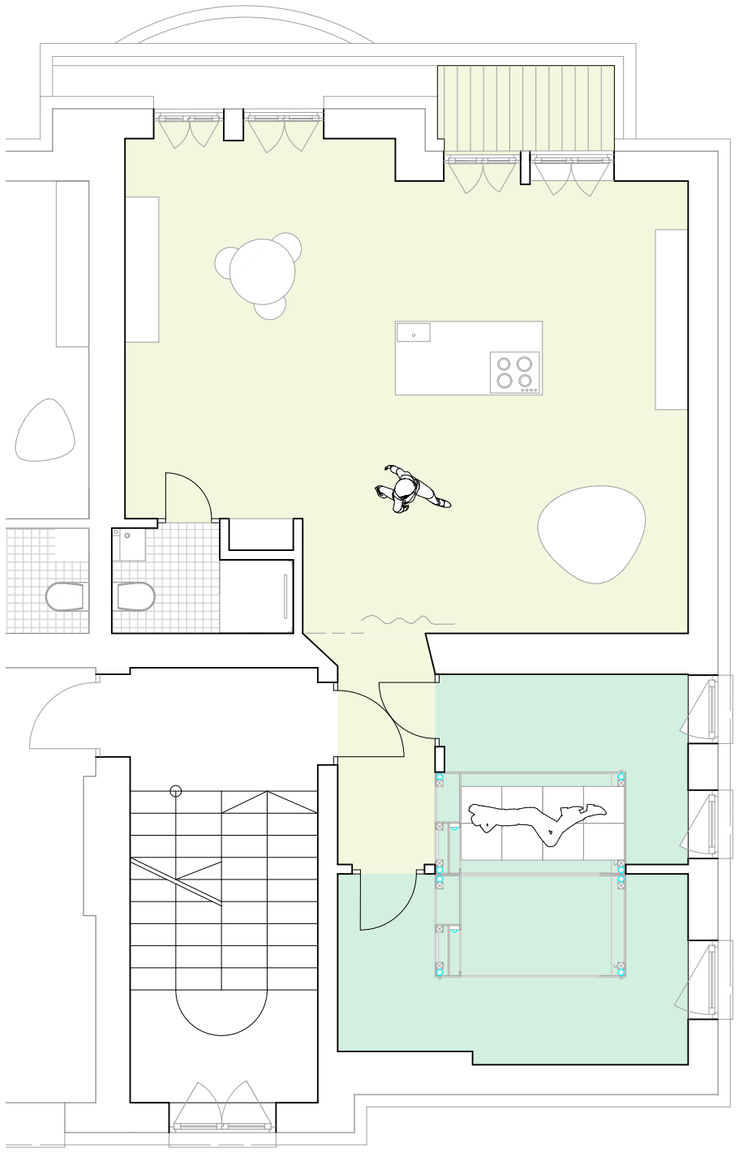

Abb.: 80 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss Detail

TYP D

Die in Abbildung 80 gezeigte Wohnung ist für eine Familie ausgelegt. Auffällig sind die kleinen Zimmer, die durch die Interaktion mit zwei zusammengeschlossenen Individualboxen an Mehrwert gewinnen. Hierbei wird dem einen Zimmer der untere Bereich der Box zugeordnet und dem anderen der obere Teil. Damit erhält das Kind im unteren Bereich beispielsweise einen vergrößerten Spiel- und Entfaltungsbereich, der dessen Entwicklungsprozess zugute kommt. Den Eltern wird im oberen Bereich eine gemeinsame Schlafmöglichkeit geboten.

Des Weiteren verfügt die Wohnung über einen großzügigen Wohn-, Koch- und Essbereich.

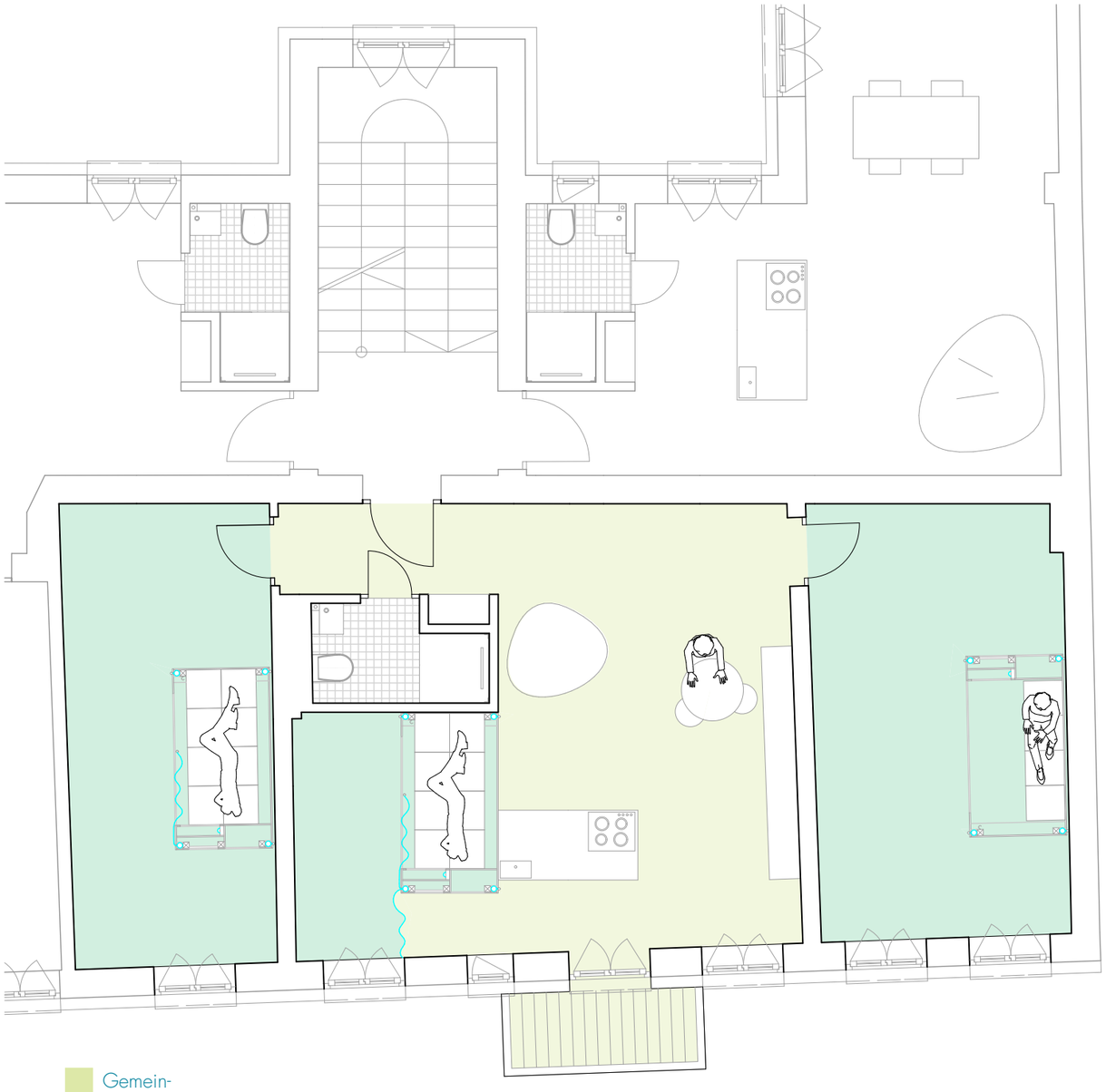

Abb.: 81 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss Detail

TYP E

Die Wohneinheit Typ E stellt im Gegensatz zu den bereits gezeigten Typen ein Zwischenelement dar. Im Normalfall wird eine zusätzlich in den Wohn-, Koch- und Essbereich eingebracht Individualbox als Wohnmöbel benutzt. Im Bedarfsfall kann diese, wie in Abbildung 81 dargestellt, neu positioniert als Schlafplatz fungieren.

Die ambivalenten Nutzungsmöglichkeiten des Möbels sind zahlreich und werden in den Gliederungspunkten 9.4.5 Erweiterung und 9.5 Nachnutzung, näher beschrieben.

3. OBERGESCHOSS

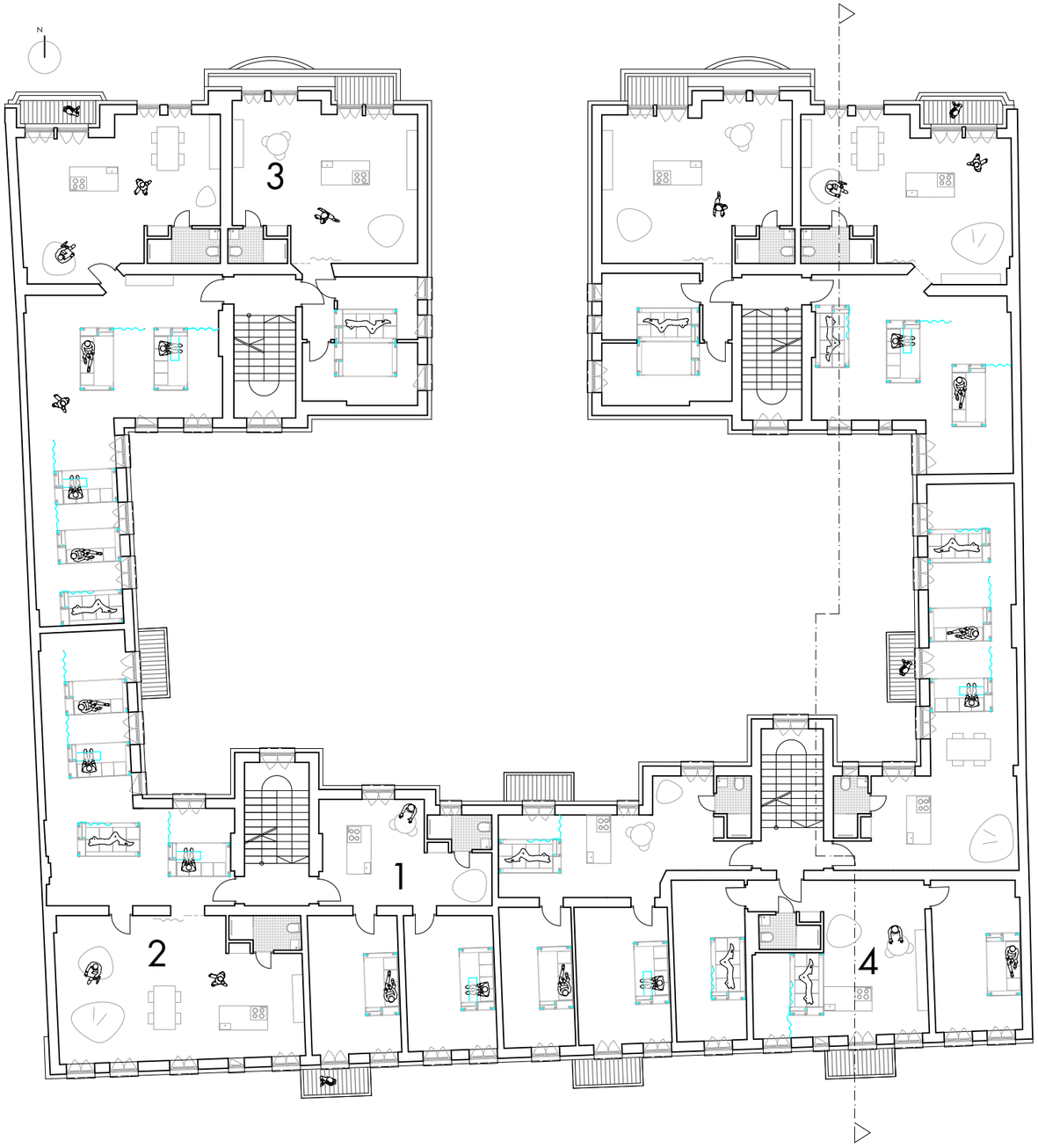

0 2 10
1 5

1 Typ B 2 Typ C 3 Typ D 4 Typ E

Abb.: 82 Grundriss 3 Obergeschoss

UMBAU

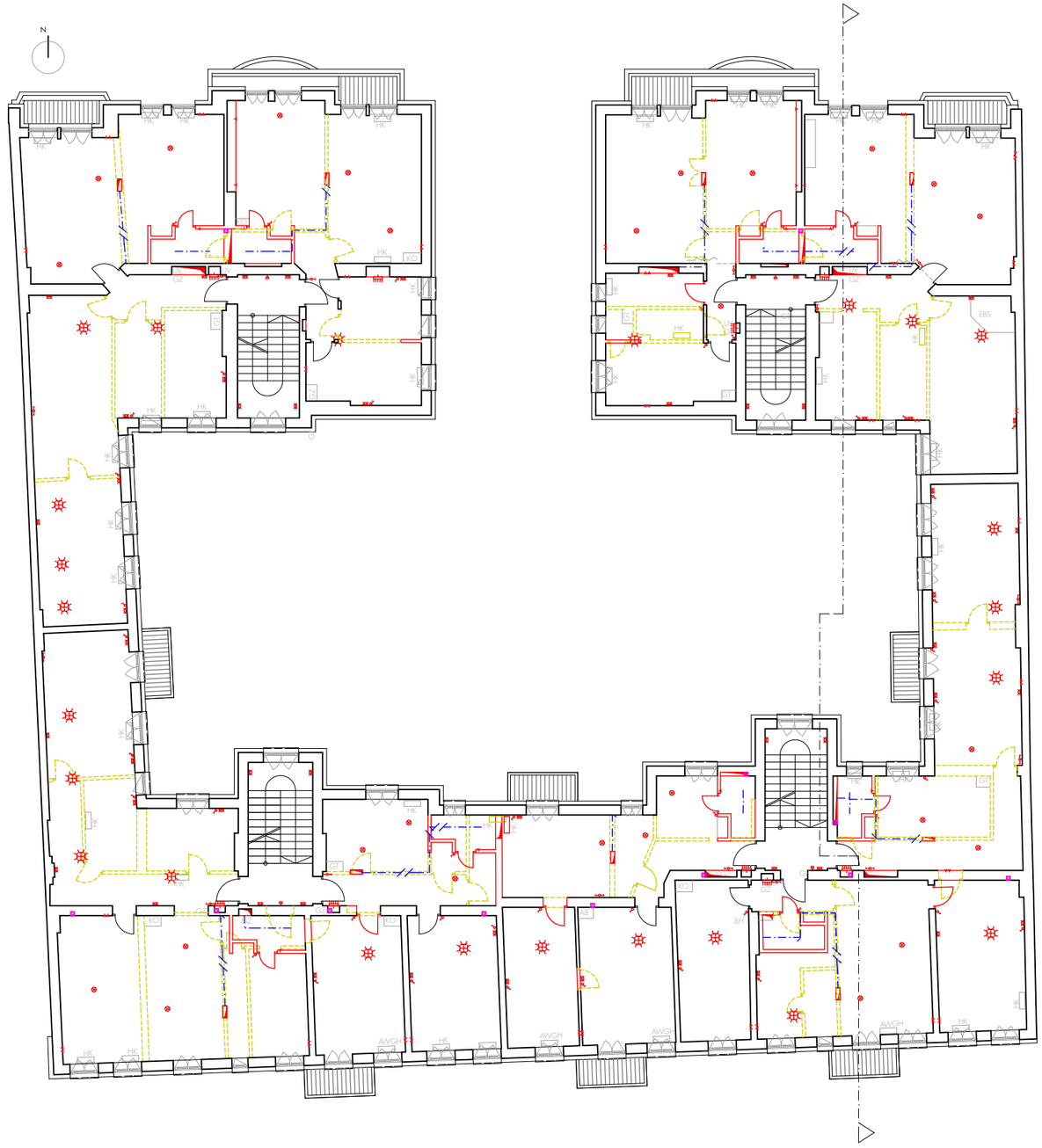

0 2 10
1 5

Abb.: 83 Grundriss 3 Obergeschoss Umbau

-1. UNTERGESCHOSS

Abb.: 84 Grundriss Untergeschoss

UMBAU

1 Einzelzimmer
2 Vorraum
3 Spielraum
4 Lager
5 Radraum
6 WC
7 Lager
8 Trockenraum
9 Waschküche
10 Garten

Abb.: 85 Grundriss Untergeschoss Umbau

SCHNITT

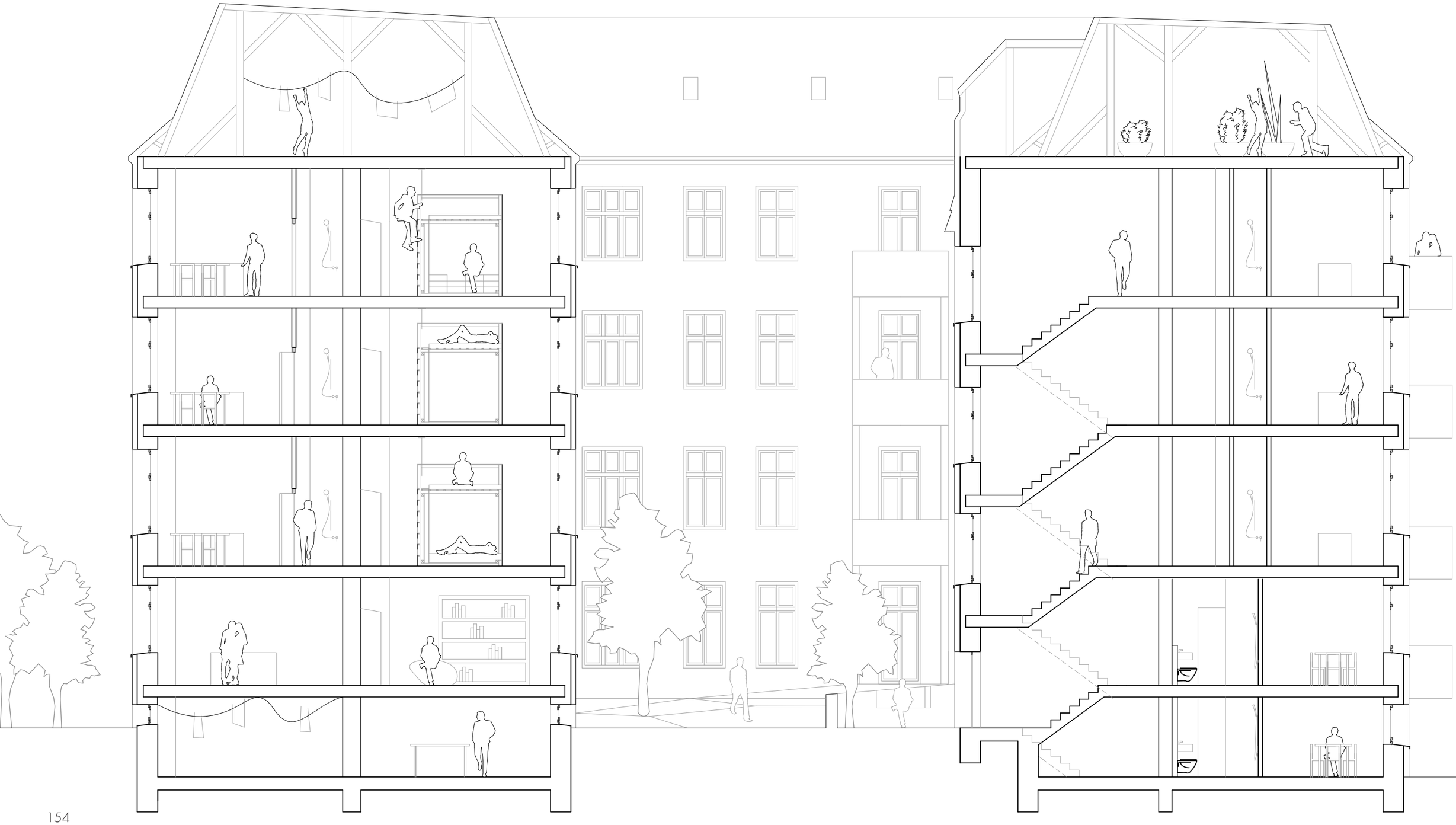

0 2 10
1 5

Abb.: 86 Schnitt

9.4.4 RENDERING

Impressionen

Abb.: 87 Rendering

Abb.: 88 Rendering

Abb.: 89 Rendering

9.4.5 ERWEITERUNG

Möbel

Steigende Zahlen der Migrationsströme führen zu einem erhöhten Bedarf an Unterkünften. Um diese auch kurzfristig gewährleisten zu können, weist die Individualbox ein gewissen Maß an Flexibilität auf. Mittels weniger Handgriffe kann der Rückzugsraum in ein weiteres Bett transformiert werden. Die entsprechenden Elemente sind in der Box integriert. Lediglich das Bettzeug wird zur Wahrung der Hygiene im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt.
Die im Bedarfsfall mögliche Doppelbelegung der Wohneinheit, gewährt bezüglich der räumlichen Konzeption, eine weitere getrennte Begehbarkeit der Schlafplätze. Die Privatheit ist durch die Lage auf verschiedenen Ebenen gegeben, und ein konfliktfreies miteinander Wohnen, möglich.

9.5 NACHNUTZUNG

Gebäude, Möbel

Für den Fall, dass das Gebäude inclusive der eingebrachten Möbel nicht mehr als temporäre Unterkunft für Asylbewerber benötigt wird, sind zahlreiche Nachnutzungsmöglichkeiten vorhanden.

GEBÄUDE + MÖBEL

Es ist naheliegend, aus der temporären eine langfristige Unterbringung für Personen zu schaffen, die ein erfolgreiches Asylverfahren in Deutschland erreichen konnten.
Eine weitere Möglichkeit, die ebenso aus dem sozialen Sektor kommt, ist beispielsweise die des Obdachlosenheims. Hierbei würde die Option der Nachverdichtung weiterhin ein wichtiger Bestandteil hinsichtlich unvorhersehbarer Bedarfspersonen sein.
Des Weiteren könnten die Wohnungen mit angepassten, niedrigen Mieten als Sozialwohnungen angeboten werden. Einen Verwendung als Studentenheim, deckt sich mit den Anforderungen ebenso wie eine handelsübliche Vertriebsform für Familien, Wohngemeinschaften und Singles.

Das zusätzliche Raumprogramm im Erdgeschoss ist dabei für jede der angedachten Nachnutzungskonzepte geeignet. Somit wären keinerlei Umbauten nötig.

MÖBEL

Das Möbel selbst, kann nach einer Demontage an einem neuen Bestimmungsort eingesetzt werden.
Als flexibles Element, hinsichtlich der Benutzung von mehreren Personen, kann es in allen Bereichen eingesetzt werden, die in einem großzügigen Raumangebot, temporäre, abgeschlossene Raumsituationen benötigen. Diese sind zu finden:

In Großraumbüros, in denen bestimmte Bereiche für Meetings oder kurze Entspannung erwünscht sind. Eine Gegenüberstellung der Öffnungen zweier Möbel, ermöglicht bei solchen Konferenzen eine akustische und räumlich adäquate Situation.

Für den Fall einer Notsituation wie etwa bei Naturkatastrophen, kann das Möbel eine schnelle Unterbringung garantieren. In Sporthallen aufgestellt, nutzt es durch die übereinanderliegenen Betten, die Fläche optimal aus. Eine Unterbringung für mehrere Tage ist durch die räumliche Unterteilung dabei ebenso denkbar.

10 RESÜMEE

Unterkunft

Das im Zuge dieser Arbeit entwickelte Denkmodell bezüglich der Erstellung einer Asylbewerberunterkunft in einem leerstehenden, innerstädtischen Gebäude, besitzt den Anspruch, hilfreich und realisierbar zu sein. Das Projekt, ist dabei in einer Grenzzone zwischen Architektur, Städtebau, Design, Sozialarbeit und Padagögik anzusiedeln. Es galt einen Lösungsansatz zu finden, der mit architektonischen Mitteln ein Gebäude unter sozialen und zwischenmenschlichen Gesichtspunkten sowie unter Einbezug eines raumdefinierenden Möbelelements als geeignete Asylunterkunft umgestaltet.

Der soziale Aspekt kann dabei auf die Auswirkungen der Einbringung einer vorher nicht vorhandenen Nutzung, in die bestehende Bezirksinfrastruktur, und dem damit verbundenen beiderseitigen Profit von Bewohnern und Asylbewerbern, zusammengefasst werden. Integrationsfördernde, zwischenmenschliche Beziehungen resultieren.

Die Architektur setzt hierbei die notwendigen Rahmenbedingungen und ist somit wichtiger Bestandteil der Realisierbarkeit. Eine räumliche Entsprechung für definierte Personengruppen, wird durch eine sensible Transformation des leerstehenden Gebäudes erreicht. Dieser Umbau dient als Musterprojekt und kann als übertragbares System verstanden werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich dabei um einen von vielen Lösungsansätzen handelt. Der aufgezeigte Ansatz, kann beispielsweise nur in Verbindung mit einer ausreichenden Raumhöhe und einem geeigneten Konstruktionssystem realisiert werden.
Bezüglich der innenarchitektonischen Umsetzung, trägt das entworfene Möbel entscheiden dazu bei, dass ein konfliktfreies Wohnen in der Gemeinschaft entstehen kann. Die raumdefinierenden- sowie abgrenzenden Eigenschaften sind dabei elementar.

Aus dem architektonischen Projekt ergeben sich weiterführende Aufgaben für Politiker, Stadtplaner, Soziologen, als auch Asylbewerber selbst. Zur Realisierung müssen öffentliche und politische Diskussionen hinsichtlich der Akquirierung des Leerstandes aufgenommen werden, um vorhandene Kapazitäten sinnvoll nutzen zu können. Bestrebungen dahingehend sind bereits zu verzeichnen, jedoch müssen allgemeingültige rechtliche Vereinbarungen getroffen werden.[59] Des Weiteren müssen diejenigen Bundesländer, welche eine solche dezentrale Unterbringung bis dato ablehnen, dem Vorbild der anderen folgen.
Zusätzlich ist es notwenig, dass die Stadtplaner entsprechende Rahmenbedingungen schaffen: Geeignete Bezirke sind hinsichtlich einer „Körnung“* zu untersuchen, um aktuellen Entwicklungen wie einer Gentrifizierung gezielt entgegenwirken zu können.[60] Dies muss vor allem in Absprache mit den Fachkräften der

* Körnung, bedeutet in diesem Zusammenhang, eine heterogene Gesellschaft.

[59] Vgl. http://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.150415.de&asl=
[60] Vgl. N.b.k, Brandlhuber+ Von der Stadt der Teile zur Stadt der Teilhabe. Berliner Projekte, Marius Babias, Seite 26

Soziologie, verwirklicht werden.
Als letzten Punkt gilt es die Asylbewerber selbst mit einzubeziehen. Aneignungsprozesse hinsichtlich der Unterkunft sind wichtige Aspekte einer sinnvollen Integration anderer Kulturen. Dass all dies im Bereich des Möglichen ist, zeigt beispielsweise das mit dem Turner-Preis ausgezeichnete Projekt des Kollektive Assemble im Londoner Viertel Toxteth, welches maßgeblich durch das Einbinden der Bewohner realisiert werden konnte. Der Stadtteil der einst vor dem Verfall stand, wurde mit diesem neuen partiziperenden Konzept revitalisiert. Neu war vor allem die Erkenntniss, dass nicht zuerst mit den Geldgeber, Stadtplaner, Politiker, Altersforscher, sondern den Kinder, Senioren und Anwohner verhandelt werden muss.[61]

Interessante Anzätze die ich um einen Beitrag aller an diesem Prozess beteiligeten Gruppen erweitern möchte!

[61] Vgl. http://www.sueddeutsche.de/kultur/britischer-kunstpreis-assemble-gelingt-woran-staedteplaner-scheitern-1.2766027

LITERATURVERZEICHNIS

[1] Vgl. Alexander Gutzmer. Kolumne: Baumeister. Online unter: http://www.baumeister.de/wanderung-als-normalfall-oder-warum-wir-keine-fluechtlingsheime-mehr-brauchen/ (Zugriff: 2015, August 11)

[2] Vgl. Anja Kettner: Fachkräftemangel- Fakt oder Fiktion? Bielefeld Bertelsmann, Seite 42. 2012

[3] Vgl. Dieter Hoffmann-Axthelm: Das Berliner Stadthaus. Dom

[4] Vgl. BGB. Online unter: http://m.wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/asyl.html (Zugriff: 2015, September 20)

[5] Vgl. Duden. Definition. Online unter: http://www.duden.de/rechtschreibung/Unterkunft (Zugriff: 2015, Oktober 26)

[6] Vgl. Juraforum. Erklärung zum Begriff Asylbewerber. Online unter: http://www.juraforum.de/lexikon/asylbewerber (Zugriff: 2015, September 20)

[7] Vgl. UNHCR. Genfer Flüchtlingskonvention. Online unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (Zugriff: 2015, August 17)

[8] Vgl. BAMF. Bundesministerium für Asyl unf Flüchtlinge. Online unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/ablauf-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 2015, September 11)

[9] Vgl. UNHCR. Genfer Flüchtlingskonvention. Online unter: http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html (Zugriff: 2015, August 17)

[10] Vgl. BAMF, Bundesministerium für Asyl und Flüchtlinge. Online unter: http://www.bamf.de/DE/Migration/Asyl-Fluechtlinge/EuropaKontext/Harmonisierung/harmonisierung-node.html (Zugriff: 2015, September 11)

[11] Vgl. BMJV. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Online unter: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html (Zugriff: 2015, Oktober 11)

[12] Vgl. BPB. Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: http://www.bpb.de/themen/7H6FAJ,0,0,Asyl_und_Fl%FCchtlingspolitik_der_EU.html (Zugriff: 2015,Dezember 15)

[13] Vgl. BPB. Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik?p=0 (Zugriff: 2015,Dezember 15)

[14] Vgl. BPB. Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42910/grafik-schengen (Zugriff: 2015,Dezember 15)

[15] Vgl. ARTE TV. Mit offenen Karten. Online unter: http://ddc.arte.tv/unsere-karten/eu-migranten-und-grenzen (Zugriff: 2015, November 29)

[16] Vgl. Europal. Nahbarschaftspolitik. Online unter: http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_6.5.4.html (Zugriff: 2015, September 23)

[17] Vgl. BAMF, Bundesministerium für Asyl und Flüchtlinge. Online unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 2015, September 11)

[18] Vgl. ProAsyl. Dublin Übereinkommen. Online unter: http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/PRO_ASYL_Fluechtlinge_im_Verschiebebahnhof_EUapdf (Zugriff: 2015, September 17)

[19] Vgl. Celine-Agathe Caro, Lucas Schramm. Online unter: http://www.kas.de/wf/de/33.42823/ (Zugriff: 2015, November 28)

[20] Vgl. ProAsyl. Dublin Übereinkommen. Online unter: http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/PRO_ASYL_Fluechtlinge_im_Verschiebebahnhof_EU.pdf (Zugriff: 2015, September 17)

[21] Vgl. Die Zeit. Hintergrund: „Triton", „Mare Nostrum" und „Poseidon". Online unter: http://www.zeit.de/news/2015-04/23/eu-hintergrund-triton-mare-nostrum-und-poseidon-23120407 (Zugriff: 2015, Dezember 15)

[22] Vgl. ARTE TV. Mit offenen Karten. Online unter: http://ddc.arte.tv/unsere-karten/eu-migranten-und-grenzen (Zugriff: 2015, November 29)

[23] Vgl. Lena Laube: Grenzkontrollen jenseits nationaler Territorien. Campus, Seite. 49. 2013

[24] Vgl. EUR-Lex. Access to European Union Law. Online unter: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3Al33081 (Zugriff: 2015, Dezember 5)

[25] Vgl. FRONTEX. Flüchtlingsrouten. Online unter: http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/ (Zugriff: 2015, Dezember 16)

[26] Vgl. Doreen Müller: Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Universitätsverlag Göttingen, Seite.144. 2010

[27] Vgl. BMI. Bundesministerium für Inneres. Online unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/migration_und_integration.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 2015, Juli 17)

[28] Vgl. BAMF, Bundesministerium für Asyl und Flüchtlinge. Online unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 2015, September 11)

[29] Vgl. BAMF, Bundesministerium für Asyl und Flüchtlinge. Online unter: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504436&lv2=1364170 (Zugriff: 2015, September 14)

[30] Vgl. BMJV. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Online unter: http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html (Zugriff:2015, Oktober 11)

[31] Vgl. BMJV. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Online unter: http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/ (Zugriff: 2015, Oktober 13)
[32] Vgl. BMJV. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Online unter: http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html (Zugriff: 2015, Oktober 13)
[33] Vgl. ProAsyl. Ländervergleich. Online unter: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (Zugriff, September 24)
[34] Vgl. Georg Classen. Flüchtlingsrat Berlin. Online unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Classen_AsylbLG_Wohnen_Berlin_200111.pdf (Zugriff: 2015, August 24)
[35] Vgl. BMJV. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Online unter: http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html (Zugriff: 2015, Oktober 13)
[36] Vgl. ProAsyl. Ländervergleich. Online unter: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (Zugriff, September 24)
[37] Vgl. ProAsyl. Ländervergleich. Online unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Reader_Wohnen_Asyl_2014.pdf (Zugriff, September 24)
[38] Vgl. BAMF, Bundesministerium für Asyl und Flüchtlinge. Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 2015, September 14)
[39] Vgl. Julia Bähr. Frankfurter Allgemeine. Online unter: http://m.faz.net/aktuell/feuilleton/familie/wie-erklaere-ich-s-meinem-kind/warum-kinder-alleine-nach-deutschland-fluechten-13797146.html (Zugriff: 2015, Oktober 9)
[40] Vgl. Julia Bähr. Frankfurter Allgemeine. Online unter: http://m.faz.net/aktuell/feuilleton/familie/wie-erklaere-ich-s-meinem-kind/warum-kinder-alleine-nach-deutschland-fluechten-13797146.html (Zugriff: 2015, Oktober 9)
[41] Vgl. Andrej Holm: Wir bleiben alle! Unrast transparent. 2010
[42] Vgl. Tu Dresden. Online unter: https://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_architektur/isb/prof_stb/sem_projekte/download/vorlesungen/VL_Grundlagen%20Stdtebau.pdf (Zugriff: 2015, September 27)
[43] Vgl. Armin Nassehi. Sueddeutsche Zeitung. Online unter: http://www.sueddeutsche.de/kultur/integration-und-leitkultur-das-fremde-der-andren-1.1029658 (Zugriff: 2015, November 29)
[44] Vgl. Arch+ Zeitschrift für Architekur und Städtebau: Arch+ 201/202 Berlin, Seite 106 ff. 2011

[45] Vgl. Walter Seibel. Bauwelt. Online unter: http://www.bauwelt.de/dl/735659/bw_2012_48_0068-0069.853857.pdf (Zugriff: 2015, Dezember 19)
[46] Armin Nassehi. Sueddeutsche Zeitung. Online unter: Vgl. http://www.sueddeutsche.de/kultur/integration-und-leitkultur-das-fremde-der-anderen-1.1029658-2 (Zugriff: 2015, November 29)
[47] Vgl. Benjamin Maack. Der Spiegel. Online unter: http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/architekten-zur-fluechtlingsunterbringung-drei-wege-aus-der-wohnkrise-a-1065749.html (Zugriff: Januar 14)
[48] Vgl. Benjamin Maack. Der Spiegel. Online unter: http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/architekten-zur-fluechtlingsunterbringung-drei-wege-aus-der-wohnkrise-a-1065749.html (Zugriff: 2016, Januar 14)
[49] Vgl. Hannes Leitlein, Sascha Venohr und Julian Stahnke. Die Zeit. Online unter: http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/fluechtlinge-verteilung-quote (Zugriff: 2016, Januar 13)
[50] Vgl. Deutschland Lagerland. Online unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/lagerpflicht.100.html (Zugriff: 2015 Dezember 17)
[51] Vgl. ProAsyl. Ländervergleich. Online unter: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (Zugriff, September 24)
[51] Vgl. ProAsyl. Ländervergleich. Online unter: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (Zugriff, September 24)
[52] Vgl. Dejure. Sozialgesetzbuch. Online unter: https://dejure.org/gesetze/SGB_II/22b.html (Zugriff: 2015, Dezember 4)
[53] Vgl. Georg Classen. Flüchtlingsrat Berlin. Online unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Reader_Wohnen_Asyl_2014.pdf (Zugriff: 2015, August 24)
[54]Vgl. Philogosie. Farbtöne. Online unter: https://www.philognosie.net/index.php/tip/tipview/260/ (Zugriff: 2016, Februar 6)
[55] Vgl. Eckhard Klopp und Christian Schloh. Fichte. Online unter: http://www.musterkiste.de/de/holz/pro/1012_Fichte.html (Zugriff: 2015, November 23)
[56] Vgl. Rp Energie Lexikon. Online unter: https://www.energie-lexikon.info/graue_energie.html (Zugriff: 2015, November 23)
[57] Vgl. Fundermax. Spanplatte. Online unter: https://www.fundermax.at/de/interior/beschichtete-spanplatten/detail/star-favorit-standard-p2.html (Zugriff: 2016, Januar 20)

[58] Vgl. Sean Monks. Informationsportal. Online unter: http://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/psychiatrie-psychosomatik-psychotherapie/therapie/ergotherapie/beschaeftigungstherapie/ (Zugriff: 2015, November 24)
[59] Vgl. Pressestelle des Senats. Bremen. Online unter: http://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.150415.de&asl= (Zugriff: 2016 Februar 6)
[60] Vgl. N.b.k, Brandlhuber+ Von der Stadt der Teile zur Stadt der Teilhabe. Berliner Projekte, Marius Babias, Seite 26. 2013
[61] Vgl. Catrin Lorch. Sueddeutsche Zeitung. Online unter: http://www.sueddeutsche.de/kultur/britischer-kunstpreis-assemble-gelingt-woran-staedteplaner-scheitern-1.2766027 (Zugriff: 2016 Februar 2)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb.: 1 Flüchtlinge
http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/auslaender/artikel/fluechtlinge_die-schweiz-ist-auf-rang-69/
Abb.: 2 Leerstand
http://www.gelsenkirchener-geschichten.de/userpix/298/298_P1330356erle-CrangerStr_eckeBorgaswieseLeerstand_web_1.jpg
Abb.: 3 Flüchtlinge
http://www.arte.tv/de/eurosur-umstrittenes-grenzueberwachungssystem-der-eu/i18n/7690734,property=imageData,v=2,CmPart=com.arte-tv.www.jpg
Abb.: 4 Kartengrafik der Schengenen Staaten und des Schengen Raums
http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42910/grafik-schengen
Eigene Darstellung
Abb.: 5 Kartengrafik der Dublin Verordnung Deutschland Österreich Italien
http://ddc.arte.tv/unsere-karten/eu-migranten-und-grenzen
Eigene Darstellung
Abb.: 6 Kartengrafik der weltweiten Visumspflicht
http://ddc.arte.tv/unsere-karten/eu-migranten-und-grenzen
Eigene Darstellung
Abb.: 7 Kartengrafik der EU Mitgliedsstaaten
http://ddc.arte.tv/unsere-karten/eu-migranten-und-grenzen
Eigene Darstellung
Abb.: 8 Kartengrafik der weltweiten Flüchtlingsrouten
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3Al33081
Eigene Darstellung
Abb.: 9 Kartengrafik der Top3 der Herkunftsländer
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3Al33081
Eigene Darstellung
Abb.: 10 Asylantrag
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile
Eigene Darstellung
Abb.: 11 Asylantrag
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile
Eigene Darstellung
Abb.: 12 Asylantrag
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile
Eigene Darstellung
Abb.: 13 Asylantrag
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile
Eigene Darstellung

Abb.: 14 Verteilungskarte der Flüchtlinge für Deutschland
http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html
Eigene Darstellung
Abb.: 15 Verteilungssymbol
Eigene Darstellung
Abb.: 16 Vergleich
http://www.asylumineurope.org/comparator?country=8
Eigene Darstellung
Abb.: 17 Vergleich
http://www.asylumineurope.org/comparator?country=8
Eigene Darstellung
Abb.: 18 Vergleich
http://www.asylumineurope.org/comparator?country=8
Eigene Darstellung
Abb.: 19 Vergleich
http://www.asylumineurope.org/comparator?country=8
Eigene Darstellung
Abb.: 20 Vergleich
http://www.asylumineurope.org/comparator?country=8
Eigene Darstellung
Abb.: 21 Unterkunft
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Classen_AsylbLG_Wohnen_Berlin_200111.pdf
Eigene Darstellung
Abb.: 22 Ländervergleich
http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf
Eigene Darstellung
Abb.: 23 Ländervergleich
http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf
Eigene Darstellung
Abb.: 24 Wohnungsunterbringung
http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf
Eigene Darstellung
Abb.: 25 Eigenschaft Religion
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile
Eigene Darstellung
Abb.: 26 Eigenschaft Nationalität
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile
Eigene Darstellung
Abb.: 27 Eigenschaft Alter
http://m.faz.net/aktuell/feuilleton/familie/wie-erklaere-ich-s-meinem-kind/warum-kinder-alleine–nach-deutschland-fluechten-13797146.html
Eigene Darstellung
Abb.: 28 Eigenschaft Geschlecht
http://m.faz.net/aktuell/feuilleton/familie/wie-erklaere-ich-s-meinem-kind/warum-kinder-alleine–nach-deutschland-fluechten-13797146.html
Eigene Darstellung
Abb.: 29 Räumliche Entsprechung der Personengruppen
Eigene Darstellung

Abb.: 30 Schwarzplan Berlin
https://www.schwarzplan.eu/en/product/siteplan-figure-ground-plan-berlin/
Abb.: 31 Schwarzplan Berlin mit geeigneter gründerzeitlichen Bebauung
https://www.schwarzplan.eu/en/product/siteplan-figure-ground-plan-berlin/
Eigene Darstellung
Abb.: 32 Berlin Migrationshintergrund
https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011/SB_A1-5_hj02-10_BE.pdf
Eigene Darstellung
Abb.: 33 Berlin Migrationshintergrund
https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011/SB_A1-5_hj02-10_BE.pdf
Eigene Darstellung
Abb.: 34 Berlin Migrationshintergrund
https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011/SB_A1-5_hj02-10_BE.pdf
Eigene Darstellung
Abb.: 35 Leerstand Potential
Eigene Darstellung
Abb.: 36 Leerstandstabelle Deutschland
http://de.statista.com/statistik/daten/studie/258767/umfrage/totale-leerstandsquote-von-wohnungen-nach-bundeslaendern/
Eigene Darstellung
Abb.: 37 Leerstandsgrafik Berlin
http://m.morgenpost.de/bin/Leerstand-116202060.jpg
Eigene Darstellung
Abb.: 38 Leerstandsgrafik Berlin Pankow
Eigene Darstellung
Abb.: 39 Leerstandsgrafik Berlin Pankow
https://www.google.de/maps/place/Pestalozzistraße,+13187+Berlin,+Germany/@52.5722776,13.4045356,18z/data=!4m2!3m1!1s0x47a85269a8a10385:0x5db923c3d969a7b4
Eigene Darstellung
Abb.: 40 Bebauung Berlin Bezirke
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwiKyefuqcfKAhXKCCwKHUQLAFoQFgggMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.stadtentwicklung.berlin.de%2Fumwelt%2Fumweltatlas%2Fe_text%2Fk607.doc&usg=AFQjCNEMzQ2meDlcYjom182Emb4_95C9tA
Seite 10
Eigene Darstellung
Abb.: 41 Leerstandsgrafik Deutschland
http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/fluechtlinge-verteilung-quote
Eigene Darstellung
Abb.: 42 Leerstandsgrafik Deutschland
http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/fluechtlinge-verteilung-quote
Eigene Darstellung
Abb.: 43 Grafik Regeln
Eigene Darstellung
Abb.: 44 Grafik Bistro
Eigene Darstellung
Abb.: 45 Grafik Sprachraum Bibliothek
Eigene Darstellung

Abb.: 46 Grafik Werkstatt Kleiderkammer
Eigene Darstellung
Abb.: 47 Grafik Malraum Garten
Eigene Darstellung
Abb.: 48 Grafik Balkon Sozialarbeit
Eigene Darstellung
Abb.: 49 Grafik Hygiene
Eigen Darstellung
Abb.: 50 Grafik Unterbringung in den Etagen
Eigene Darstellung
Abb.: 51 Grafik Unterbringung in den Etagen
Eigene Darstellung
Abb.: 52 Tabelle
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Reader_Wohnen_Asyl_2014.pdf
Eigene Darstellung
Abb.: 53 Individualbox
Eigene Darstellung
Abb.: 54 Bauteile Metall
Eigene Darstellung
Abb.: 55 Bauteile Holz Elektro Textil
Eigene Darstellung
Abb.: 56 Anleitung Traggerüst - 1
Eigene Darstellung
Abb.: 57 Anleitung 2 - 3
Eigene Darstellung
Abb.: 58 Anleitung 4 - 5
Eigene Darstellung
Abb.: 59 Anleitung 6 - Schrankelement
Eigene Darstellung
Abb.: 60 Anleitung 7 - 8
Eigene Darstellung
Abb.: 61 Anleitung 9 - 10
Eigene Darstellung
Abb.: 62 Anleitung 11 - 12
Eigene Darstellung
Abb.: 63 Anleitung 13 - 14
Eigene Darstellung
Abb.: 64 Anleitung 15 - 16
Eigene Darstellung
Abb.: 65 Anleitung 17+ Weitere Elemente
Eigene Darstellung
Abb.: 66 Individualmöbel Bespielung
Eigene Darstellung
Abb.: 67 Individualmöbel Bespielung
Eigene Darstellung
Abb.: 68 Individualmöbel Bespielung
Eigene Darstellung
Abb.: 69 Individualmöbel Bespielung
Eigene Darstellung
Abb.: 70 Individualmöbel Bespielung
Eigene Darstellung
Abb.: 71 Individualmöbel Bespielung
Eigene Darstellung
Abb.: 72 Grafik Neukonzeption
Eigene Darstellung
Abb.: 73 Grundriss Erdgeschoss
Eigene Darstellung
Abb.: 74 Grundriss Erdgeschoss Umbau
Eigene Darstellung
Abb.: 75 Grundriss Erdgeschoss Detail
Eigene Darstellung
Abb.: 76 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss
Eigene Darstellung
Abb.: 77 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss Umbau
Eigene Darstellung
Abb.: 78 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss Detail
Eigene Darstellung

Abb.: 79 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss Detail
Eigene Darstellung
Abb.: 80 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss Detail
Eigene Darstellung
Abb.: 81 Grundriss 1 | 2 Obergeschoss Detail
Eigene Darstellung
Abb.: 82 Grundriss 3 Obergeschoss
Eigene Darstellung
Abb.: 83 Grundriss 3 Obergeschoss Umbau
Eigene Darstellung
Abb.: 84 Grundriss Untergeschoss
Eigene Darstellung
Abb.: 85 Grundriss Untergeschoss Umbau
Eigene Darstellung
Abb.: 86 Schnitt
Eigene Darstellung
Abb.: 87 Rendering
Eigene Darstellung
Abb.: 88 Rendering
Eigene Darstellung
Abb.: 89 Rendering
Eigene Darstellung

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

[GG]
Grundgesetzes

[GFK]
Genfer Flüchtlingskonvention

[GEAS]
Gemeinsames Europäisches Asylsystems

[GEAS II]
Gemeinsames Europäisches Asylsystem II

[AufenthG]
Aufenthaltsgesetzes

[AsylVfG]
Asylverfahrensgesetz

[AsylbLG]
Asylbewerberleistungsgesetz

[ENP]
Europäische Nachbarschaftspolitik

[BAMF]
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

[UNHCR]
United Nations High Commissioner

[NGO]
Nichtregierungsorganisation

[EU]
Europäische Union

[DDR]
Deutsche Demokratische Republik

[EAE]
Erstaufnahmeeinrichtung

[GU]
Gemeinschaftsunterkunft

[GAE]
Gemeinschaftseinreichtungen

[AV WohnAsylbLG]
Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

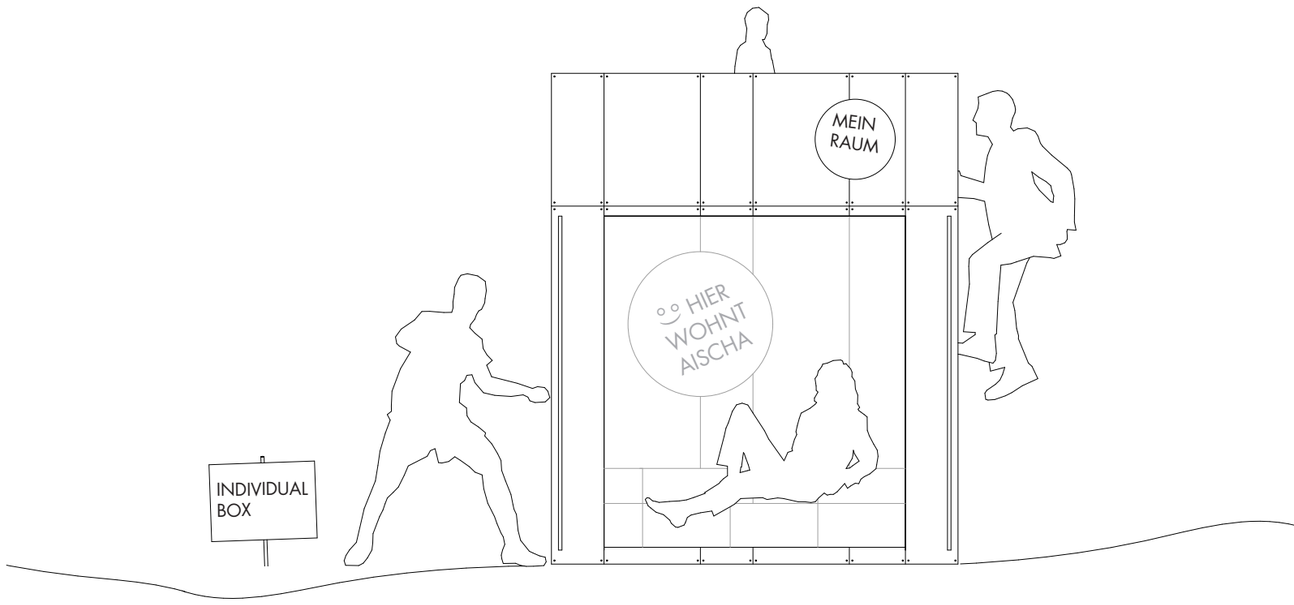

ANGST

FLUCHT

HILFE
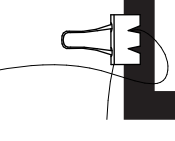
BEGINN